

EURASAI



EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN

ZEITSCHRIFT NR. 19 - 2013



EURASAI
ARABOSAI
ازابوساي
IV CONFERENCE
BAKU - 2013

ISSN: 1027-8982

ISBN: 84-922117-6-8

Gesetzliche Hinterlegung: M.23.968-1997

Gemäß der organisationsinternen Vereinbarung gibt das Sekretariat der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) jährlich die EUROSAI-Zeitschrift heraus. Ziel dieser Zeitschrift ist die Verbesserung der Verfahren und Techniken zur öffentlichen Rechnungsprüfung sowie die Information über die Tätigkeiten der Organisation.

Die Herausgeber laden alle Interessierten zur Einsendung von Artikeln, Berichten und Nachrichten ein. Dieses Material kann unter folgender Anschrift an das Büro des Herausgebers gesendet werden: TRIBUNAL DE CUENTAS, Secretaría de EUROSAI, Fuencarral 81, 28004 Madrid, SPANIEN

Tel.: +34 91 446 04 66 – Fax: +34 91 593 38 94 – E-Mail: eurosai@tcu.es – www: <http://www.eurosai.org>

Diese Anschrift gilt ebenfalls für jegliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift.

Die Zeitschrift wird allen Präsidenten der an der EUROSAI-Tätigkeit mitwirkenden Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas zugestellt.

Die von EUROSAI herausgegebene Zeitschrift wird koordiniert und überwacht von: Herrn Ramón Álvarez de Miranda, Präsident des Rechnungshofes von Spanien und EUROSAI-Generalsekretär; Frau Karen Ortiz Finnemore, Direktorin des EUROSAI-Sekretariats; Herrn Fernando Rodríguez del Portillo, Herrn Jerónimo Hernández sowie Frau Teresa García García. Produktion, Druck und Gestaltung durch Moonbook, S.L.

Die EUROSAI-Zeitschrift wird auf ökologisch behandeltem, chlorfrei gebleichtem Papier (EFC), 115 g, biologisch abbaubar und recycelbar, gedruckt.

Printed in Spain – In Spanien gedruckt.

Die Zeitschrift gibt die Gedanken und Meinungen der Herausgeber und der mit ihren Beiträgen beteiligten Personen wieder. Diese entsprechen nicht notwendigerweise den Ansichten oder der Politik der Organisation.



AKRONYME

AFROSAI	Afrikanische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
ARABOSAI	Arabische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
ASOSAI	Asiatische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörde
CAROSAI	Karibische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
CBC	Das Komitee für den Ausbau der Sachkompetenzen der INTOSAI (INTOSAI Capacity Building Committee CBC)
ECIIA	Europäische Konföderation der Instituten für Interne Revision (European Confederation of Institutes of Internal Auditors)
EFR	EUROSAI-Finanzordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EUROSAI	Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
GAO	Vereinigten Staaten Regierung Verantwortlichkeit Büro
GUS/CIS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IATI	Initiative zur Förderung von Transparenz in der Entwicklungshilfe (International Aid Transparency Initiative)
IDI	INTOSAI- Entwicklungsinitiative
IFAF	Integrierter Rahmen für finanzielle Rechenschaftspflicht
INCOSAI	Kongresse der INTOSAI
INTOSAI GOV	INTOSAI Leitlinien für Good Governance
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
ISQC	Qualitätskontrolle
ISSAIS	Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden, (INTOSAI Standards of Supreme Audit Institutions)
ITWG	EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie
LTRTP	das regionale Langzeitschulungsprogramm
OLACEFS	Lateinamerikanische und Karibische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
OP	Operationsplan
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
PASAI	Pazifische Assoziation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
PSC	Das Komitee für fachliche Normen der INTOSAI
SPE/ESP	Strategischer Plan der EUROSAI
TG	Aufgabengruppe (Task Group)
TFA&E	EUROSAI Taskforce Prüfung und Ethik
VN/UNO	Organisation der Vereinten Nationen
WGAADA	Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe (Working Group on Accountability for and the Audit of Disaster-related Aid)
WGEA	Umweltarbeitsgruppe der EUROSAI
WWU (EMU)	Wirtschafts-und Währungsunion
ZT/GT	Zielteam





INHALTSVERZEICHNIS

>2<

INHALTSVERZEICHNIS

LEITARTIKEL

EUROSAI-AKTIVITÄTEN

XL. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG	9
ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN DEBATTEN UND VEREINBARUNGEN Brüssel (Belgien), 30. Mai 2013	
IV. EUROSAI-ARABOSAI KONFERENZ	13
MODERNE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ORKBn BEIM AUSBAU VON SACHKOMPETENZEN H. Asadov Ehemaliger Präsident der ORKB von Aserbaidschan	
DIE ERKLÄRUNG VON BAKU	16
EUROSAI-AKTIVITÄTEN IN 2013	17
VORAUSSCHAU EUROSAI-AKTIVITÄTEN 2014	18
ERNENNUNGEN BEI DEN EUROSAI-ORKBN	18

EU-INFORMATION

KONTAKTAUSSCHUSSSITZUNGEN DER PRÄSIDENTEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER EUROPÄISCHEN UNION 2013	21
JAHRESBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS ÜBER DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012	25
WEITERE IM JAHR 2013 VERÖFFENTLICHTE BERICHTE, STELLUNGNAHMEN UND DOKUMENTE DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS	27
NEUE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS	28

ISSAI-SPOTLIGHT

AUF DEM WEG ZU EINER BESSEREN PRÜFUNG DER HUMANITÄREN HILFE	31
Torielle Perreur-Lloyd und Gaston Moonen Europäischer Rechnungshof Ehemaliges Sekretariat der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe	
EINRICHTUNG EINES NEUEN RAHMENS FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE	35
Torielle Perreur-Lloyd und Gaston Moonen Europäischer Rechnungshof Ehemaliges Sekretariat der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe	

BERICHTE ÜBER DIE EUROSAI AKTIVITÄTEN UND ANDERE ARTIKEL UND STUDIEN

BERICHTE ÜBER EUROSAI-AKTIVITÄTEN

EUROSAI ZIELTEAM 1- AUF- UND AUSBAU DER SACHKOMPETENZEN	41
MITTELFRISTIGE KONTROLLE UND WICHTIGE DISKUSSIONSPUNKTE Die ORKB von Frankreich Vorsitzender des EUROSAI Zielteams 1 „Auf- und Ausbau der Sachkompetenzen“	
EUROSAI ZIELTEAM 2- FACHLICHE NORMEN	43
ANWENDUNG DER ISSAI IN DER EUROSAI Prof. Dr. Dieter Engels Präsident des Bundesrechnungshofes Vorsitzender des EUROSAI Zielteams 2 „Fachliche Normen“	
EUROSAI-ZIELTEAM 3: FACHLICHER AUSTAUSCH	45
FACHLICHER AUSTAUSCH INNERHALB DER EUROSAI UND DER INTOSAI Miloslav Kala Präsident der ORKB der Tschechischen Republik Vorsitzender des EUROSAI Zielteams 3 „Fachlicher Austausch“	



EUROSAI ZIELTEAM 4 – FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION	49	ARTIKEL UND STUDIEN	
ORKB von Portugal Vorsitz des EUROSAI Zielteams 4 „Führung und Kommunikation“ EUROSAI-Vorsitz		ORGANISATIONS-/ BÜRGERZENTRIERTE MODELLE: ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE INTERNE RECHNUNGSKONTROLLE DES PORTUGIESISCHEN RECHNUNGSHOFS	65
JÜNGSTE AKTIVITÄTEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG (WGEA)	51	Die ORKB von Portugal EUROSAI-Vorsitz	
Sekretariat der EUROSAI-WGEA		BEISPIEL EINER PARTSCHAFT OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE (ORKB) – UNIVERSITÄT: MASTERPROGRAMM RECHNUNGSPRÜFUNG	69
DIE TÄTIGKEIT DER EUROSAI- TASKFORCE PRÜFUNG & ETHIK	53	Assoc. Prof. Dr. Recai Akyel Präsident des türkischen Rechnungshofs	
Die ORKB von Portugal Vorsitz der EUROSAI Taskforce Prüfung und Ethik (TFA&E)		DER BERATUNGSANSATZ EINER ORKB	73
AKTIVITÄTEN UND PLÄNE DER EUROSAI-TASK FORCE FÜR KATASTROPHENHILFSMITTEL	57	Dr. Bujar Leskaj Vorsitzender der albanischen ORKB	
Die ORKB der Ukraine Vorsitz der EUROSAI-Task Force zur Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln		OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN ALS GARANTEN FÜR TRANSPARENZ BEI DER ANWENDUNG INTERNATIONALER ABKOMMEN	75
ÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSS FÜR DIE EINRICHTUNG UND BETREIBUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENBANK ÜBER GUTE PRAKTIKEN FÜR PRÜFUNGSQUALITÄT	59	S. Stepashin Ehemaliger Präsident der Rechnungskammer der Russischen Föderation	
AUSTAUSCH GUTER PRAKTIKEN AUF DEM GEBIET DER PRÜFUNGSQUALITÄT		EINFLUSS UND NUTZBARMACHUNG VON PRÜFUNGEN	79
Die ORKB von Ungarn Vorsitz des Überwachungsausschusses für die Einrichtung und Betreibung der elektronischen Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität		DIE PRÜFUNG DURCH DAS STATE AUDIT OFFICE VON UNGARN AUF DEM PRÜFSTAND DES HOCHWASSERS ORKB von Ungarn	
OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN UND DIE REVOLUTION DER NEUEN MEDIEN – ALTE HERAUSFORDERUNGEN UND NEUE CHANCEN: EIN BLICK AUF DIE START-UP-NATION	83	Elie P. Mersel, Matan A. Gutman und Shai Mizrahi Amt des State Comptroller und Ombudsmanns von Israel	
		DIE XIII. SITZUNG DES RATES DER LEITER DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER MITGLIEDSLÄNDER DER GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN HAT IHRE ARBEIT IN ASTANA ABGESCHLOSSEN	85
		Die ORKB von Kasachstan	
		DIE FINANZKONTROLLE DER POLITISCHEN PARTEIEN IN SPANIEN: ENTWICKLUNG DER GESETZVORSCHRIFTEN UND SUBVENTIONEN	87
		Felipe García Ortiz Vorsitzender der Hauptabteilung Rechtsprechung Rechnungshof von Spanien	
		OMBUDSMAN UND SUPREME AUDIT INSTITUTION: PARALLELITÄT, KONVERGENZ, ZUSAMMENARBEIT	89
		Manuel Aznar López Mitglied am Rechnungshof von Spanien	
		DIE KONTROLLE VON IN-HOUSE- VERTRÄGEN: ANALYSE DER WESENTLICHEN RISIKOBEREICHE	91
		Enriqueta Chicano Jávega Mitglied am Rechnungshof von Spanien	
		DIE HERAUSFORDERUNG DER EFFIZIENZ, KONTROLLE UND INNOVATION ALS MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG VON REFORMEN IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	93
		Dr. Ángel Algarra Paredes Mitglied am Rechnungshof von Spanien Doktor der Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft Dr. Óscar Romera Jiménez Berater des Staatssekretariats für öffentliche Verwaltung Doktor der Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft	
		ASPEKTE DER VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG IM SPANISCHEN STRAFGESETZBUCH	95
		José Manuel Suárez Robledano Mitglied am Rechnungshof von Spanien	
		INTOSAI-ENTWICKLUNGSINITIATIVE – NEUE GRENZEN ZIEHEN	99
		INTOSAI-Entwicklungsinitiative-IDI	





LEITARTIKEL

Liebe Kollegen,

wir nähern uns dem Ende des durch den VIII. EUROSAI-Kongress, der für die EUROSAI den Beginn einer neuen Ära markierte, erteilten Auftrags. In den vergangenen Jahren haben wir breit gefächerte Aktivitäten ausgeführt, um die Umsetzung des auf dem VIII. EUROSAI-Kongress verabschiedeten Strategieplans 2011-2017 zu fördern, und wir stehen nun vor seiner Halbzeitbewertung, die uns die Feststellung und Beurteilung der aufkeimenden Resultate des Strategieplans ermöglichen soll. 70

Wie immer hat das EUROSAI-Sekretariat die Tätigkeit der Zielteams bei der Ausführung des Strategieplans mit Begeisterung unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Reihe von Erfolgen hervorheben, wie den Start der neuen Webseite unserer Organisation und die Verabschiedung der EUROSAI-Finanzregeln. Die Erstellung der neuen EUROSAI-Webseite ist ein hervorragendes Beispiel für den in der EUROSAI herrschenden Geist der Zusammenarbeit mittels des Ideenaustauschs unter zahlreichen Kollegen verschiedener ORKBn und der sehr geschätzten Mitwirkung des Bundesrechnungshofs an der deutschen Version der Webseite. Zum Anderen bilden die vom Präsidium beschlossenen EUROSAI-Finanzregeln einen weiteren wichtigen Meilenstein des Jahres 2013, denn sie geben der EUROSAI eine einheitliche Sammlung der von der Organisation im Rahmen ihres Finanzmanagements anzuwendenden Grundsätze, Richtlinien und Verfahren anhand.

Des Weiteren setzte die EUROSAI ihre intensive Tätigkeit mit anderen Partnern fort, wie im April 2013 durch die IV. gemeinsame EUROSAI-ARABOSAI-Tagung in Baku zum Ausdruck kam sowie, ebenfalls im April, durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der IDI zum Ausbau der Sachkompetenzen für die ISSAI-Einführung.

2014 wird für die EUROSAI-Gemeinschaft ein intensives Jahr werden. Unbedingt zu erwähnen ist der XIX. Kongress, der vom 15. bis 19. Juni 2014 in Den Haag (Niederlande) stattfinden und eine interaktive Erfahrung bieten wird, die im Rahmen der EUROSAI Innovation mittels Workshops und Sitzungen zum Gedankenaustausch vermitteln wird. Im vor uns liegenden Jahr wird die EUROSAI auch die Zusammenarbeit mit Organisationen fortführen, zu denen bereits feste Verbindungen bestehen, wie im Falle der Erneuerung der Kooperationsvereinbarung mit der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA). Ebenso wird im Jahr 2014, mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen beiden Organisationen zu Jahresbeginn, eine regelmäßige, umfassende Zusammenarbeit zwischen der EUROSAI und der AFROSAI an den Start gehen.

Ich möchte diese Zeilen nicht schließen, ohne erneut allen Autoren für ihre wertvollen Beiträge zu dieser Ausgabe der EUROSAI-Zeitschrift meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Zugleich möchte ich dieses Forum all jenen anbieten, die einen Beitrag zu diesem gemeinsamen anregenden Projekt leisten möchten.

Ramón Álvarez de Miranda

Präsident des Rechnungshofs von Spanien
Generalsekretär der EUROSAI



E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

EUROSAI-AKTIVITÄTEN





XL. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN DEBATTEN UND VEREINBARUNGEN

Brüssel (Belgien), 30. Mai 2013

>9<

Die XL. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums fand am 30. Mai 2013 unter dem Vorsitz des EUROSAI-Präsidenten in Brüssel (Belgien) statt und wurde von der belgischen ORKB ausgerichtet. Die wichtigsten Debatten und Vereinbarungen bezogen sich auf die folgenden Themen:

1. Das Präsidium nahm den EUROSAI-Tätigkeitsbericht 2012-2013, den EUROSAI-Finanzbericht 2012 sowie den Bericht der EUROSAI-Rechnungsprüfer 2012, laut dem der Finanzbericht ein wahrheitsgemäßes und ausgewogenes Bild der Finanzlage der EUROSAI wiedergibt, zur Kenntnis. 2012 war das erste Jahr des auf dem VIII. Kongress verabschiedeten Haushalts 2012-2014, der im Jahresverlauf 2012 zu 59 % der Gesamtsumme durchgeführt wurde.
2. Im Rahmen der Umsetzung des EUROSAI-Strategieplans legten die Zielteams 1 (Vorsitz: ORKB Frankreich), 2 (Vorsitz: ORKB Deutschland), 3 (Vorsitz: ORKB Tschechische Republik) und 4 (Vorsitz: ORKB Portugal) ihre Jahresberichte sowie ihre aktualisierten Arbeitspläne vor und informierten über die wichtigsten unternommenen Maßnahmen, durchgeführten Tätigkeiten, erzielten sowie zukünftig zu erwartenden Resultate. Zudem wurde ein umfassender Bericht über die Umsetzung des Plans einschließlich einer Bewertung themenübergreifender Belange vorgestellt, laut dem 82 % der Aufgaben von den Zielteams planmäßig ausgeführt wurden.

Das Präsidium billigte das von Zielteam 4 unterbreitete Verfahren zur Kontrolle des Strategieplans nach der ersten Hälfte seiner Laufzeit.

Das Präsidium genehmigte die Einstellung des EUROSAI-Newsletters und stimmte der Reduzierung der Seitenzahl und Kosten der nächsten Ausgabe der EUROSAI-Zeitschrift zu.

Außerdem billigte das Präsidium die neue EUROSAI-Webseite, die im Mai 2013 an den Start

ging, und einigte sich auf die Erprobung der vom niederländischen Rechnungshof für den IX. Kongress verwendeten elektronischen Plattform durch die EUROSAI-Zielteams.

3. Das Präsidium nahm die Tätigkeitsberichte 2012-2013 der EUROSAI-Arbeitsgruppen für IT (Vorsitz: ORKB Schweiz) und Umweltprüfung (Vorsitz: ORKB Norwegen) zur Kenntnis; des Weiteren die Berichte der Task Forces „Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln“ (Vorsitz: ORKB der Ukraine) und „Prüfung & Ethik“ (Vorsitz: ORKB Portugal), die auf dem VIII. Kongress ins Leben gerufen wurde, sowie die Fortschritte des „Überwachungsausschusses für die Einrichtung und Betreibung der elektronischen Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität“ (Vorsitz: ORKB Ungarn).

Die ORKB von Norwegen teilte dem Präsidium mit, sie werde als Vorsitzende der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung auf dem IX. EUROSAI-Kongress zurücktreten, was das Präsidium zur Kenntnis nahm.

Die Rechnungskammer der Ukraine informierte das Präsidium über ihre Absicht zur Umwandlung der EUROSAI-Task Force für die Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln in eine Arbeitsgruppe, was vom Präsidium zur Kenntnis genommen wurde.

4. Als Vorsitzende von ZT2 (Fachliche Normen) und mit der Unterstützung durch ZT4 hielt die ORKB von Deutschland eine Präsentation über die Klassifizierung nach ISSAI X „The value and benefits of Supreme Audit Institutions - making a difference to the lives of citizens“ (Wert und Nutzen Oberster Rechnungskontrollbehörden – einen Unterschied im Leben der Bürger machen). Das EUROSAI-Präsidium war der Ansicht, dass die aktuellen INTOSAI-Verfahren zur ordnungsgemäßen Verarbeitung und Klassifizierung sich im Falle der ISSAI X als mangelhaft herausgestellt hatten, und vereinbarte,



diese Angelegenheit gegenüber dem INTOSAI-Präsidium, das abschließend darüber entscheiden sollte, zur Sprache zu bringen. Statt dieses Thema mittels eines Präsidiumsbeschlusses, wie ursprünglich von ZT2 vorgeschlagen, aufzuwerfen, vereinbarte das Präsidium, es sei der bessere Weg, ein Schreiben zu senden mit der Anfrage, das Thema als eigenen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten INTOSAI-Präsidiumssitzung zu setzen. Das Präsidium entschied, eine Kerngruppe innerhalb des Präsidiums solle einen ersten Entwurf dieses Schreibens erstellen (Deutschland und Großbritannien erarbeiteten einen Entwurf und legten ihn den übrigen Mitgliedern dieser Kerngruppe vor: Frankreich, Portugal, Spanien, Niederlande und ERH), der allen Präsidiumsmitgliedern zur Genehmigung vorzulegen sei. Außerdem wurde beschlossen, dieses Schreiben im Namen des EUROSAI-Präsidiums durch den Generalsekretär an den INTOSAI-Generalsekretär zu versenden.

5. Auf dem Gebiet der EUROSAI-Zusammenarbeit erörterte das Präsidium mehrere Themen:

- Zusammenarbeit mit der INTOSAI und deren regionalen Arbeitsgruppen:
 - Die Vorsitzenden und Generalsekretariate, Ausschüsse, Unterausschüsse, Zielteams, Arbeitsgruppen und Task Forces der EUROSAI und INTOSAI entwickeln im Rahmen ihres jeweiligen Regelwerks eine reibungslose Zusammenarbeit. Auch im Zusammenhang mit der IDI und der INTOSAI-Donor-Kooperation erfolgt eine maßgebliche Interaktion.
- Zusammenarbeit mit INTOSAI-Regionalgruppen:
 - Das Präsidium wurde über die VII. EUROSAI-OLACEFS-Konferenz informiert, die vom 17. bis 19. September 2012 in Tiflis (Georgien) zu dem Thema „Good Governance im öffentlichen Sektor: Rolle der ORKBn“ stattfand. Dieses Thema wurde in zwei Unterthemen behandelt: „Das Vertrauen der Interessengruppen stärken: Rechnungsprüfung und Managementintegrität, Rechenschaft und ‚Ton an der Führungsspitze‘“ sowie „Reform des öffentlichen Finanzmanagements: Trends und gewonnene Erkenntnisse“. Am Ende der Veranstaltung wurde die „Erklärung von Tiflis“ verabschiedet.
 - Des Weiteren wurde das Präsidium über die IV. EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz informiert,

die vom 16. bis 17. April 2013 in Baku (Aserbaidschan) stattfand. Das Hauptthema lautete „Moderne Herausforderungen für ORKBn beim Ausbau von Sachkompetenzen“ und wurde anhand der folgenden drei Unterthemen behandelt: „Verantwortlichkeiten Oberster Rechnungskontrollbehörden aus den Herausforderungen der Resolution der UN-Generalversammlung A/66/209 vom 22. Dezember 2011“, „Die Rolle von ORKBn bei der Erreichung nationaler Entwicklungsziele“ und „Die Bedeutung der Spezifizierung von Grenzen und Zielen der externen sowie internen Kontrolle öffentlicher Finanzen zur Verbesserung des öffentlichen Finanzgebarens“. Am Ende der Veranstaltung wurde die „Erklärung von Baku“ verabschiedet.

- Das Präsidium einigte sich auf das Thema der II. EUROSAI-ASOSAI-Konferenz, nämlich „Erkenntnisse aus früheren Erfahrungen bei der Einführung der ISSAI und deren zukünftigen Auswirkungen“, und nahm das Angebot der ASOSAI zur Ausrichtung der Konferenz vom 25. bis 27. September 2014 an.
- Das Präsidium nahm das Angebot der ORKB der Ukraine zur Organisation der III. EUROSAI-ASOSAI-Konferenz im Jahr 2017 zur Kenntnis.
- Das Präsidium unterstützte den Vorschlag des EUROSAI-Generalsekretärs zur Überarbeitung der Ausrichtung gemeinsamer Konferenzen und teilte die Auffassung, es sei geboten, anhand verschiedener Maßnahmen deren Organisation zu rationalisieren.
- Das Präsidium verabschiedete den Entwurf einer Absichtserklärung, die in Vertretung durch den EUROSAI-Vorsitz mit der AFROSAI unterzeichnet werden sollte.
- Kooperation mit der IDI:
 - Die Kooperation mit der IDI stellt nach wie vor eine der Prioritäten dar. Im April 2013 wurde, als Bestandteil der ersten Phase des von der IDI gestarteten 3i-Programms, ein Kooperationsabkommen zwischen der EUROSAI und IDI zum Ausbau von Sachkompetenzen im Hinblick auf die ISSAI-





- Einführung unterzeichnet. Im März 2013 fand der 3i-Management-Workshop EUROSAI-IDI, der sich an die teilnahmeberechtigten ORKBn der EUROSAI richtete, in Sarajevo statt. Am Ende des Workshops unterzeichneten die meisten teilnehmenden ORKBn, die IDI und EUROSAI (durch das Sekretariat vertreten) Verpflichtungserklärungen.
- Dem Präsidium wurde über die Aktivitäten und Projekte der IDI berichtet, mit besonderem Schwerpunkt auf den Fortschritten in der Zusammenarbeit mit der EUROSAI, insbesondere im Rahmen des 3i-Programms 2012-2013. Auch die IDI informierte über das Rahmenwerk zur Messung der ORKB-Leistung; Dessen Entwurf wird auf dem XXI. INCOSAI vorgelegt werden und Schulungskurse für die europäischen ORKBn befinden sich in der Planung. Mit dem Präsidium wurden Überlegungen bezüglich der zukünftigen EUROSAI-IDI-Zusammenarbeit im Rahmen des EUROSAI-Strategieplans ausgetauscht, mit besonderer Erwähnung der nicht teilnahmeberechtigten Länder. Diesbezüglich wurde außerdem angekündigt, die IDI werde mit den ORKBn nicht teilnahmeberechtigter Länder Materialien austauschen und die Zusammenarbeit auch mit diesen ORKBn zukünftig intensivieren.
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern:
 - Das Präsidium wurde über die Fortschritte in der praktischen Zusammenarbeit mit der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA) durch die Umsetzung des 2011 mit der EUROSAI unterzeichneten Kooperationsabkommens informiert und stimmte einer Verlängerung der Laufzeit dieses im März 2014 auslaufenden Abkommens bis zum IX. EUROSAI-Kongress im Juni 2014 zu. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich durch Zielteam 2, mit Unterstützung durch das EUROSAI-Sekretariat, auf dem Gebiet der INTOSAI GOV bezüglich interner Kontrolle, insbesondere INTOSAI GOV 9150.
6. Das Präsidium verabschiedete die „EUROSAI-Finanzregeln“, eine Zusammenstellung der bestehenden, in diversen Regelungen und Vereinbarungen des Kongresses sowie des Präsidiums enthaltenen Regeln, die die notwendigen Regeln an die Anforderungen des EUROSAI-Strategieplans anpasst und im Einklang damit weiterentwickelt. Der Entwurf zu diesem Dokument wurde vom Sekretariat mit Unterstützung durch Zielteam 4 erstellt.
 7. Das Präsidium genehmigte eine Finanzhilfe aus dem EUROSAI-Haushalt zur Finanzierung der technischen Ausstattung und Anmietung eines Konferenzraums für das Seminar „Verwendung der Richtlinien zur Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß ISSAI 300, 3000 und 3100“ (Bonn, Dezember 2013) in Höhe von 3.600 € auf Antrag der ORKB von Deutschland, Vorsitzende von Zielteam 2.

Das Präsidium wurde außerdem über zwei mögliche zukünftige Finanzierungsanträge informiert, die eventuell schriftlich zur Genehmigung eingereicht werden: einer zwecks Veröffentlichung der offiziellen russischen Übersetzungen der ISA auf der EUROSAI-Webseite sowie ein weiterer zur Finanzierung eines Seminars (Task Force Prüfung & Ethik).
 8. Dem Präsidium wurde über die Vorbereitungen zum IX. EUROSAI-Kongress berichtet. Das Präsidium verabschiedete die Verfahrensstandards für den IX. EUROSAI-Kongress und billigte die Liste der Kongressbeobachter.
 9. Das Präsidium unterstützte das Angebot der türkischen ORKB, den X. EUROSAI-Kongress im Jahr 2017 auszurichten.
 10. Es wurde über jüngste Entwicklungen bei der INTOSAI informiert, wie das 22. UN-INTOSAI-Symposium in Wien vom 5. bis 7. März 2013 und die daraus abgeleiteten Empfehlungen. Auch über den XXI. INCOSAI wurde aktuell informiert, nicht nur hinsichtlich seiner Vorbereitung, sondern auch der Themen und des Inhalts der „Deklaration von Peking“.
 11. Die 51. und 52. Präsidiumssitzung wird am 16. bzw. 19. Juni 2014 in den Niederlanden stattfinden.



IV. EUROSAl-ARABOSAl-KONFERENZ

MODERNE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ORKBn BEIM AUSBAU VON SACHKOMPETENZEN



H. Asadov

Ehemaliger Präsident der ORKB von Aserbaidschan [1]

>13<

Überblick

Die Rechnungskammer der Republik Aserbaidschan beherbergte vom 16. bis 18. April 2013 in ihrer Hauptstadt, Baku, die IV. EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz. Das ausgewählte Hauptthema der Konferenz lautete „Moderne Herausforderungen für ORKBn beim Ausbau von Sachkompetenzen“. Unter diesem Übertitel wurden in drei Sitzungen drei Unterthemen behandelt: Verantwortlichkeiten Oberster Rechnungskontrollbehörden aus den Herausforderungen der Resolution der UN-Generalversammlung A/66/209 vom 22. Dezember 2011, Rolle von ORKBn bei der Erreichung nationaler Entwicklungsziele und Bedeutung der Spezifizierung von Grenzen und Zielen der externen sowie internen Kontrolle öffentlicher Finanzen zur Verbesserung des öffentlichen Finanzgebarens. 106 Teilnehmer von 45 ORKBn bekräftigten mit ihrer Anwesenheit die beträchtliche Bedeutung dieser Veranstaltung.

❖ *Die Rechnungskammer der Republik Aserbaidschan beherbergte vom 16. bis 18. April 2013 in ihrer Hauptstadt, Baku, die IV. EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz* ❖

Sitzung I: Verantwortlichkeiten Oberster Rechnungskontrollbehörden aus den Herausforderungen der Resolution der UN-Generalversammlung A/66/209 vom 22. Dezember 2011

Die Sitzung stand unter dem Vorsitz der ORKB von Portugal als EUROSAI-Vorsitzende und umfasste Diskussionen sowie Beiträge von Vertretern der INTOSAI, des Europäischen Rechnungshofs, der ORKBn des Sudan, von Ungarn, Polen und Frankreich. Die Resolution der UN-Generalversammlung über die „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ ist, wie erwartet, ein Erfolg der Anstrengungen aller ORKBn weltweit zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit, wie in den Deklarationen von Lima und Mexiko niedergeschrieben. Wie vom Vertreter der INTOSAI betont, wurden die ORKBn rund um den Globus angeregt, die Legislative und Exekutive ihres jeweiligen Landes, die Medien, sozialen Netzwerke und externen Interessengruppen jeder Art aufzufordern, die Bedeutung der Resolution im Hinblick auf die Förderung von

❖ *Die Sitzung stand unter dem Vorsitz der ORKB von Portugal als EUROSAI-Vorsitzende und umfasste Diskussionen sowie Beiträge von Vertretern der INTOSAI, des Europäischen Rechnungshofs, der ORKBn des Sudan, von Ungarn, Polen und Frankreich* ❖

[1] Am 22. November 2013 wurde Herr Vugar Gulmammadov Präsident der ORKB von Aserbaidschan ernannt.



IV. EUROSAI-ARABOSAI Konferenz 2013, Aserbaidshan

Good Governance und Rechenschaftslegung hervorzuheben. Angesichts der Wichtigkeit der Resolution der UN-Generalversammlung und der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten wurde festgestellt, dass die effiziente Rechnungsprüfung des öffentlichen Finanzgebarens spezifischen Anforderungen genügen muss, um ihre Schlüsselrolle in einem Rechtsstaat effektiv auszufüllen. Es geht nicht nur um die bloße Existenz, sondern auch um den Status, die Organisation und personelle Ausstattung sowie die Funktionen und Aufgaben der ORKBn – Institutionen, die die Rechnungskontrolle der Regierung verkörpern –, die in der Verfassung festgeschrieben sein müssen und so vor der Tagespolitik und Eingriffen einer einfachen Regierungsmehrheit zu schützen sind. In diesem Sinne wird die UN-Resolution A/66/209 erhebliche Unterstützung und Hilfeleistung bieten.

Sitzung II: Rolle von ORKBn bei der Erreichung nationaler Entwicklungsziele

Unter dem Vorsitz der ORKB von Saudi-Arabien, Vorsitzende der ARABOSAI, bot Sitzung II zahlreiche sehr informative

❖ *Unter dem Vorsitz der ORKB von Saudi-Arabien, Vorsitzende der ARABOSAI, bot Sitzung II zahlreiche sehr informative Beiträge von Vertretern der ORKBn von Portugal, Kamerun, Tunesien, Lettland, Marokko, Deutschland, Palästina, der Russischen Föderation und der Ukraine* ❖

❖ *Zugleich können die ORKBn die Regierungen erheblich dabei unterstützen, die Leistung des öffentlichen Sektors und die Transparenz des Finanzmanagements zu verbessern, Korruption zu bekämpfen, das Vertrauen der Bürger zu stärken sowie die effiziente und wirksame Zuteilung und Verwendung öffentlicher Gelder und Ressourcen zu fördern* ❖

Beiträge von Vertretern der ORKBn von Portugal, Kamerun, Tunesien, Lettland, Marokko, Deutschland, Palästina, der Russischen Föderation und der Ukraine. Die Rolle der ORKBn bei einer verbesserten Effizienz, Rechenschaftslegung, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung nationaler Entwicklungsziele erregte bei allen Teilnehmern großes natürliches Interesse. Die ORKB von Portugal betonte in ihrer Präsentation, die Themen Good Governance und Nachhaltigkeit öffentlicher Haushaltsmittel als Voraussetzung zur Erreichung von Entwicklungszielen seien dem portugiesischen Rechnungshof vertraut und im Laufe der Jahre habe dieser diesbezüglich im Rahmen der von ihm durchgeführten Rechnungsprüfungen sowie seiner Berichte und Stellungnahmen zur staatlichen Rechnungslegung seine Sorge über wichtige Belange zum Ausdruck gebracht; dabei habe er vor konkreten Risiken und reformbedürftigen Strukturmerkmalen der portugiesischen Finanz-, Gesellschafts- und Wirtschaftslage gewarnt, mit



besonderem Schwerpunkt auf organisatorischen Aspekten der öffentlichen Verwaltung, auf der Staatsverschuldung und der demografischen Entwicklung.

Die ORKB von Saudi-Arabien konzentrierte sich in ihrer Präsentation darüber hinaus auf Fragestellungen der Rechnungsprüfung und nachhaltigen Entwicklung, die nationalen Entwicklungspläne im Königtum Saudi-Arabien und die Rolle des Saudi General Auditing Bureau bei der Erreichung nationaler Entwicklungsziele. Die Präsentation schloss mit Empfehlungen, der Zeitpunkt sei für die ORKBn gekommen, ihren Wert und Nutzen sowie ihre Fähigkeit zur realen Einflussnahme auf das Leben der Bürger und die Gesellschaft als Ganzes unter Beweis zu stellen, wodurch sie anderen öffentlichen Einrichtungen als gutes Beispiel für eine Modellorganisation vorangehen sollte. Zugleich könnten die ORKBn die Regierungen erheblich dabei unterstützen, die Leistung des öffentlichen Sektors und die Transparenz des Finanzmanagements zu verbessern, Korruption zu bekämpfen, das Vertrauen der Bürger zu stärken sowie die effiziente und wirksame Zuteilung und Verwendung öffentlicher Gelder und Ressourcen zu fördern. Auf diese Weise könnten die ORKBn bei der Beseitigung von Armut eine wichtige Rolle spielen und mithelfen, nachhaltige Entwicklungsziele zu erreichen, womit der Lebensstandard und die Lebensqualität aller Bürger verbessert würden.

Sitzung III: Bedeutung der Spezifizierung von Grenzen und Zielen der externen sowie internen Kontrolle öffentlicher Finanzen zur Verbesserung des öffentlichen Finanzgebarens

Die ORKB von Aserbaidshjan, Gastgeberin der Konferenz, leitete den Vorsitz dieser letzten Arbeitssitzung.

❖ Die ORKB von Aserbaidshjan, Gastgeberin der Konferenz, leitete den Vorsitz dieser letzten Arbeitssitzung. In deren Verlauf erhielten die Konferenzteilnehmer die Möglichkeit, sich mit den Sichtweisen ihrer Kollegen der ORKBn von Spanien, Qatar, Algerien, der Türkei, Ägypten, der Schweiz, Litauen, des Jemen, der Slowakischen Republik sowie des IDI-Vertreters vertraut zu machen ❖

❖ In diesem Zusammenhang unterstützten die Teilnehmer die wesentliche Rolle der ORKBn bei der Bewusstseinsbildung mit dem Ziel eines klaren Verständnisses der Kernfrage ❖

In deren Verlauf erhielten die Konferenzteilnehmer die Möglichkeit, sich mit den Sichtweisen ihrer Kollegen der ORKBn von Spanien, Qatar, Algerien, der Türkei, Ägypten, der Schweiz, Litauen, des Jemen, der Slowakischen Republik sowie des IDI-Vertreters vertraut zu machen. In seiner Präsentation beschrieb der spanische Rechnungshof die derzeitige Lage im Hinblick auf die interne und externe Kontrolle des öffentlichen Wirtschafts- und Finanzgebarens in Spanien. Zudem wurde hervorgehoben, die ORKBn müssten angesichts der Herausforderungen, denen sich die externe Rechnungs kontrolle auf ihrem Weg zur Verbesserung des öffentlichen Finanzmanagements gegenüber sieht, heute mehr denn je ihren Beitrag zur Schaffung eines öffentlichen Kontrollbewusstseins in allen Bereichen leisten, vom Parlament bis hin zu den Bürgern, selbstverständlich einschließlich der öffentlichen Verwaltung. Diese Kontrolle sei als Mittel zu verstehen, das zu einer transparenteren und effizienteren Verwaltung beitragen wird. Es sei notwendig, über Wirtschaftlichkeitsprüfungen hinauszugehen, hin zur Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Einklang mit den Anforderungen der Bürger, dass öffentliche Gelder auf bestmögliche Weise zu verwalten sind – eine Herausforderung für die Verwaltung, die stets mit knappen Mitteln fungieren muss.

Die ORKB von Aserbaidshjan ihrerseits betonte, die genaue Festlegung der Grenzen des Kontrollprozesses erfordere an erster Stelle die akkurate Definition der Funktionen sowohl der internen als auch der externen Kontrolle unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Beschaffenheit. Des Weiteren wurde darauf aufmerksam gemacht, die externe Rechnungsprüfung als höchste Ebene der Rechnungsprüfung kontrolliere, im Gegensatz zur internen Kontrolle, unmittelbar die mit der Verwaltung von Haushaltsgeldern betrauten staatlichen Institutionen, die Ergebnisse der betriebenen Wirtschaftspolitik und die Konzeption der Strategieentwicklung sowie die Durchführung breit angelegter Programme und Projekte. In diesem Zusammenhang unterstützten die Teilnehmer die wesentliche Rolle der ORKBn bei der Bewusstseinsbildung mit dem Ziel eines klaren Verständnisses der Kernfrage. ■





DIE ERKLÄRUNG VON BAKU

Die Delegierten der IV. EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz in Baku trafen sich vom 16. bis 18. April 2013, um über „Moderne Herausforderungen für ORKBn beim Ausbau von Sachkompetenzen“ zu diskutieren.

Sie erklären:

- Die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/66/209 vom 22. Dezember 2011 über die „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ ist ein kraftvolles Instrument, das bei den gemeinsamen Anstrengungen von ORKBn zur Förderung von Good Governance im öffentlichen Sektor sowie bei der Stärkung der ORKB-Unabhängigkeit Anwendung finden sollte.
- Die Unterstützung und erfolgreiche Zusammenarbeit aller INTOSAI-Mitglieder sowie insbesondere die Anstrengungen der EUROSAI und ARABOSAI, um ein gemeinsames Verständnis der aktuellen Herausforderungen herzustellen, wird gewiss dazu beitragen, einen gemeinsamen Ansatz zur Erreichung einer unabhängigen und wirksamen externen Rechnungskontrollfunktion zu entwickeln.
- Die ständigen Herausforderungen durch das sich rasch ändernde Umfeld verlangen von ORKBn den angemessenen Ausbau von Sachkompetenzen. Die effektive Kommunikation zwischen den ORKB-Regionalgemeinschaften, der Erfahrungsaustausch über bestimmte Verantwortlichkeiten von obersten Behörden und der Austausch bester Praktiken tragen zum Ausbau der ORKB-Sachkompetenzen bei.
- Die wesentliche Rolle von ORKBn bei der Schaffung grundlegender Voraussetzungen für eine stetige wirtschaftliche Entwicklung ist international anerkannt. Die Komplexität der Rechnungskontrolle spezifischer Programme auf dem Gebiet der Entwicklung und insbesondere öffentlicher Investitionen durch öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) stellt eine der bedeutsamsten Herausforderungen an ORKBn dar.

- Die klare Festlegung des Rahmens der externen öffentlichen Rechnungskontrolle bildet eine solide Grundlage für Good Governance bei der Gestaltung öffentlichen Finanzmanagements.

Sie regen die EUROSAI, die ARABOSAI und deren Mitglieds-ORKBn dazu an:

- günstige Bedingungen zu schaffen, um von der Sachkompetenz der INTOSAI und ihrer regionalen Arbeitsgruppen bei der Stärkung des Status und Auftrags von ORKBn zu profitieren,
- regionale Initiativen zur Bewusstseinsbildung bei obersten Behörden für die aus der Resolution der Vereinten Nationen A/66/209 erwachsenden Verpflichtungen zu unterstützen,
- die Einführung des INTOSAI-Rahmenwerks für die Prüfung nationaler Entwicklungsprogramme zu fördern,
- ihre volle Unterstützung für die INTOSAI-Donor-Kooperation zu bekräftigen, als ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Partnerschaft zwischen beiden Gruppen und zur Gewährleistung der erfolgreichen Implementierung des ISSAI-Rahmenwerks,
- die Möglichkeit zum Einsatz moderner Formen des Erfahrungsaustauschs eingehend zu analysieren, um den Ausbau der Sachkompetenzen der Mitglieds-ORKBn weiter voranzutreiben,
- auf die Verbreitung guter Praktiken für die Festlegung des Rahmens und der Ziele interner sowie externer Finanzkontrollsysteme hinzuarbeiten.

Sie beantragen:

- Dass die Präsidenten und Generalsekretäre der EUROSAI und ARABOSAI diese Erklärung dem Präsidenten und Generalsekretär der INTOSAI sowie den Präsidenten und Generalsekretären der übrigen INTOSAI-Regionalarbeitsgruppen übermitteln.





EUROSAI-AKTIVITÄTEN IN 2013

- **PLENARSITZUNG EUROSAI-ARBEITSGRUPPE IT-PRÜFUNG**, Paris (Frankreich), 18.-19. Februar
- **FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG EUROSAI-ARBEITSGRUPPE IT-PRÜFUNG**, Paris (Frankreich), 20.-22. Februar
- **DAS VORHABEN ZUR ISSAI-EINFÜHRUNG (3I-PROGRAMM) MANAGEMENTWORKSHOP IDI-EUROSAI**, Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), 11.-13. März
- **4. PLENARSITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 1**, französischer Rechnungshof, Paris (Frankreich), 18. März
- **2. TREFFEN DER TASK FORCE „PRÜFUNG & ETHIK“**, Dubrovnik (Kroatien), 4.-5. April
- **IV. EUROSAI-ARABOSAI-KONFERENZ**, Baku (Aserbaidshan), 16.-18. April
- **SEMINAR DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE UMWELTPRÜFUNG ZUR PRÜFUNG DER WASSERWIRTSCHAFT**, Oslo (Norwegen), 23.-24. April
- **5. PLENARSITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 4**, Madrid (Spanien), 25.-26. April
- **TREFFEN DES PROJEKTEAMS „SYSTEME ZUR ÜNTERSTÜTZUNG DES PRÜFUNGSPROZESSES (IS-SAP)“ (EUROSAI-Arbeitsgruppe IT)**, Luxemburg, 16. Mai
- **WORKSHOP SELBSTBEWERTUNG VON IT-PRÜFUNGEN (ITASA, in engl. Abkürzung) (EUROSAI-Arbeitsgruppe IT)**, Ankara (Türkei), 20.-24. Mai
- **XL. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG**, Brüssel (Belgien), 30. Mai
- **1. EUROSAI SEMINAR DER TASK FORCE „PRÜFUNG & ETHIK“ ZUR PRÜFUNG ETHISCHER FRAGEN**, beim Europäischen Rechnungshof (Luxemburg), 17.-18. September
- **SEMINAR DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE UMWELTPRÜFUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON BETRUG UND KORRUPTION**, Prag (Tschechische Republik), 14. Oktober
- **WORKSHOP IT-SELBSTBEWERTUNG (ITSA, in engl. Abkürzung) (EUROSAI-Arbeitsgruppe IT)**, Bern (Schweiz), 14.-16. Oktober
- **11. JAHRESSITZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG DER EUROSAI (WGEA)**, Prag (Tschechische Republik), 15.-17. Oktober
- **XXI. INCOSAI**, Peking (China), 22.-27. Oktober
- **3. SITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 2**, Budapest (Ungarn), 11.-12. November
- **5. PLENARSITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 1**, Paris (France), 18. November
- **1. YOUNG EUROSAI KONGRESS**, Rotterdam (Niederlande), 20.-22. November
- **3. SITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 3**, Karlovy Vary (Tschechische Republik), 21.-22. November
- **SEMINAR DES EUROSAI-ZIELTEAMS 2: „VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG IN DER EXTERNEN FINANZKONTROLLE DURCH ANWENDUNG DER LEITLINIEN ZUR WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG (ISSAI 300, 3000 UND 3100)“**, Bonn (Deutschland), 4.-5. Dezember





VORAUSSCHAU EUROSAI-AKTIVITÄTEN 2014

>18<

EUROSAI-AKTIVITÄTEN

- **WORKSHOP IT-SELBSTBEWERTUNG (ITSA in engl. Abkürzung) (EUROSAI-Arbeitsgruppe IT)**, Bern (Schweiz), 29. Januar
- **EUROSAI SEMINAR UND TREFFEN DER TASK FORCE „PRÜFUNG & ETHIK“ ÜBER „ETHIK INNERHALB DER ORKB“**, Lissabon (Portugal), 29.-31. Januar
- **WORKSHOP SELBSTBEWERTUNG VON IT-PRÜFUNGEN (ITASA in engl. Abkürzung) (EUROSAI-Arbeitsgruppe IT)**, Bern (Schweiz), 30. Januar
- **9. FORTBILDUNGSSEMINAR IT-ARBEITSGRUPPE**, Berlin / Potsdam (Deutschland) 11.-12. März
- **INTERNATIONALES IT-SYMPOSIUM ANLÄSSLICH DES 300JÄHRIGEN BESTEHENS DES BUNDESRECHNUNGSHOFES**, Berlin / Potsdam (Deutschland), 13.-14. März
- **TREFFEN DER TASK FORCE „PRÜFUNG & ETHIK“**, Bukarest (Rumänien), 3.-4. April
- **6. PLENARSITZUNG DES EUROSAI-ZIELTEAMS 4**, Lissabon (Portugal), 28.-29. April
- **XLI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG**, Den Haag (Niederlande), 16. Juni
- **IX. EUROSAI-KONGRESS**, Den Haag (Niederlande), 15.-19. Juni
- **XLII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG**, Den Haag (Niederlande), 19. Juni
- **II. KONFERENZ EUROSAI-ASOSAI**, Moskau (Russland), 25.-27. September

ERNENNUNGEN BEI DEN EUROSAI-ORKBN

Ernennungen bei den EUROSAI-ORKBn in 2013

- Wiederwahl von **Herrn Ishkhan Zakaryan**, zum Präsidenten des Rechnungshofs Armeniens
- **Herr Vugar Gulmammadov**, neuer Präsident der ORKB von Aserbaidshan
- **Herr Miloslav Kala**, neuer Präsident der ORKB von der Tschechischen Republik
- **Herr Alar Karis**, neuer Generalprüfer von Estland
- **Herr Raffaele Squitieri**, neuer Präsident der ORKB von Italien
- **Frau Elita Krūmiņa**, neue Generalprüferin von Lettland
- **Herr. Dr. Milan Dabović**, neuer Präsident des Senats der ORKB von Montenegro
- **Herr Krzysztof Kwiatkowski**, neuer Präsident der ORKB von Polen
- Wiederwahl von **Herrn Guilherme D'Oliveira Martins**, zum Präsidenten der ORKB von Portugal
- **Frau Tatyana A. Golikova**, neue Präsidentin der ORKB der Russischen Föderation
- **Herr Tomaž Vesel**, neuer Präsident der ORKB Sloweniens

Ernennungen bei den EUROSAI-ORKBn in 2013, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014

- **Herr Per-Kristian Foss**, neuer Generalprüfer von Norwegen
- **Herr Michel Huissoud**, neuer Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle der Schweiz



E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

EU-INFORMATION





Kontaktausschuss der Präsidenten
der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union

KONTAKTAUSSCHUSSSITZUNGEN DER PRÄSIDENTEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER EUROPÄISCHEN UNION 2013

>21<

EU-INFORMATION

Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen des Kontaktausschusses der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) statt: eine außerordentliche Sitzung und die reguläre Jahressitzung.

Außerordentliche Sitzung des Kontaktausschusses

Eine außerordentliche Sitzung der Präsidenten der EU-ORKBn und des EuRH wurde vom EuRH am 8. Mai 2013 unter dem Vorsitz von Frau Giedrė Švedienė, Generalprüferin von Litauen und amtierende Vorsitzende des Kontaktausschusses, ausgerichtet. 59 Delegierte von 24 ORKBn, des EuRH sowie der ORKBn von vier Bewerberländern (Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien) nahmen teil. Es handelte sich um die erste außerordentliche Sitzung in der Geschichte des Kontaktausschusses.

Zwei Themen standen auf der Tagesordnung: 1) Entwurf einer Erklärung über die Wichtigkeit geeigneter Prüfungs- und Rechenschaftsregelungen in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie damit zusammenhängende Entwicklungen; 2) vorbereitender Gedankenaustausch zum Positionspapier der Taskforce „Resolution 6“ des Kontaktausschusses.

Bezüglich des ersten Themas erörterten die Mitglieder des Kontaktausschusses einen finnischen Vorschlag, dem Präsidenten des Europäischen Rates, angesichts der nächsten für Juni 2013 vorgesehenen Ratsgespräche über mögliche Maßnahmen und einen Zeitplan zur weiteren Vertiefung und Vervollständigung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), eine gemeinsame Erklärung

zukommen zu lassen. Diese Ratsgespräche boten eine sehr gute Chance, die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger auf die Rolle der Rechenschaftspflicht und der externen öffentlichen Rechnungs kontrolle bei der Weiterentwicklung der WWU zu lenken.

Der Kontaktausschuss verabschiedete einstimmig eine dem Präsidenten des Europäischen Rates vorzulegende **Erklärung über die Wichtigkeit geeigneter Prüfungs- und Rechenschaftsregelungen in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU.**

In dieser Erklärung rief der Kontaktausschuss den Europäischen Rat dazu auf, die öffentliche externe Rechnungs kontrolle sowie die Rechenschaftspflicht beim Ausbau der WWU, der Bankenunion und einer gestärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu bewahren und zu fördern, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Aufbau eines kohärenten Rahmenwerks für Rechnungs kontrolle und Rechenschaft
- Anerkennung der Wichtigkeit der externen öffentlichen Rechnungs kontrolle in der EU-Gesetzgebung
- Ausbau der Prüfungsregelungen im Hinblick auf die Bankenunion
- Aufnahme von Prüfungsregelungen in den Bereich der Fiskaldisziplin
- verbesserte Transparenz und Prüfungskohärenz der finanziellen Stabilisierungsinstrumente

Auch ein Begleitschreiben zu dieser Erklärung wurde verabschiedet und von den Mitgliedern der Troika –



Außerordentliche Sitzung des Kontaktausschusses, 2013

den Präsidenten der ORKBn von Litauen (amtierender Vorsitz), Portugal und des Europäischen Rechnungshofs – unterzeichnet.

Im Rahmen des zweiten Tagesordnungsthemas fand ein vorbereitender Gedankenaustausch zum Positionspapier der **Taskforce** des Kontaktausschusses **zu den Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Rechnungskontrolle angesichts der jüngsten Entwicklungen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union**, vom Kontaktausschuss im Oktober 2012 ins Leben gerufen, statt. Die Taskforce unternahm eine eingehende Analyse und entwickelte ein Positionspapier zur Zusammenfassung ihrer Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie zur Unterbreitung von Ideen, welche Themen der Kontaktausschuss zukünftig behandeln sollte. Außerdem enthielt es Vorschläge für eine effizientere Arbeitsweise des Kontaktausschusses. Der Kontaktausschuss bat die Verbindungspersonen um weitere Analysen und konkretere Vorschläge zu den vorgestellten Themen für die nächste, im Oktober 2013 angesetzte Kontaktausschusssitzung.

Jahressitzung des Kontaktausschusses

Die Jahressitzung 2013 des Kontaktausschusses der Präsidenten der EU-ORKBn und des EuRH wurde vom National Audit Office von Litauen am 11. und 12.

Oktober 2013 in Vilnius ausgerichtet. Der Sitzung saß Frau Giedrė Švedienė, Generalprüferin von Litauen und amtierende Vorsitzende des Kontaktausschusses, vor. 84 Delegierte von EU-ORKBn und des EuRH, der ORKBn von drei Bewerberländern (Montenegro, Serbien und Türkei) sowie Vertreter der IDI, EUROSAI und von SIGMA nahmen teil.

Erstmals fand die Jahressitzung des Kontaktausschusses in Vilnius/Litauen statt, und dies zu dem historischen und bedeutsamen Zeitpunkt der ersten EU-Präsidentschaft Litauens.

Die Sitzung wurde vom ehemaligen Präsidenten der Republik Litauen, **Seiner Exzellenz Herrn Valdas Adamkus**, eröffnet, der die Teilnehmer beglückwünschte und seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, dass die Präsidenten der EU-ORKBn und des EuRH zu den besten Lösungen gelangen werden, um die Rechenschaftslegung im öffentlichen Sektor sowie die Umsetzung der den nationalen Prüfungsbehörden übertragenen Aufgaben zu verbessern.

Hauptschwerpunkt der Sitzung war ein Seminar über die jüngsten Entwicklungen, gegliedert in zwei Themen: 1) Der neue Finanzrahmen 2014-2020 und die neue Haushaltsordnung – die Rolle der ORKB bei der Verbesserung der Rechenschaftspflicht in der EU; 2) Neue wirtschaftspolitische Steuerung – die Rolle und Aufgaben der ORKB.



Jahressitzung des Kontaktausschusses 2013, Litauen

Das Seminar wurde von zwei angesehenen Gastrednern eröffnet: **Herrn Algirdas Šemeta**, für Steuern und Zinsen, Audit und Betrugsbekämpfung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, sowie **Herrn Michael Theurer**, MdEP, Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses (Rede per Videopräsentation). Die Gastredner legten ihre Gedanken zu den wichtigsten Aspekten im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen in der EU-Lenkung und Rechenschaftspflicht dar.

Das erste Thema wurde in Präsentationen des EuRH und verschiedener EU-ORKBn behandelt, die ihre Gedanken und aktuellen Erfahrungen vorstellten. Es wurde betont, dass alle an der öffentlichen Finanzkontrolle des EU-Haushalts auf EU-, nationaler und regionaler Ebene Beteiligten, unabhängig davon, ob sie für interne Revision, externe Rechnungs kontrolle oder die politische Überwachung zuständig sind, sich der Herausforderung stellen müssen, in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Rechenschaftspflicht in der EU anzustreben. Außerdem wurde hervorgehoben, dass in Kürze **neue rechtliche Rahmenregelungen** für EU-Gelder in Kraft treten werden und dabei einige wichtige neue Elemente sowie ein veränderter Kontext zu berücksichtigen seien, auch wenn die wesentlichen Merkmale der aktuellen Regelungen zur Rechenschaftspflicht unverändert blieben.

Zum zweiten Thema legten eine Reihe von ORKBn ihre Standpunkte und die neuesten Entwicklungen

bei der Behandlung der Komponenten der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung in ihrem jeweiligen Land dar. Die ORKB von Finnland berichtete über die Weiterverfolgung der vom Kontaktausschuss unterstützten Initiative, sich gemeinsam an den Europäischen Rat zu wenden, sowie über das Netzwerk zur Prüfung der Finanzpolitik. Das zweite Thema umfasste zudem aktive Diskussionen und einen Gedankenaustausch über die Weiterverfolgung und nächste Schritte im Hinblick auf das Positionspapier der Taskforce zu den neuen Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Rechnungs kontrolle angesichts der jüngsten Entwicklungen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU.

Am zweiten Tag der Sitzung kam ein weiterer prominenter Gastredner zu Wort, **Dr. Gediminas Mesonis**, Richter am Verfassungsgericht der Republik Litauen und Professor der Juristischen Fakultät an der Vytautas-Magnus-Universität (Litauen), der seine Sichtweise zur ORKB-Unabhängigkeit darlegte. Die Präsentation fand bei den Teilnehmern großen Anklang, da sie sich mit dem Thema der ORKB-Unabhängigkeit aus akademischer Sicht befasste.

Der Kontaktausschuss nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten 2013 zur Kenntnis – der jährliche Tätigkeitsbericht einschließlich Informationen über den Stand und die Aktivitäten der derzeit im Rahmen des Kontaktausschusses tätigen Arbeitsgruppen, Netzwerke und Taskforces.



Die folgenden Berichte über die laufenden Kooperationsaktivitäten 2013 wurden dem Kontaktausschuss unterbreitet: Bericht der Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ (ORKB von Deutschland); Bericht über „Die Überprüfung der Ausgaben in EU-Ländern – Analyse der bewährten Verfahren, Schlussfolgerungen und Aussichten“ (ORKB von Italien); Bericht über das Seminar zu den Rechnungslegungsgrundsätzen im öffentlichen Sektor (ORKB von Frankreich); gemeinsamer Bericht über die koordinierte Prüfung der Durchsetzung der EU-Abfallverbringungsrichtlinien (ORKB der Niederlande). Die ORKB von Litauen informierte über die gemeinsame Prüfung von Nationalparks.

Die ORKB der Türkei berichtete über die Tätigkeit des Netzwerks der ORKBn der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer und des EuRH.

Die ORKB der Niederlande berichtete über die Fortschritte bei den Vorbereitungen zum IX. EUROSAI-Kongress, der vom 15. bis 19. Juni 2014 in Den Haag/Niederlande stattfinden wird, sowie zum ersten Young-EUROSAI-Kongress (YES), der vom 20. bis 22. November 2013 in Rotterdam angesetzt ist.

Im Anschluss an die Erörterung der obigen Themen wurden fünf Beschlüsse zur Implementierung zukünftiger Strategien und zur Behandlung der neuen Herausforderungen an die ORKBn im Kontext der jüngsten Rechenschaftsregelungen sowie der neuen Entwicklungen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU gefasst:

- Beschluss über die Weiterführung des Netzwerks zur Prüfung der Finanzpolitik (CC-R-2013-01)
- Beschluss über die zukünftigen Aktivitäten des Kontaktausschusses der EU-ORKBn 2014 (CC-R-2013-02)
- Beschluss über die Prüfung der Arbeitsgruppe „Strukturfonds“ (CC-R-2013-03)
- Beschluss über Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in europäischen Mitgliedstaaten (CC-R-2013-04)
- Beschluss über die Veröffentlichung des Abschlussberichts der koordinierten Prüfung der Durchsetzung der EU-Abfallverbringungsrichtlinien (CC-R-2013-05)

Des Weiteren nahm der Kontaktausschuss Kenntnis vom Positionspapier der Taskforce zu den neuen Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Rechnungskontrolle angesichts der jüngsten Entwicklungen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und beschloss, die Taskforce unter der Leitung des amtierenden Vorsitzes zwecks Fortsetzung seiner Tätigkeit und Berichterstattung auf der Kontaktausschusssitzung 2014 erneut zusammenzurufen.

Die Kontaktausschusssitzung 2014 wird am 16. und 17. Oktober 2014 in Luxemburg mit dem EuRH als Gastgeber stattfinden. Die Kontaktausschusssitzung 2015 wird von der ORKB von Lettland während der lettischen EU-Präsidentschaft in Riga ausgerichtet werden. ■





JAHRESBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS ÜBER DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

Am 5. November 2013 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seine Jahresberichte über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU und der Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2012.

Ziel der Jahresberichte ist es, durch Vorlage von Feststellungen und Schlussfolgerungen das Europäische Parlament, den Rat und die Bürgerinnen und Bürger bei der Einschätzung der Qualität des EU-Finanzmanagements zu unterstützen und zweckdienliche Verbesserungen zu empfehlen.

Kernelemente der Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2012 sind die 19. jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen (oder DAS, nach dem französischen *déclaration d'assurance*) über die Zuverlässigkeit der EU-Rechnungsführung sowie die Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge.

Im Haushaltsjahr 2012 beliefen sich die Ausgaben der EU auf 138,6 Milliarden Euro, von denen rund 80 % auf die Bereiche Landwirtschaft und Kohäsion entfielen, in denen sich die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten die mit der Ausführung des EU-Haushalts verbundenen Aufgaben teilen.

In Bezug auf die **Zuverlässigkeit der EU-Rechnungsführung** kam der Hof zu dem Schluss, dass die konsolidierten Rechnungsabschlüsse der EU für das Haushaltsjahr 2012 die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2012 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen sachgerecht darstellen.

Hinsichtlich der **Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge** waren die der Jahresrechnung der EU für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde liegenden Einnahmen und Mittelbindungen nach Beurteilung des Hofes in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß. Allerdings gelangte der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung 2012 zugrunde liegenden Zahlungen nur bedingt wirksam gewährleisten, und diese Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. Der Hof schätzte die wahrscheinlichste Fehlerquote bei den der Jahresrechnung zugrunde liegenden als Ausgaben erfassten Zahlungen für den gesamten EU-Haushalt auf 4,8 %, was einen Anstieg gegenüber dem Jahr 2011 (3,9 %) darstellt. Dieser Anstieg ist zum Teil (0,3 Prozentpunkte) auf eine Änderung des Stichprobenansatzes des Hofes zurückzuführen. Die geschätz-

te Fehlerquote ist seit 2009 jährlich gestiegen, nachdem sie in den drei vorangegangenen Jahren rückläufig gewesen war.

Das übergreifende Prüfungsurteil des Hofes zu den Zahlungen wird durch spezifische Beurteilungen zu den Themenkreisen untermauert (Kapitel 2 bis 9). Alle einzeln beurteilten EU-Ausgabenbereiche sind, mit Ausnahme des Themenkreises **Verwaltungs- und sonstige Ausgaben** (10,0 Milliarden Euro), in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

Für den Themenkreis **Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen** (44,5 Milliarden Euro) lag die geschätzte Fehlerquote bei 3,8 %. Der überwiegende Teil der Ausgaben in diesem Bereich wird auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Fläche berechnet. Viele quantifizierbare Fehler sind auf Ungenauigkeiten in den Anträgen der Begünstigten zurückzuführen, wobei es sich dabei meist um überhöhte Flächenangaben handelt. Bei einer erheblichen Anzahl fehlerbehafteter Vorgänge verfügten die Behörden der Mitgliedstaaten über genügend Informationen, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen. Der Hof stellte darüber hinaus bei 16 % der mit Cross-Compliance-Verpflichtungen verbundenen Vorgänge im Zusammenhang mit Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft Verstöße fest. Der Hof wählte drei integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteme für eine eingehende Prüfung aus. Zwei Systeme wurden als nicht wirksam, das dritte als bedingt wirksam bewertet. Zwei weitere Überwachungs- und Kontrollsysteme für die EU-Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige wurden als wirksam bewertet.

Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit (15,0 Milliarden Euro) war mit einer Fehlerquote von 7,9 % der am stärksten mit Fehlern behaftete Themenkreis im Haushaltsjahr 2012. Die meisten Fehler waren darauf zurückzuführen, dass die Begünstigten die Beihilfevoraussetzungen nicht einhielten, insbesondere was Agrarumweltverpflichtungen, besondere Anforderungen für Investitionsprojekte und Vergabevorschriften betraf. Im Fall der meisten fehlerbehafteten Vorgänge verfügten die Behörden der Mitgliedstaaten über genügend Informationen, um Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgabenerstattung bei der Kommission beantragt wurde. Von den Systemen für die Entwicklung des ländlichen Raums, die in sechs Mitgliedstaaten für eine eingehende Prüfung ausgewählt wurden, war eines nicht wirksam und die übrige





gen fünf waren bedingt wirksam. Insgesamt wurde bei der Prüfung aufgedeckt, dass aufgrund nicht eingehaltener Vergabevorschriften Ausgaben in Höhe von mehr als 9 Millionen Euro nicht beihilfefähig waren.

Die geschätzte Fehlerquote im Themenkreis **Regionalpolitik, Energie und Verkehr** (40,7 Milliarden Euro) lag bei 6,8 %. Der Hof stellte schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge fest. Diese Fehler machten 52 % der vom Hof geschätzten Fehlerquote aus. Der Wert der 247 geprüften öffentlichen Vergabeverfahren belief sich insgesamt auf schätzungsweise 6,3 Milliarden Euro. Die zweithäufigste Fehlerart waren nicht förderfähige Zahlungen im Zusammenhang mit Projekten, die die notwendigen Voraussetzungen für einen Teil der Zahlung oder das gesamte Projekt nicht erfüllten. Diese Fehler machten 28 % der vom Hof geschätzten Fehlerquote aus. Bei 56 % der fehlerbehafteten Vorgänge verfügten die Behörden der Mitgliedstaaten über genügend Informationen, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen. Prüfbehörden, die von den Mitgliedstaaten im Kontext der Kohäsionspolitik geschaffen werden, kommt bei der Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit von im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds erstatteten Ausgaben eine Schlüsselrolle zu. Der Hof bewertete die Arbeitsweise von vier in einer Stichprobe erfassten Prüfbehörden, von denen er drei als „bedingt wirksam“ und eine als „wirksam“ einstufte.

Für den Themenkreis **Beschäftigung und Soziales** (13,4 Milliarden Euro) lag die geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote bei 3,2 %. Die Mehrzahl der aufgedeckten Fehler - 74 % der geschätzten Fehlerquote - betraf Erstattungen für nicht förderfähige Kosten, Projekte, Begünstigte oder Teilnehmer. Bei 67 % der fehlerbehafteten Vorgänge verfügten die Behörden der Mitgliedstaaten über genügend Informationen, um den Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgabenerstattung bei der Kommission beantragt wurde. Auf Empfehlung des Hofes hin wurde im Jahr 2009 die Anwendung von Pauschalbeträgen und Pauschalsätzen anstelle der Erstattung „tatsächlicher Kosten“ ausgeweitet, mit dem Ziel, die Fehlerwahrscheinlichkeit und den Verwaltungsaufwand für die Projektträger zu verringern. Im Zuge seiner Prüfung zum Haushaltsjahr 2012 deckte der Hof keine quantifizierbaren Fehler im Zusammenhang mit der konkreten Anwendung von Pauschalbeträgen und Pauschalsätzen auf. Dies deutet darauf hin, dass Projekte, deren Kosten mithilfe dieser Zahlungsoptionen geltend gemacht werden, weniger fehleranfällig sind. Daher würde eine stärkere Nutzung von Pauschalbeträgen und Pauschalsätzen positive Auswirkungen auf die Fehlerquote haben.

Für den Themenkreis **Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung** (6,6 Milliarden Euro) lag die geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote bei 3,3 %. Auf die abgerechneten Vorschüsse - ein neuer Bestandteil der Stichprobe für 2012, der 68 % des Wertes der geprüften Grundgesamtheit aus-

machte - entfallen 3,2 Prozentpunkte der für diesen Ausgabenbereich insgesamt geschätzten Fehlerquote. Die meisten Fehler betrafen auf der Ebene der Endbegünstigten getätigte nicht förderfähige Ausgaben wie außerhalb des Förderzeitraums getätigte Ausgaben, die Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Projektkostenaufstellungen (z. B. MwSt., nicht gerechtfertigte Personalkosten bzw. Gemeinkosten) und nicht durch angemessene Belegdokumente untermauerte Ausgaben.

Für den Themenkreis **Forschung und andere interne Politikbereiche** (10,7 Milliarden Euro), dessen wichtigste Komponente die Rahmenprogramme (RP) für Forschung und technologische Entwicklung sind, lag die geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote, so die Schlussfolgerung des Hofes, bei 3,9 %. Auf die abgerechneten Vorschüsse - ein neuer Bestandteil der Stichprobe für 2012, der 62 % des Wertes der geprüften Grundgesamtheit ausmachte - entfallen 2,1 Prozentpunkte der für diesen Ausgabenbereich insgesamt geschätzten Fehlerquote. Die Hauptfehlerquellen sind nach wie vor die Einbeziehung nicht förderfähiger Kosten in die Projektkostenaufstellungen der Forschungsrahmenprogramme und die Anwendung fehlerhafter Methoden zur Berechnung der Personalkosten und indirekten Kosten durch die Empfänger von Mitteln aus dem Rahmenprogramm.

In Kapitel 10 des Jahresberichts für das Haushaltsjahr 2012 analysiert der Hof die **Leistungsbewertung** in den Managementplänen und Jährlichen Tätigkeitsberichten dreier Generaldirektionen der Kommission, ermittelt gemeinsame Themen in den 2012 angenommenen Sonderberichten des Hofes und geht kurz auf den zweiten und dritten Evaluierungsbericht der Kommission ein. Die Analyse der Hofes zeigt, dass sich das Leistungsmanagement der Kommission sowie die diesbezügliche Berichterstattung weiterentwickeln und Korrekturmaßnahmen in die Wege geleitet wurden, es aber noch zu früh ist, um deren Ergebnisse zu bewerten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Evaluierungsberichte für die Zwecke, die sie im Rahmen des Entlastungsverfahrens erfüllen sollen, noch nicht geeignet sind.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Hof die Jahresrechnung 2012 der Europäischen Union - wie jedes Jahr seit 2007 - bestätigt hat, in seinem Bericht jedoch zu dem Schluss kommt, dass in den meisten Ausgabenbereichen des EU-Haushalts weiterhin keine völlige Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften gegeben ist. Der Hof spricht sich dafür aus, die Ausgabenvorschriften der EU zu überdenken, und empfiehlt eine Vereinfachung des rechtlichen Rahmens. Der Programmplanungszeitraum 2014-2020 bleibt vermutlich ausgabenorientiert, d. h., der Schwerpunkt wird weiterhin eher auf der Zuweisung und Verwendung der EU-Haushaltsmittel als auf dem Wert, der damit erbracht werden soll, liegen.

Der Jahresbericht des Hofes über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 und der Jahresbericht über die Europäischen Entwicklungsfonds sind auf der Website des Hofes abrufbar: <http://www.eca.europa.eu>. ■





WEITERE IM JAHR 2013 VERÖFFENTLICHTE BERICHTE, STELLUNGNAHMEN UND DOKUMENTE DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

2013 nahm der Europäische Rechnungshof folgende **Sonderberichte** an:

- Sonderbericht Nr. 1/2013 - *Haben sich die EU-Beihilfen für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie im Hinblick auf eine Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen als wirksam und effizient erwiesen?*
- Sonderbericht Nr. 2/2013 - *Hat die Kommission eine effiziente Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms sichergestellt?*
- Sonderbericht Nr. 3/2013 - *Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?*
- Sonderbericht Nr. 4/2013 - *Die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung*
- Sonderbericht Nr. 5/2013 - *Werden die Mittel der EU-Kohäsionspolitik für Straßenprojekte effizient eingesetzt?*
- Sonderbericht Nr. 6/2013 - *Haben die Mitgliedstaaten und die Kommission die Mittel für die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft effizient eingesetzt?*
- Sonderbericht Nr. 7/2013 - *Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?*
- Sonderbericht Nr. 8/2013 - *Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder*
- Sonderbericht Nr. 9/2013 - *Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo*
- Sonderbericht Nr. 10/2013 - *Gemeinsame Agrarpolitik: Wurde die besondere Stützung gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates gut ausgestaltet und durchgeführt?*
- Sonderbericht Nr. 11/2013 - *Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen*
- Sonderbericht Nr. 12/2013 - *Können die Kommission und die Mitgliedstaaten nachweisen, dass die EU-Haushaltsmittel für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sinnvoll eingesetzt werden?*
- Sonderbericht Nr. 13/2013 - *EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien*
- Sonderbericht Nr. 14/2013 - *Direkte Finanzhilfe der Europäischen Union zugunsten der Palästinensischen Behörde*
- Sonderbericht Nr. 15/2013 - *War der Teilbereich Umwelt des LIFE-Programms wirksam?*
- Sonderbericht Nr. 16/2013 - *Modell der „Einzigsten Prüfung“ („Single Audit“) - Inwieweit kann sich die Kommission im Kohäsionsbereich auf die Arbeit der nationalen Prüfbehörden stützen? Eine Bestandsaufnahme*
- Sonderbericht Nr. 17/2013 - *EU-Klimaschutzfinanzierung im Kontext der Außenhilfe*
- Sonderbericht Nr. 18/2013 - *Die Zuverlässigkeit der von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Kontrollen der Agrarausgaben (wird in Kürze veröffentlicht)*
- Sonderbericht Nr. 19/2013 - *Bericht 2012 über die Weiterverfolgung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs (wird in Kürze veröffentlicht)*





Darüber hinaus nahm der Hof 2013 folgende **Stellungnahmen** an:

- Stellungnahme Nr. 1/2013 - zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 im Hinblick auf die Finanzierung europäischer politischer Parteien.
- Stellungnahme Nr. 2/2013 - zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- Stellungnahme Nr. 3/2013 - zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Finanzregelung für den elften Europäischen Entwicklungsfonds.

- Stellungnahme Nr. 4/2013 - zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

Darüber hinaus wurden 50 **besondere Jahresberichte** zu den Europäischen Agenturen und sonstigen dezentralen Einrichtungen angenommen und veröffentlicht. Diese beinhalten ein Prüfungsurteil zu deren Jahresabschlüssen für das Haushaltsjahr 2012 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Darüber hinaus hat der Hof zwei Zusammenfassungen dieser Berichte erstellt und auf seiner Website veröffentlicht, eine zu den europäischen Agenturen und sonstigen Einrichtungen und eine zu den auf dem Gebiet der Forschung tätigen europäischen Gemeinsamen Unternehmen.

Der **Jährliche Tätigkeitsbericht** des Hofes für das Haushaltsjahr **2012** wurde im April 2013 veröffentlicht. Ziel dieses Berichts ist es, einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Fortschritte zu vermitteln, die der Hof während des vergangenen Jahres erzielt hat, und über die wesentlichen Entwicklungen in seinem Prüfungsumfeld und seiner internen Organisation zu informieren.

Alle Berichte und Stellungnahmen des Hofes sind auf der Website des Hofes abrufbar: <http://www.eca.europa.eu>. ■

NEUE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Gemäß den Vorschlägen ihrer Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Europäischen Parlaments ernannte der Rat der Europäischen Union 2013 folgende neue Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Möglichkeit der Wiederwahl:

- Frau Iliana Ivanova (Bulgarien),
- Herrn George Pufan (Rumänien),
- Herrn Neven Mates (Kroatien).



E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

ISSAI-SPOTLIGHT





AUF DEM WEG ZU EINER BESSEREN PRÜFUNG DER HUMANITÄREN HILFE

Torielle Perreur-Lloyd und Gaston Moonen

Europäischer Rechnungshof

Ehemaliges Sekretariat der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe

>31<

ISSAI-SPOTLIGHT

Zwischen 1992 und 2011 waren nicht weniger als 4,4 Milliarden Menschen von Katastrophen betroffen, die 1,3 Millionen Menschenleben forderten und wirtschaftliche Verluste in Höhe von 2 Billionen USD verursachten. Im Jahr 2012 belief sich die humanitäre Hilfe auf insgesamt 17,9 Milliarden USD, wovon 12,9 Milliarden von Regierungen zur Verfügung gestellt wurden.

Ende Oktober 2013 billigte der XXI. INCOSAI in Peking die fünf Leitlinien der neuen ISSAI 5500-Serie zur Prüfung der Katastrophenhilfe. In diesem Artikel wird erläutert, warum und wie die INTOSAI diese Leitlinien auf den Weg gebracht hat, um was es darin im Einzelnen geht und wie sie angewendet werden können.

Wie alles seinen Anfang nahm

Am 26. Dezember 2004 traf eine gewaltige Tsunamiwelle auf 14 Länder in Südostasien, die 230 000 Todesopfer forderte und unermessliches menschliches Leid sowie schwere wirtschaftliche Schäden verursachte. Es handelte sich um eine der verheerendsten Naturkatastrophen seit Beginn der Aufzeichnungen, die weltweit eine Welle der Solidarität auslöste in Form von humanitärer Hilfe in Höhe von mehr als 14 Milliarden USD. Die rasch bereitgestellten Hilfsmittel stammten von einer großen Zahl an Geberorganisationen und waren für viele verschiedene Empfänger bestimmt. Es bestand eindeutig ein dringender Bedarf an Koordination auf allen Ebenen. Im Jahre 2005 richtete die INTOSAI eine Task Force aus ORKB ein, die den Auftrag hatte, die Bewertung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Hilfsleistungen im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe zu koordinieren. Die Task Force stellte fest, dass die Hilfsmittelflüsse von den Gebern zu den Empfängern nicht zurückverfolgt werden konnten und dieselben Hilfszahlungen in der Rechnungslegung von Empfängereinrichtungen häufig unterschiedlich ausgewiesen wurden. Außerdem war die Prüfung der Katastrophenhilfe durch die ORKB in den Empfänger- und Geberländern unzureichend koordiniert.

Die INTOSAI setzte eine **Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe (WGAA-DA [1])** ein, um eine Lösung des Problems der unzureichenden Transparenz und Rechenschaftspflicht vorzuschlagen und Leitlinien und bewährte Vorgehensweisen für die Prüfung der Katastrophenhilfe durch die ORKB zu entwickeln.

*Zahlreiche Regierungen müssen noch anerkennen, dass das Katastrophenrisiko ständig steigt. Durch eine verbesserte Vorbereitung auf den Katastrophenfall können Menschenleben gerettet und finanzielle Schäden gemindert werden. Rechnungshöfe und Parlamente müssen ihre Bemühungen intensivieren, um ihre Regierungen in die Verantwortung zu nehmen – **Gijs de Vries**, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs und Vorsitzender der INTOSAI-Arbeitsgruppe.*

❖ *Am 26. Dezember 2004 traf eine gewaltige Tsunamiwelle auf 14 Länder in Südostasien. Es bestand eindeutig ein dringender Bedarf an Koordination auf allen Ebenen. Im Jahre 2005 richtete die INTOSAI eine Task Force aus ORKB ein, die den Auftrag hatte, die Bewertung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Hilfsleistungen im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe zu koordinieren* ❖

Die WGAADA war in den Jahren 2008 bis 2013 aktiv. Sie erstellte ein Arbeitsprogramm mit Aufgaben, um das von der INTOSAI festgelegte Mandat zu erfüllen und teilte diese Aufgaben unter ihren 23 Mitgliedern [2] auf. Der Europäische

[1] *Working Group on Accountability for and the Audit of Disaster-related Aid*

[2] Im Jahr 2013 waren die folgenden ORKB Mitglieder: Österreich, Chile, China, der Europäische Rechnungshof, Frankreich, Georgien, Indien, Indonesien, Jamaika, Japan, Kenia, Republik Korea, die Niederlande, Norwegen, Pakistan, Peru, die Philippinen, Rumänien, Russland, Sri Lanka, die Türkei, die Ukraine sowie die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Mitgliedschaft der ORKB der Ukraine gewährleistete den regelmäßigen Informationsaustausch mit der EUROSAI-Task Force zur Prüfung von Katastrophenhilfe.



❖ Die ISSAI 5510 zeigt auf, wie ORKB durch ihre Prüfungsarbeit dazu beitragen können, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu verbessern und die von Katastrophen verursachten Gesamtkosten zu reduzieren ❖

Rechnungshof hatte den Vorsitz der Arbeitsgruppe inne und stellte ihr Sekretariat. Bei Ablauf ihres Mandats im Jahr 2013 hatte die Arbeitsgruppe fünf ISSAI und eine INTOSAI GOV erstellt. Für nähere Informationen zur INTOSAI GOV 9250 siehe S. 35 dieses Magazins.

Die ISSAI 5500-Serie

Die ISSAI-Leitlinien fügen sich in den Katastrophenmanagement-Zyklus wie folgt ein:



ISSAI 5500 – Einführung

Die ISSAI 5500 enthält grundlegende Definitionen und gibt ORKB Aufschluss darüber, welche ISSAI in den verschiedenen Stadien des Katastrophenmanagement-Zyklus herangezogen werden können.

ISSAI 5510 – Katastrophenvorsorge

Die ISSAI 5510 zeigt auf, wie ORKB durch ihre Prüfungsarbeit dazu beitragen können, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu verbessern und die von

Katastrophen verursachten Gesamtkosten zu reduzieren. Die Leitlinie enthält Beispiele bewährter Verfahren, die aus einer parallelen Prüfung zur Katastrophenvorsorge, an der 10 ORKB beteiligt waren, sowie aus Befragungen anderer ORKB stammen. Die Leitlinie umfasst außerdem ein Beispiel für ein Prüfungsprogramm für die Prüfung der Katastrophenvorsorge.

Was kann die Prüfung der Katastrophenhilfe leisten? Beispiele:

- Vergleich der Kosten früherer Katastrophen mit den Ausgaben für die Katastrophenvorsorge: Durch jeden für die Vorbereitung auf den Katastrophenfall eingesetzten Dollar können rund sieben Dollar an wirtschaftlichen Verlusten eingespart werden (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen);
- Ermittlung, ob humanitäre Hilfe in ausreichender Weise in die Katastrophenvorsorge fließt: Im Jahr 2010 entfielen lediglich 4,2% der humanitären Hilfe auf die Katastrophenvorsorge (*Islamic Relief / OECD*);
- Bewertung der Wirksamkeit des für die Vorbereitung auf potenzielle Katastrophen eingerichteten institutionellen Gefüges: Trotz erheblicher Fortschritte bei der Einrichtung von Institutionen und Schaffung von Finanzierungsregelungen bestehen bei verschiedenen Katastrophen erhebliche Lücken in der Katastrophenvorsorge (Rechnungshof von Indien).

ISSAI 5520 – Katastrophenhilfe

Die ISSAI 5520 beleuchtet die Probleme, denen sich Prüfer von Katastrophenhilfe gegenübersehen, und bietet entsprechende Lösungsansätze. In der Leitlinie werden Ansätze für die Prüfung der Katastrophenhilfe dargelegt, Beispiele bewährter Verfahren gegeben und mögliche Wege aufgezeigt, wie ORKB voneinander lernen können.

Was kann die Prüfung von Soforthilfe- und Notmaßnahmen sowie Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen leisten? Beispiele:

- Untersuchung, ob Soforthilfe und Wiederherstellungshilfe nach einer Katastrophe rasch genug bereitgestellt werden: Der Europäische Rechnungshof stellte fest, dass die Rehabilitationshilfe für die Opfer des Hurrikans Mitch in

❖ Die ISSAI 5520 beleuchtet die Probleme, denen sich Prüfer von Katastrophenhilfe gegenübersehen, und bietet entsprechende Lösungsansätze ❖



Zentralamerika nützlich gewesen ist, jedoch zu langsam bereitgestellt wurde;

- Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben nach einer Katastrophe: Der Rechnungshof von Sri Lanka stellte bei der Bewältigung des Tsunamis 2004 durch den Staat Fälle von Verschwendung und Korruption fest;
- Prüfung der Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen im Anschluss an eine Katastrophe: Der französische Rechnungshof stellte fest, dass die Katastrophenhilfe nach den Überschwemmungen im Jahr 2010 nicht wirksam eingesetzt wurde.

ISSAI 5530 – Betrug und Korruption

Die ISSAI 5530 behandelt die Frage, wie ORKB das Problem des erhöhten Betrugs- und Korruptionsrisikos in der Notfallphase nach einer Katastrophe angehen können. Sie umfasst sowohl Auflistungen von Warnzeichen („Red flags“), die auf einen möglichen Missbrauch hindeuten, als auch Beispiele für Betrugs- und Korruptionsfälle und zeigt auf, wie Prüfungsverfahren angepasst werden können, um dem erhöhten Risiko, auf das die Warnzeichen hindeuten, Rechnung zu tragen.

Wie können ORKB ihre Prüfungsverfahren anpassen, um dem Betrugs- und Korruptionsrisiko Rechnung zu tragen? Beispiele:

- Auflistung von Warnzeichen, die auf Katastrophenhilfeausgaben abgestimmt sind: beispielsweise fehlende physische Kontrollen, Personal, das über lange Zeiträume hinweg keinen Urlaub nimmt, Überprüfungen von Zahlungen ohne Weiterverfolgung etwaiger Anomalien;
- Zugrundelegung eines risikobasierten Prüfungsansatzes, einschließlich der Nutzung von Hinweisgeber-Hotlines („Whistle-blowing“), wie „FraudNet“ in den USA, „Hinweis-Kanal“ in Norwegen und „Whistleblowers‘ Hotline“ im UK;

❖ *Die ISSAI 5530 behandelt die Frage, wie ORKB das Problem des erhöhten Betrugs- und Korruptionsrisikos in der Notfallphase nach einer Katastrophe angehen können. Sie umfasst sowohl Auflistungen von Warnzeichen („Red flags“), die auf einen möglichen Missbrauch hindeuten, als auch Beispiele für Betrugs- und Korruptionsfälle* ❖

- Sicherstellung des Vorhandenseins angemessener Verfahren für Berichterstattung und Weiterverfolgung.

ISSAI 5540 – Geoinformationssysteme

Die ISSAI 5540 spiegelt die wachsende Bedeutung wider, die dem Zugang zu brauchbaren Informationen über den Standort und das Ausmaß von Katastrophen zukommt. Die Leitlinie enthält Erläuterungen zur Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS) durch die für das Katastrophenmanagement zuständigen Stellen und zum Einsatz von GIS als Prüfungsinstrument. Außerdem werden konkrete Beispiele zur Nutzung von GIS durch für das Katastrophenmanagement zuständige Stellen und durch Prüfer von Katastrophenhilfe gegeben.

Wie können die ORKB die Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS) durch die für das Katastrophenmanagement zuständigen Stellen prüfen und GIS bei ihren Prüfungen von Katastrophenhilfe einsetzen?

- Überprüfung, ob GIS von den für das Katastrophenmanagement zuständigen Stellen genutzt wurden und wenn ja, ob die ausgewählten GIS geeignet sind und wirksam eingesetzt wurden;

❖ *Die ISSAI 5540 spiegelt die wachsende Bedeutung wider, die dem Zugang zu brauchbaren Informationen über den Standort und das Ausmaß von Katastrophen zukommt* ❖

- Untersuchung, ob Prüfer für die Durchführung ihrer Prüfung die gleichen Instrumente einsetzen können, die von den geprüften Stellen benutzt wurden;
- Einsatz von GIS, um zu überprüfen, ob die geprüften Stellen die Vorschriften beachtet haben. So setzten beispielsweise die ORKB der Niederlande und Indonesiens GIS ein, um zu überprüfen, ob die Behörden bei den Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Tsunami im Jahr 2004 die diesbezüglichen Vorlagen der Regierung beachtet haben.

Wie es dann mit den ISSAI weiterging

Die ORKB und andere Organisationen aus aller Welt mit einschlägigen Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Katastrophenmanagements und der Prüfung von Katastrophenhilfe haben einen Beitrag zu den ISSAI geleistet. Die ISSAI 5510 und 5520 stützen sich zudem auf Umfragen und parallele Prüfungen. Die Ergebnisse



der Konsultationen, Umfragen und parallelen Prüfungen können auf der Website des INTOSAI-Komitees für Austausch von Wissen [3] eingesehen werden.

Im Rahmen des INTOSAI-Verfahrens für die Ausarbeitung und Annahme neuer ISSAI wurden die fünf Leitlinien vom INTOSAI-Komitee für Fachliche Normen als Entwürfe veröffentlicht, um den ORKB und anderen interessierten Organisationen die Möglichkeit zu Kommentaren zu geben. Die neue Serie stieß auf außerordentliches Interesse. Die WGAADA erhielt rund 30 ausführliche Kommentare, die bei der Ausarbeitung der ISSAI berücksichtigt wurden.

Einige der internationalen Veranstaltungen, auf denen die WGAADA die neue ISSAI 5500-Serie sowie einzelne ISSAI vorstellte:

- Präsidiumssitzung der AFROSAI-E;
- Globales Forum zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen zur Vorbereitung des zweiten Hyogo-Rahmenaktionsplans (ISSAI 5510);
- ASOSAI-Seminar zur Prüfung der Praxis des Katastrophenmanagements (ISSAI 5520);
- Internationales Forum zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (ISSAI 5530);

❖ *Die ISSAI zur Prüfung von Katastrophenhilfe tragen den derzeitigen empfehlenswerten Vorgehensweisen Rechnung. Sie enthalten Beispiele und schlagen praktische Lösungen für die Prüfung von Katastrophenhilfe vor* ❖

- Internationale Konferenz zur Korruptionsbekämpfung (ISSAI 5530);
- *United Nations International Conference on Disaster Risk Identification, Assessment and Monitoring* (ISSAI 5540).

Wie die neuen ISSAI angewandt werden können

Wie andere INTOSAI-Prüfungsstandards auch ist die ISSAI 5500-Serie nicht verpflichtend. Die ISSAI beruhen auf den Wesentlichen Prüfungsgrundsätzen und Richtlinien der INTOSAI, die von anderen

❖ *Die vor uns liegende Herausforderung besteht darin, Regierungen und ihre Partner dabei zu unterstützen, im Interesse der Opfer humanitärer Katastrophen die Auswirkungen der Hilfe zu maximieren und gleichzeitig das Betrugs- und Korruptionsrisiko zu minimieren* ❖

standardsetzenden Organisationen, mit denen die INTOSAI Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat, wie der International Federation of Accountants (IFAC), veröffentlicht werden. In Abhängigkeit vom gesetzlichen und regulatorischen Rahmen sowie vom Auftrag der ORKB können die ISSAI zur Katastrophenhilfe für Prüfungen auf allen Regierungsebenen herangezogen werden. Auch für die Arbeit von Prüfern privatrechtlicher Einrichtungen, wie NRO, die öffentliche Mittel erhalten und verwalten, kann die ISSAI 5500-Serie relevant sein.

Die ISSAI zur Prüfung von Katastrophenhilfe tragen den derzeitigen empfehlenswerten Vorgehensweisen Rechnung. Sie nehmen Bezug auf die Anwendungshinweise zu allgemeinen Prüfungsmethoden und Prüfungsverfahren, die zur dritten und vierten ISSAI-Ebene gehören, wobei hier insbesondere die Leitlinien zur Prüfung der Rechnungsführung, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und zur Compliance-Prüfung anzuführen sind. Außerdem enthalten sie Beispiele und schlagen praktische Lösungen für die Prüfung von Katastrophenhilfe vor.

Einzelne ORKB sowie Arbeitsgruppen und Komitees der INTOSAI, wie die INTOSAI-Entwicklungsinitiative (IDI), das Komitee für den Ausbau der Sachkompetenzen, regionale Arbeitsgruppen und die Arbeitsgruppe Umweltprüfung, können die ISSAI sowohl für ihre Prüfungen als auch für den Ausbau der Sachkompetenzen und zu Schulungszwecken heranziehen.

Die ORKB sind in einer guten Ausgangslage, um Good Governance in der Verwaltung der humanitären Hilfe zu fördern. Die vor uns liegende Herausforderung besteht darin, Regierungen und ihre Partner dabei zu unterstützen, im Interesse der Opfer humanitärer Katastrophen die Auswirkungen der Hilfe – unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit – zu maximieren und gleichzeitig das Betrugs- und Korruptionsrisiko zu minimieren.

Die ISSAI 5500-Serie kann auf der nachstehenden Website heruntergeladen werden:

<http://www.issai.org/4-auditing-guidelines/guidelines-on-specific-subjects/>

[3] http://intosai.ksc.org/default_a.php?syn=2&e=0#0





EINRICHTUNG EINES NEUEN RAHMENS FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE

Torielle Perreur-Lloyd und Gaston Moonen

Europäischer Rechnungshof

Ehemaliges Sekretariat der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe

>35<

ISSAI-SPOTLIGHT

Die INTOSAI GOV 9250 über einen Integrierten Rahmen für finanzielle Rechenschaftspflicht (IFAF [1]) wurde von der INTOSAI auf dem XXI. INCOSAI im Oktober 2013 verabschiedet. Diese „Leitlinie für Good Governance“ bietet einen Rahmen für die Veröffentlichung endgültiger Ex-post-Finanzdaten zur humanitären Hilfe und richtet sich an Anbieter humanitärer Hilfe und an ihre mit der Durchführung der Hilfe betrauten Partner.

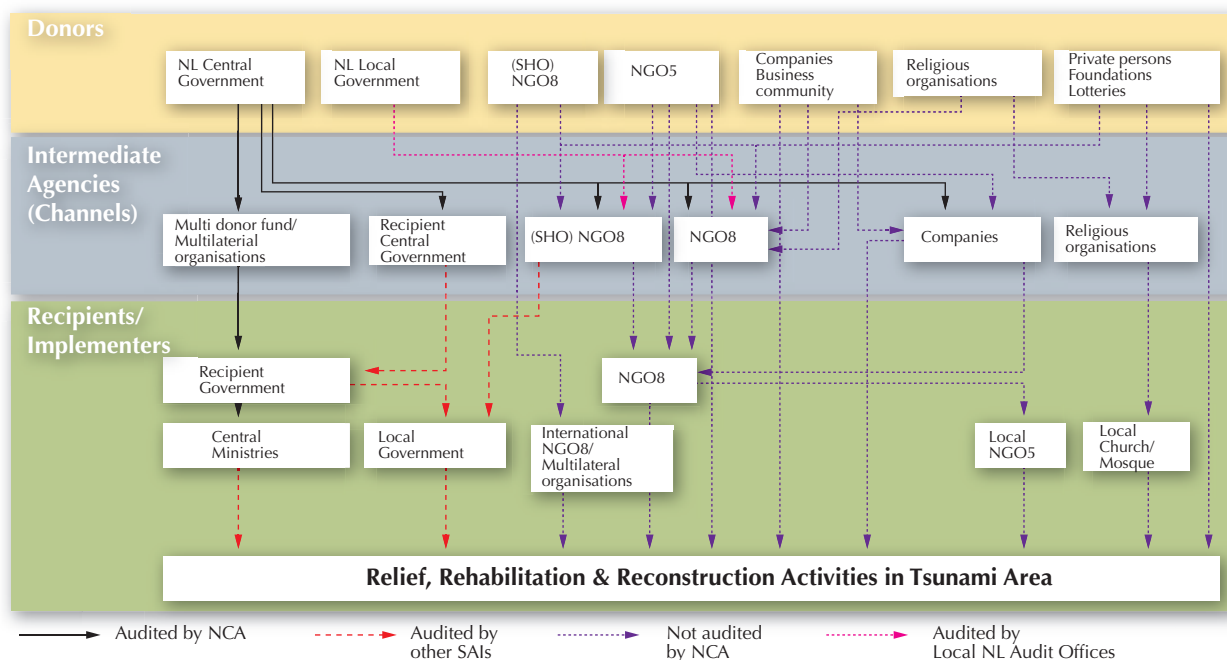
Der IFAF-Rahmen beruht auf standardisierten IFAF-Tabellen, die von Anbietern und Empfängern humanitärer Hilfe erstellt werden. Diese Tabellen werden geprüft und im Internet als offene Daten veröffentlicht.

Nach Katastrophen wird die humanitäre Hilfe von den Gebern zu den Opfern geleitet und es ist wichtig zu wissen, ob sie am vorgesehenen Bestimmungsort ankommt. Prüfer sind gehalten, diesbezüglich Sicherheit zu erlangen. Zu diesem Zweck benötigen sie Informationen über die bereitgestellte Hilfe und darüber, welcher Verwendung sie

zugeführt wurde. Solche Informationen sollten sich aus den Mitteltransfers von den Gebern zu den Empfängern (Opfern) leicht erschließen lassen.

Im Anschluss an den Tsunami in Südostasien im Jahr 2004 mussten die ORKB feststellen, dass es nicht möglich war, den Weg der von Anbietern bereitgestellten humanitären Hilfe bis zur betroffenen Bevölkerung zurückzuverfolgen. Das nachstehende Beispiel entstammt einer von der ORKB der Niederlande durchgeführten Studie zu den Hilfsmittelflüssen im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe 2004. Die an der Studie beteiligten Prüfer waren nicht in der Lage, die Hilfsflüsse zurückzuverfolgen, da keine einheitliche und standardisierte Berichterstattung über die Herkunft bzw. die Bestimmungsorte der Hilfsmittelflüsse vorlag. Gebereinrichtungen, Durchführungsstellen und Empfängereinrichtungen erstatteten über Zahlungseingänge und -ausgänge auf unterschiedliche Weise Bericht. In der Studie wurde die Rechnungslegung von 50 humanitären NRO miteinander verglichen und es stellte sich heraus, dass alle unterschiedliche Rechnungslegungsformate verwendeten.

Fluss der Tsunami-Hilfe: Niederländische Geber Perspektive



[1] Integrated Financial Accountability Framework

Die INTOSAI ersuchte die Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe (WGAADA [1]), einen Vorschlag zu unterbreiten, um das Problem der unzureichenden Transparenz und Rechenschaftspflicht zu beheben (Näheres hierzu siehe Artikel auf Seite 32).

Der IFAF ist ein Instrument, mit dem die maßgeblichen Akteure im Bereich der humanitären Hilfe die Hilfsmittelflüsse von den Anbietern zu den Empfängern ermitteln, klären und vereinfachen können. Intention ist, dass *alle* Hilfsanbieter und Hilfsempfänger eine IFAF-Tabelle erstellen, die darüber Aufschluss gibt, woher die betreffenden Finanzmittel stammen und an wen sie zu welchem Zweck ausgezahlt wurden. Aus der Tabelle sind die Zahlungseingänge und -ausgänge (nicht jedoch Mittelzusagen oder -verpflichtungen) ersichtlich. Die Daten für die Erstellung der IFAF-Tabellen sind dieselben Daten, die auch zur Erfüllung anderer Rechnungslegungsanforderungen verwendet werden, was eine problemlose Erstellung und Prüfung der Tabelle gestattet. Die Tabelle wird auf einer Einnahmen-Ausgaben-Basis erstellt, was bedeutet, dass Rechnungsabgrenzungsposten nicht ausgewiesen werden müssen. Die Tabelle wird zusammen mit den anderen Finanzberichten geprüft und dann veröffentlicht, um sie allen maßgeblichen Akteuren zur Verfügung zu stellen.

Zur Erzielung einer optimalen Transparenz sollten die IFAF-Tabellen von allen maßgeblichen Akteuren erstellt werden, die einen Platz in der Kette der humanitären Hilfe einnehmen, sodass in jedem einzelnen Fall nachvollziehbar ist, in welche Einrichtung oder Maßnahme die Mittel geflossen sind. Auf diese Weise lassen sich die IFAF-Tabellen so miteinander verknüpfen, dass sie einen Rahmen für Informationen über die Gesamtheit der humanitären Hilfe bilden. Dies ermöglicht es, einen Saldenabgleich zwischen den verschiedenen Ebenen der Kette der Hilfsflüsse vorzunehmen sowie ein Gesamtbild der humanitären Hilfsmittelflüsse von den Gebereinrichtungen zu den Opfern zu erhalten.

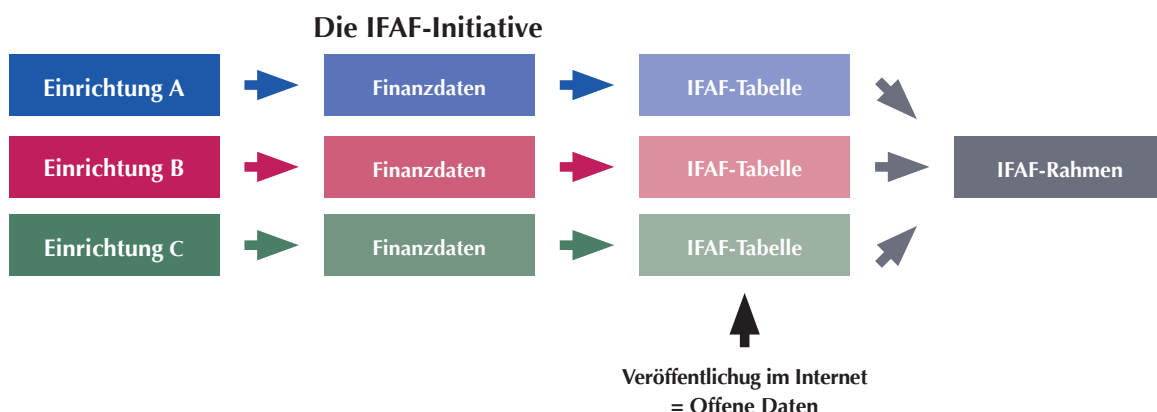
Mit Unterstützung der International Aid Transparency Initiative (IATI), der weltweit führenden Initiative zur Förderung von Transparenz in der Entwicklungshilfe, werden IFAF-Tabellen in ein maschinenlesbares Format konvertiert und im IATI-Register erfasst. Damit werden IFAF-Daten zu offenen Daten: „einmal veröffentlicht und häufig genutzt“.

Die ORKB können die maßgeblichen Akteure im Bereich der humanitären Hilfe zur Verwendung von IFAF-Tabellen ermutigen und sie bei deren Einführung unterstützen. So können die ORKB beispielsweise dann, wenn sie im Zuge von Prüfungen im Bereich der humanitären Hilfe unzureichende Transparenz und Rechenschaftspflicht feststellen, die Hilfsanbieter und Hilfsempfänger auf die INTOSAI GOV 9250 zum IFAF hinweisen.

Die breit angelegte Einführung des IFAF ermöglicht es allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der ORKB, die Finanzflüsse im Bereich der humanitären Hilfe zurückzuverfolgen und bietet Zugang zu verlässlichen Finanzdaten in Bezug auf die Kette der humanitären Hilfsmittelflüsse vom Geber bis hin zu den Opfern. Auch würde dies eine bessere Prüfung der humanitären Hilfe erleichtern, ganz gleich, ob es sich dabei um Prüfungen der Rechnungsführung, Compliance-Prüfungen oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen handelt. Auf lange Sicht wird die Veröffentlichung von IFAF-Tabellen wohl zu einer Rationalisierung der vielfältigen auf dem Gebiet der Rechnungslegung zu beachtenden Anforderungen führen, welche die Gebereinrichtungen derzeit den Durchführungsstellen auferlegen.

Die INTOSAI GOV 9250 kann auf der nachstehenden Website heruntergeladen werden:

[http://www.issai.org/intosai-guidance-for-good-governance-\(intosai-gov\)](http://www.issai.org/intosai-guidance-for-good-governance-(intosai-gov))



[2] Working Group on Accountability for and the Audit of Disaster-related Aid.

E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

**BERICHTE ÜBER DIE
EUROSAI AKTIVITÄTEN
UND ANDERE
ARTIKEL UND STUDIEN**



E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

BERICHTE ÜBER EUROSAI-AKTIVITÄTEN





EUROSAI-ZIELTEAM 1 – AUF- UND AUSBAU DER SACHKOMPETENZEN

MITTELFRISTIGE KONTROLLE UND WICHTIGE DISKUSSIONSPUNKTE

„Die Entwicklung und Stärkung der institutionellen Fähigkeiten der EUROSAI-Mitglieder fördern“

Die ORKB von Frankreich

Vorsitzender von Zielteam 1 „Auf- und Ausbau der Sachkompetenzen“

Drei Jahre nach dem Start des 6-Jahres-EUROSAI-Strategieplans und nach fünf Treffen bis Ende 2013 hat Zielteam 1 (ZT1) offensichtliche Ergebnisse erzielt, auch wenn einige Angelegenheiten einer genaueren Überprüfung bedürfen, um die bleibenden Überschneidungen, die sich auf den Arbeitsplan (AP) auswirken, zu bewältigen.

Mittelfristige Kontrolle

Ein neuer, konsolidierter Arbeitsplan

Der ursprüngliche AP zeigte schnell seine Grenzen und die ZT1-Mitglieder beschlossen im Jahr 2012, ihn im Hinblick auf konkrete und messbare Zielsetzungen zu überarbeiten. Der neue, bestätigte AP wurde im Jahr 2013 implementiert.

Der vereinfachte AP überdachte die Zweckmäßigkeit von 7 Taskforces, verlagerte die Verantwortlichkeiten auf 4 direkt mit dem Generalsekretär in Verbindung stehende Taskforces und überarbeitete die Aufgaben sowie Schlüsselaktivitäten inhaltlich. Einige Aufgaben wurden zusammengelegt und sie wurden in insgesamt 24 Aufgaben neu strukturiert (einschließlich der 2012/2013 abgeschlossenen Aufgaben). Außerdem wurden die Aufgaben unter den Taskforces umverteilt.

Wichtigste Erfolge

ZT 1: *Lettische Koordinierung – Spanien, Schweden „Datenverfügbarkeit“ – Schwerpunkt: Datenbank*

Lettland verschickte den Entwurf für eine Datenbank zum Ausbau von Sachkompetenzen an alle ZT1-Mitglieder, an ZT2, ZT3, die IDI und alle Regionalorganisationen, die mit dem Komitee für den Ausbau von Sachkompetenzen (unter dem

Vorsitz von Großbritannien) zusammenarbeiten. Das Ziel bestand darin, die Datenbank zu konsolidieren sowie ihre Eignung und Inhalte zu überprüfen, bevor über ihren Standort als Online-Tool entschieden wurde, zwecks „Förderung der Nutzung verfügbarer relevanter Materialien und Informationen über neue professionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Ausbaus von Sachkompetenzen (z. B. durch die INTOSAI, IDI oder regionale Arbeitsgruppen), um den Bedürfnissen von EUROSAI-Mitgliedern zu genügen“. Die Materialien wurden nach den drei Hauptgebieten des Ausbaus der ORKB-Sachkompetenzen strukturiert – Prüfungskapazität, organisatorische Kapazität und die Fähigkeit zum Umgang mit der externen Umgebung – sowie als separate Materialgruppe zur Beratung bei der ORKB-Tätigkeit. Jedoch liegt der Schwerpunkt besonders auf der organisatorischen Kapazität und der Fähigkeit zum Umgang mit der externen Umgebung. Ein erster Entwurf wird allen ORKBn auf der EUROSAI-Webseite zur Verfügung gestellt und dessen ständige Aktualisierung wird gewährleistet.

ZT 2: *Georgische Koordinierung – Rumänien, Großbritannien Strategie 2: „Feststellung von Bedürfnissen und Innovationen“ – Broschüre über Innovationen*

Auf Grundlage der lettischen Datenbank beabsichtigt Georgien, eine Methode vorzustellen, um voranzukommen und Lücken sowie mögliche Bedürfnisse, die mit der IDI besprochen werden sollten, zu identifizieren.

Großbritannien präsentierte die EUROSAI-Broschüre über Innovationen, die der Identifizierung und Verbreitung bester Praktiken zum Ausbau von Sachkompetenzen dienen soll. Die Publikation bietet den verschiedenen europäischen ORKBn ein Forum zur Veröffentlichung dessen, was sie als ihre interessantesten jüngsten Innovationen betrachten. Für

die erste Ausgabe schickten 15 ORKBn 43 verschiedene Innovationsbeispiele ein. Sie reichen von der Tätigkeit Lettlands zur Nachkontrolle von Empfehlungen über die Arbeit Frankreichs, interne Schulungsveranstaltungen per Videokonferenz anderen französischsprachigen ORKBn bereitzustellen, über die deutschen Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltstransparenz, die estnischen Anstrengungen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bis hin zur Arbeit Großbritanniens, Regierungen bei einem strukturierten Ansatz zur Ausgabenreduzierung zu unterstützen. Alle Einträge sind kurz und, als Element zur Demokratisierung des Wissenstransfers, werden individuelle E-Mail-Adressen angegeben. Die Broschüre wird bereits ins Französische und Deutsche übersetzt. ZT1 plant die Veröffentlichung einer zweiten Ausgabe für den kommenden Januar und wird eine Nachkontrolle vornehmen, um zu beurteilen, ob diese Publikation Nutzen bringt.

ZT 3: Französische Koordinierung – Portugal, Slowakei
Strategie 3: „Strategische Unterstützung“ –
Schwerpunkt: Programme zum Ausbau von
Sachkompetenzen für nicht zur IDI-Teilnahme
berechtigte ORKBn

Die IDI erwog Möglichkeiten, um nicht teilnahmeberechtigten ORKBn Schulungsseminare auf Selbstkostenbasis anzubieten.

ZT 4: Ungarische Koordinierung – Österreich, Frankreich
Strategie 4: „Unabhängigkeit“ – Schwerpunkt:
erste Ergebnisse des Fragebogens über
Unabhängigkeit

Ungarn stellte den Fragebogen „Aktive Schritte zur Stärkung und Unterstützung der ORKB-Unabhängigkeit unternehmen“ vor, dessen Ergebnisse im kommenden Herbst behandelt werden sollen, und kündigte an, im nächsten Jahr ein Seminar über Unabhängigkeit auszurichten. ZT1 möchte eine Messlatte zur Bewertung zukünftiger Fortschritte festlegen.

Bisher hat ZT1 etwa 85 % der für den Berichtszeitraum 2012-13 vorgesehenen Ziele umgesetzt.

Seit März 2013 wird von den ZT1-ORKBn erwartet, auf den ZT1-Treffen ein gemeinsames Kernthema zu diskutieren. Die **Verbreitung internationaler Informationen innerhalb der ZT1-ORKBn** erbrachte zum Beispiel die folgenden interessanten Schlussfolgerungen:

- Alle ORKBn sehen sich mit denselben Herausforderungen konfrontiert und müssen den Zusatznutzen der Internationalisierung mittels ihrer Kommunikati-

onsfähigkeiten ständig nachweisen.

- Die meisten ORKBn haben eine englischsprachige Webseite, zumindest mit einer Präsentation der Institution und Zugriff auf die Zusammenfassungen der wichtigsten Berichte. Rumänien hat eine vollständige englischsprachige externe Webseite erstellt.
- Die meisten ORKBn berichten über internationale Aktivitäten direkt an die oberste Führungsspitze, haben jedoch auch ein informelles Netzwerk von „Verbindungsmitarbeitern“ oder Repräsentanten (z. B. der Steueraussschuss in Frankreich).
- Einige ORKBn haben eine interessante Möglichkeit zur Bekanntmachung guter Praktiken durch wöchentliche, allen Mitarbeitern offenstehende Informationspunkte (z. B. Schweden) entwickelt.
- Einige ORKBn haben hilfreiche IT-Tools entwickelt, die allen ihren Mitarbeitern den vollen Zugriff auf alle internationalen Aktivitäten ermöglichen (z. B. Lotus in Ungarn mit allen Reiseberichten; zusätzlich werden Kurzzusammenfassungen internationaler Veranstaltungen auf dem Newsportal des State Audit Office von Ungarn veröffentlicht).

Wichtige Diskussionspunkte

Wie können wir unseren Maßnahmen Sinn und Bedeutung verleihen?

Indem wir übermäßige zeitraubende Bürokratie vermeiden und weniger Zeit mit Papierkrieg verbringen, können wir uns im Rahmen der Zielsetzungen eine gewisse Flexibilität erhalten und proaktiv arbeiten, um eine Antwort auf die folgenden Fragen zu geben:

- Wie sollen wir den Zusatznutzen des Ausbaus von Sachkompetenzen, den die EUROSAI der INTOSAI bringt, erklären?
- Worin besteht der Nutzen, viele EUROSAI-Publikationen (also Newsletter oder EUROSAI-Zeitschrift) in diversen Formaten bereitzustellen (Webseite, Papier)?
- Wie lassen sich „Wissensaustausch“ und „Ausbau von Sachkompetenzen“ voneinander abgrenzen, denn beide Begriffe zielen auf ähnliche Maßnahmen ab (d. h. Seminare über beste Praktiken, Leitlinien, ISSAI-Einführung), wobei sie sich mit den Aktivitäten des für Ausbildung zuständigen ZT3 überschneiden? ■



EUROSAI ZIELTEAM 2 – FACHLICHE NORMEN

ANWENDUNG DER ISSAI IN DER EUROSAI

Prof. Dr. Dieter Engels

Präsident des Bundesrechnungshofes

Vorsitzender des EUROSAI Zielteams 2 „Fachliche Normen“

Die Aufgaben des Zielteams 2 „Fachliche Normen“ sind

1. die Förderung der Verbreitung der ISSAI und INTOSAI GOV,
2. die Unterstützung der EUROSAI-Mitglieder bei der Anwendung und
3. die Mitarbeit an der Weiterentwicklung dieser Normen.

Seit seiner konstituierenden Sitzung im Oktober 2011 hat das Zielteam 2 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese Aufgaben umzusetzen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Übersetzung der ISSAI ins Russische. Übernommen hatte diese Aufgabe dankenswerterweise der Rechnungshof der Russischen Föderation. Seit die neue EUROSAI-Website fertiggestellt ist, hat Zielteam 2 erste russische ISSAI-Übersetzungen dort veröffentlicht (siehe auch ISSAI-Spotlight [1]).

Um die EUROSAI-Mitglieder bei der Anwendung der ISSAI zu unterstützen, begleitet Zielteam 2 die „ISSAI Implementation Initiative“ der INTOSAI-Entwicklungsinitiative (IDI), das so genannte „3i-Programm“. Die EUROSAI-Teilnehmer an diesem globalen Programm zur Einführung der ISSAI (die ORKB von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kasachstan, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Serbien, der Türkei und der Ukraine) haben mit EUROSAI und IDI eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, die allen Beteiligten bestimmte Zuständigkeiten zuweist. Zielteam 2 hat das Monitoring der Umsetzung der Projekt-Meilensteine durch die Teilnehmer übernommen und war außerdem beim ersten Management-Workshop im Rahmen des Projekts im März 2013 in Sarajevo vertreten.

Seminar zur Anwendung der ISSAI für die Wirtschaftlichkeitsprüfung

Eine Umfrage zur ISSAI-Anwendungspraxis der EUROSAI-Mitglieder ergab, dass die meisten ORKB vor allem für die Umsetzung der ISSAI auf Ebene 4 Unterstützungsbedarf haben und dabei Seminare, die Zusammenarbeit mit anderen ORKB und Leitfäden bevorzugen.

Zielteam 2 hat daher im Dezember 2013 ein erstes Seminar zur Anwendung der Richtlinien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung (ISSAI 300, 3000 und 3100) veranstaltet. In dem Seminar haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untersucht, inwieweit Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Anwendung dieser ISSAI weiterentwickelt und verbessert werden können, und zwar sowohl in Grundlagenvorträgen als auch im Rahmen von Workshops anhand von Fallstudien. Die Ergebnisse des Seminars sind auf der EUROSAI-Website veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit ECIIA

EUROSAI und die European Confederation of Institutes of Internal Auditors (ECIIA) haben 2010 eine Vereinbarung unterzeichnet, für deren Umsetzung Zielteam 2 zuständig ist. Der belgische Rechnungshof hat für dieses Projekt die Federführung übernommen. EUROSAI und ECIIA haben sich darauf verständigt, die Zusammenarbeit zunächst auf die INTOSAI GOV 9150 „Koordination und Zusammenarbeit zwischen ORKB und internen Revisionen im öffentlichen Sektor“ zu konzentrieren. Dazu ist ein Redaktionskomitee ins Leben gerufen worden, dem von Seiten der EUROSAI die ORKB von Belgien, Deutschland und Polen angehören. Das Redaktionskomitee stellt eine Sammlung von Dokumenten zusammen, die die Beziehungen zwischen ORKB und Innenrevisoren beschreiben, analysieren oder regulieren. Diese Sammlung soll Anhaltspunkte für die Anwendung der INTOSAI GOV 9150 liefern.

[1] Pr/Int hat beim Rechnungshof der Russ. Föderation angefragt, ob dieser den Text für das ISSAI-Spotlight liefern könne; eine Antwort steht noch aus



Zusammenarbeit mit dem INTOSAI-PSC

Zielteam 2 hat von Anfang an eng mit dem INTOSAI-Komitee für fachliche Normen (PSC) und dessen Unterkomitees zusammengearbeitet. 2013 nahmen Vertreter von Zielteam 2 erstmals an der Sitzung des PSC-Steuerungsausschusses teil. Nach der Harmonisierung der ISSAI-Ebene 3 (siehe ISSAI-Spotlight in Heft 18/2012) hat sich das PSC nun das nächste große Projekt vorgenommen: die Neustrukturierung der standardsetzenden Verfahren in der INTOSAI. Diskutiert wird unter anderem die Einsetzung eines ISSAI-Boards, das von einem Sekretariat mit festem Personal unterstützt

werden soll. Ziel dieser neuen Struktur ist, die Verfahren für die Erstellung und Pflege der ISSAI zu optimieren sowie die Professionalität der INTOSAI-Standards zu erhöhen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem INTOSAI-PSC und seinen Unterkomitees hat Zielteam 2 außerdem die EUROSAI-Mitglieder ermuntert, die Diskussionsentwürfe der neuen und überarbeiteten ISSAI und INTOSAI GOV, die im Vorfeld des XXI. INCOSAI erarbeitet wurden, zu kommentieren und so an der Weiterentwicklung der INTOSAI-Standards mitzuwirken. ■





EUROSAI ZIELTEAM 3 – FACHLICHER AUSTAUSCH

FACHLICHER AUSTAUSCH INNERHALB DER EUROSAI UND DER INTOSAI

Miloslav Kala

Präsident der ORKB der Tschechischen Republik

Vorsitzender des EUROSAI Zielteams 3 „Fachlicher Austausch“

>45<

Kurze Zusammenfassung

Laut dem EUROSAI-Strategieplan 2011-2017 besteht die wesentliche Aufgabe von Zielteam 3 in der **Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs der EUROSAI-Mitglieder untereinander, innerhalb der INTOSAI und mit externen Partnern.**

ZT3 unter dem **Vorsitz der ORKB der Tschechischen Republik** umfasst **acht Mitglieder**: die ORKBn von Belgien, Estland, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Litauen, Österreich, Polen, der Slowakischen Republik, Ungarn, **vier Mitglieder von Amts wegen**: die ORKBn von Norwegen (Arbeitsgruppe für Umweltprüfung), Portugal (Taskforce Prüfung & Ethik), der Schweiz (Arbeitsgruppe für Informationstechnologie), der Ukraine (Taskforce zur Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln), sowie als **eingeladenen Experten** die ORKB von Spanien.

Erste Schritte

Das erste Umsetzungsjahr des EUROSAI-Strategieplans im Rahmen von ZT3 stand im Zeichen der folgenden Aspekte:

- **Einrichtung von ZT3 und dessen Untergruppen.**
- **Entwurf der Leistungsbeschreibung für ZT3, des Tätigkeitsplans und des Jahresberichts**, der die von dem Team im Hinblick auf die strategische Zielerreichung geleistete Arbeit zusammenfasste.

Auf seiner 39. Sitzung in Ankara im Mai 2012 verabschiedete das EUROSAI-Präsidium die Leistungsbeschreibung und den Tätigkeitsplan für ZT3. Des Weiteren billigte das Präsidium den ZT3-Jahresbericht.

Fortschritte im ersten Jahr

Unverzüglich nach seiner Gründung nahm ZT3 die Tätigkeit auf und hat bereits erste Resultate seiner Anstrengungen erzielt:

Umsetzungsstrategie 3.1:

Die Nutzung/Umsetzung der Arbeitsergebnisse einzelner ORKBn, EUROSAI- und INTOSAI-Komitees und -Arbeitsgruppen als Instrument für die Zusammenarbeit fördern.

Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Eine Liste bestehender Datenbanken der von EUROSAI-Mitgliedern durchgeführten Prüfungen und der vorhandenen Produkte von INTOSAI- und EUROSAI-Arbeitsgruppen sowie -Komitees wurde erstellt.
- Ein Fragenkatalog bezüglich der neuen Datenbank über durchgeführte Prüfungen wurde entwickelt.
- Möglichkeiten für die Vermarktung von EUROSAI-Produkten und -Instrumenten wurden festgestellt.
- Eine Reihe von Seminaren und anderer Schulungsmaßnahmen wurden organisiert, einige davon unter der Schirmherrschaft und mit finanzieller Unterstützung der EUROSAI.

Umsetzungsstrategie 3.2:

Die Prüfungskooperation innerhalb der EUROSAI fördern.





Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Die Umfrage von ZT3 über Praktika und Personalüberlassungen wurde gestartet (mit der ORKB von Polen als Projektleiter).
- Die Umfrage von ZT3 über Kooperationsaktivitäten wurde gestartet (mit der tschechischen ORKB als Projektleiter).

Umsetzungsstrategie 3.3:

Die Kooperation innerhalb der INTOSAI fördern.

Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Weitere Bereiche für die Zusammenarbeit innerhalb der INTOSAI wurden festgestellt.
- Neue Partnerschaften mit regionalen INTOSAI-Arbeitsgruppen wurden erwogen.

Umsetzungsstrategie 3.4:

Die Kooperation mit externen Partnern fördern.

Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Bereiche für die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit der ECIIA (European Confederation of Institutes of Internal Auditing) wurden diskutiert.

Fortschritte im zweiten Jahr

Während das erste Jahr hauptsächlich der Einrichtung von ZT3 und dessen Untergruppen sowie der Erstellung der grundlegenden Dokumentation galt, erzielte ZT3 im zweiten Jahr bereits erste konkrete und sichtbare Ergebnisse.

Umsetzungsstrategie 3.1:

Die Nutzung/Umsetzung der Arbeitsergebnisse einzelner ORKBn, EUROSAI- und INTOSAI-Komitees und -Arbeitsgruppen als Instrument für die Zusammenarbeit fördern.

Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Die vorhandenen Datenbanken wurden identifiziert und ein erster Strukturentwurf einer Prüfungsdatenbank wurde erstellt.



- Bestehende Produkte und Instrumente wurden identifiziert und ein erster Entwurf einer Produktdatenbank wurde erstellt.
- Verschiedene Schulungsmaßnahmen wurden ausgerichtet.
- Eine Aktualisierung des praktischen Leitfadens zur Organisation von Schulungsmaßnahmen wurde vorbereitet.
- Marketingaktivitäten zur Steigerung des Bewusstseins für einsetzbare Produkte wurden definiert.

Die wichtigsten erwarteten Ergebnisse für die Zukunft:

- Einrichtung der Datenbanken der von den EUROSAI-Mitgliedern auf verschiedenen Gebieten durchgeführten Prüfungen und deren Aufnahme in die EUROSAI-Webseite
- verbesserte Bewusstseinsbildung für einsetzbare Produkte und Instrumente
- verstärkte Durchführung von Schulungsmaßnahmen/Seminaren zum fachlichen Austausch im Rahmen der EUROSAI

Umsetzungsstrategie 3.2:

Die Prüfungskooperation innerhalb der EUROSAI fördern.

Wichtigste erzielte Ergebnisse:

- Ein Fragebogen über mögliche Bereiche für Kooperationsmaßnahmen und bedürfnisse von ORKBn wurde verteilt mit dem Ziel, einen Überblick über bereits durchgeführte Kooperationsprüfungen zu erhalten sowie Bereiche für regionale und subregionale Kooperationsmaßnahmen und -bedürfnisse von ORKBn festzustellen. **Die Ergebnisse des Fragebogens wurden auf der EUROSAI-Webseite im Abschnitt Umfragen veröffentlicht.**
- Eine Umfrage über Praktika und Personalüberlassungen wurde durchgeführt, um eine Liste vorgeschlagener Marketingmethoden und -instrumente zu erstellen, die zu einer Ausweitung der Praktika und Personalüberlassungen innerhalb der EUROSAI führen. **Die Ergebnisse der Umfrage wurden auf der EUROSAI-Webseite im Abschnitt Umfragen veröffentlicht.**

Die wichtigsten erwarteten Ergebnisse für die Zukunft:

- vermehrte Kooperationsprüfungen innerhalb der EUROSAI
- mehr EUROSAI-Mitglieder, die Praktika oder Personalüberlastungen organisiert haben

Umsetzungsstrategie 3.3:

Die Kooperation innerhalb der INTOSAI fördern.

Auf Grundlage sorgfältiger Überlegungen und Beratschlagungen auf den letzten Treffen von ZT3 und ZT4 wurde die Überschneidung der dritten Umsetzungsstrategie mit dem Tätigkeitsplan von ZT4 vereinbart. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass diese Aktivität von ZT4 unter Punkt 4.1.4. *Erarbeitung des Werts und Nutzens der Interaktion innerhalb der INTOSAI* entwickelt werden soll.

Zukünftig dürfte die Anzahl der Kooperationsprojekte innerhalb der INTOSAI und mit ihren regionalen Arbeitsgruppen sowie Regionalorganismen ansteigen.

Umsetzungsstrategie 3.4:

Die Kooperation mit externen Partnern fördern.

Genau wie die obige Umsetzungsstrategie überschneidet sich auch diese Aktivität mit dem ZT4-Tätigkeitsplan, insbesondere mit den Aufgaben der Untergruppe „Kommunikation und Nachhaltigkeit“, weshalb sie im Wesentlichen von ZT4 zu entwickeln ist.

Zukünftig dürfte sich die Zahl der Partnerschaften mit externen Partnern erhöhen.

Weitere Schritte

Das dritte ZT3-Meeting wird im November 2013 in der Tschechischen Republik stattfinden. Auf diesem Meeting werden zukünftige Aktivitäten im Hinblick auf die Erstellung einer Prüfungs-, einer Produkt- und einer Ausbildungsdatenbank, Marketinginstrumente für EUROSAI-Produkte, Ausbildung, Finanzierung und Kooperationsprüfungen zur Erörterung kommen. Auch der aktualisierte Tätigkeitsplan von ZT3 soll besprochen werden. ■



EUROSAI ZIELTEAM 4 – FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

ORKB von Portugal

Vorsitz des EUROSAI Zielteams 4 „Führung und Kommunikation“

EUROSAI-Vorsitz

I. Umsetzung des EUROSAI-Strategieplans 2011-2017: Von der Planung zu Resultaten

In den Jahren 2012-2013 entwickelten sich die EUROSAI-Aktivitäten gut, und auch wenn einige Strategien ein wenig hinter der Planung zurückbleiben, steht ihr Erfolg nicht auf dem Spiel. Vielmehr bringen die im EUROSAI-Strategieplan (ESP) enthaltenen Strategien zum Großteil die geplanten Resultate.

Die EUROSAI-Zielteams haben die laut ihren Arbeitsplänen vorgesehenen Aktivitäten zu 82 % erfüllt. 18 % der Aufgaben wurden nicht wie geplant umgesetzt, insbesondere weil beschlossen wurde, dass sie nicht wirklich notwendig seien oder überdacht werden sollten, da Überschneidungen beseitigt werden mussten oder vor Beschlussfassung und Genehmigung umfassendere Beratungen erforderlich waren.

Im Hinblick auf die für den Zeitraum 2011-2017 festgelegten zu erreichenden Ziele (66 Zielvorgaben) ist zu betonen, dass nach lediglich zwei Durchführungsjahren 20 % der geforderten Resultate erfüllt sind und 51 % sich ordnungsgemäß in der Umsetzung befinden. Alle EUROSAI-Organismen haben zu dieser Zielerreichung beigetragen.

II. Die Rolle von Zielteam 4: Das Rahmenwerk für Führung voranbringen

Bezüglich des Führungsrahmenwerks laut ESP wurden in den Jahren 2012-2013 weitere Entwicklungen erreicht.

In diesem Zeitraum verabschiedete das Präsidium die EUROSAI-Finanzordnung, ein Dokument mit den Grundsätzen, Richtlinien und Verfahren zur Regelung des EUROSAI-Finanzmanagements [1].

[1] Dem Entwurf zur EUROSAI-Finanzordnung wurde auf einer ZT4-Vollversammlung, die per Internetkonferenz stattfand, im Wesentlichen zugestimmt. Diese Art von Tool wurde eingesetzt, um nachhaltigere Wege für die EUROSAI-Tätigkeit zu testen und zu fördern.



Ein wesentlicher Meilenstein wurde Mitte 2013 mit dem Start einer vollkommen erneuerten Webseite – www.euroesai.org - in englischer Sprache erreicht. Die neue Webseite wird in Kürze in den anderen offiziellen Sprachen eingerichtet werden.

Die Webseite ist Schlüssel für die Umsetzung des EUROSAI-Strategieplans. Viele der geplanten Aktivitäten und Aufgaben hängen von der Verfügbarkeit und Nutzung elektronischer Kommunikationstools ab und dürften sich damit ab sofort besser entwickeln.

Eine elektronische Plattform für die Zusammenarbeit ist auch zu diesem Zweck von Bedeutung. Einem Angebot der niederländischen ORKB (NCA) und dem Rat von Zielteam 4 folgend, billigte das EUROSAI-Präsidium, dass die EUROSAI die von der NCA zur Vorbereitung des nächsten EUROSAI-Kongresses eingerichtete PLEIO-Plattform verwenden wird. Auf diese Weise steht den Organismen und Mitgliedern der EUROSAI sowie deren Prüfern nun auch eine interaktive Plattform für ihre Tätigkeit und Kommunikation zur Verfügung.

Die Arbeit an dem Kommunikationstool ermöglichte es, neue themenübergreifende Belange einfacher zu identifizieren; so im Falle der Notwendigkeit zur Gestaltung von Datenbanken, die von verschiedenen Gruppen geplant oder eingerichtet werden, um

Überschneidungen und übermäßige Komplexität der Informationen zu vermeiden.

Auch andere Belange, wie die Koordinierung von Schulungsmaßnahmen, wurden vereinfacht. Diesbezüglich wurden spezielle Inhalte zur Aufnahme in die neue EUROSAI-Webseite erstellt.

III. Zielerreichung: Eine ständige Herausforderung an die Führung

Der EUROSAI-Kongress beschloss, die Umsetzung des Strategieplans 2011-2017 gegen Ende der ersten Kongressperiode 2014 zu beurteilen. Auf Grundlage dieser Beurteilung besteht die Möglichkeit, dass der IX. EUROSAI-Kongress 2014 den Strategieplan für die zweite Periode 2014-2017 aktualisiert.

Auf seiner Sitzung 2013 stimmte das EUROSAI-Präsidium dem Umfang, den Kriterien und Verfahren laut dem Vorschlag von Zielteam 4 für diese mittelfristige Überprüfung zu. Zielteam 4 obliegt die Aufgabe, die Überprüfung in Absprache mit den EUROSAI-Arbeitsgruppen, Taskforces, -Komitees und -Zielteams vorzubereiten.

Das abgestimmte Verfahren soll sicherstellen, dass bereits erkannte Probleme rechtzeitig ordnungsgemäß gelöst werden und die volle Erreichung der ESP-Zielsetzungen bis Ende 2017 gewährleistet ist.

Die *mittelfristige Überprüfung des ESP* ist eine Herausforderung, die auf Grundlage der ersten drei Durchführungsjahre des ESP Erkenntnisse und Empfehlungen bringen wird; zudem kann sie auch Themen für den Entwurf des nächsten EUROSAI-Strategieplans herausstellen.

IV. Ausblick: Kommende Aktivitäten von Zielteam 4

Die Tätigkeitsplanung von ZT4 zielt hauptsächlich auf themenübergreifende Belange. Neben anderen, bereits festgestellten und behandelten Themen hat ZT 4 kürzlich ebenfalls die Notwendigkeit erkannt, die EUROSAI-Publikationen zu überdenken und die Koordinierung von Datenbanken zu fördern.



6. Treffen von ZT4, Madrid, April 2013

Somit lauten die wichtigsten Aktivitäten für den Zeitraum 2013-2014:

- vollständiger Start der neuen EUROSAI-Webseite in allen offiziellen EUROSAI-Sprachen sowie deren ständige Aktualisierung und dynamische Nutzung einschließlich der Koordinierung von Datenbanken
- Verwendung der elektronischen NCA-2014-Kongressplattform
- Weiterentwicklung der externen Zusammenarbeit
- Erstellung eines Vorschlags für eine EUROSAI-Kommunikationsrichtlinie
- Neuausrichtung der EUROSAI-Zeitschrift
- Förderung von Nachhaltigkeit bei EUROSAI-Aktivitäten
- wachsende finanzielle Transparenz der EUROSAI durch Umsetzung der Finanzordnung und Veröffentlichung von Dokumenten
- mittelfristige Überprüfung des EUROSAI-Strategieplans (*Vorbereitung für den Kongress 2014*)

Zudem wird ZT4 neue bereichsübergreifende Themen im Moment ihres Auftretens feststellen und berücksichtigen. ■



JÜNGSTE AKTIVITÄTEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG (WGEA)

Sekretariat der EUROSAI-WGEA

>51<

Seminar über Wassermanagement in Oslo

Am 23. und 24. April richtete die EUROSAI-WGEA ihr jährliches Themenseminar in Oslo aus. Das Ziel dieser Seminare besteht darin, ein bestimmtes Umweltthema schwerpunktmäßig zu behandeln, um auf dem ausgewählten Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. In diesem Jahr nahmen Vertreter von etwas 20 ORKBn an dem Seminar teil. Ausgehend von Interessensbekundungen der Mitglieder wurde Wassermanagement als diesjähriges Seminarthema ausgewählt. Es handelt sich um sehr breites Feld, was sich im Seminarprogramm widerspiegelte.

Zwei eingeladene Experten hielten Grundsatzreden über die verschiedenen Aspekte des Wassermanagements und befassten sich mit den Herausforderungen für nachhaltiges Wassermanagement in Europa, wobei sie den ökologischen Status von Wasserquellen, bereichsübergreifende Politiken sowie Wasserwirtschaftlichkeit in den heutigen Systemen, politische Maßnahmen und mögliche Ansätze zur Verbesserung der Wasserproduktivität abdeckten. In Übereinstimmung mit dem Schwerpunkt auf Ökologie und Wirtschaftlichkeit fand ein Workshop mit parallelen Arbeitssitzungen statt. Im Workshop stellten ORKBn ihre Prüfungserfahrungen unter dem Titel „Prüfung von Wassermanagementmodellen“ und „Prüfung von Wasserschutzmaßnahmen und bereichsübergreifenden Belangen“ vor. Die in den Workshops ausgetauschten Erfahrungen wurden zusammengefasst und in einer Forumdiskussion diskutiert.



Auf dem Seminar schloss sich Steven Elstein vom Government Office of Accountability (GAO) der Vereinigten Staaten von Amerika den Teilnehmern per Videokonferenz an. Herr Elstein stellte das neue Leitpapier der INTOSAI-WGEA über wasserbezogene Prüfungsbelange vor, einen Leitfaden zur Präsentation einer Metaanalyse von bei ORKBn eingesetzten Methoden zur Prüfung verschiedener wasserbezogener Belange, um den Teilnehmern neue Ideen zu anwendbaren Prüfungstools anhand zugeben. Zudem arrangierte das Sekretariat für die Teilnehmer ein Speed-Dating, eine Übung mit dem Ziel, etwaige gemeinsame Ausgangspunkte für die potenzielle Zusammenarbeit zwischen ORKBn bei wasserbezogenen Themen herauszustellen. Die Ergebnisse wurden in Gruppendiskussionen und einer Vollversammlung weiter vertieft.

Der Bericht über das Treffen ist auf der Webseite der EUROSAI-WGEA abrufbar.

Neues Schulungsseminar für Mitglieder der EUROSAI-WGEA

Am 14. Oktober fand in Prag ein eintägiges Schulungsseminar für Mitglieder der EUROSAI-WGEA statt. Das Seminarthema lautete „Betrug und Korruption in der Prüfung von Umwelt- und natürlichem Ressourcenmanagement“. Leiter des Seminars war Herr Kjell Kristian Dørum von der Behörde des Generalprüfers von Norwegen. Herr Dørum war für die Erstellung des Leitpapiers der INTOSAI-WGEA zum selben Thema sowie für die Ausrichtung des Seminars verantwortlich. Das Seminar führte die Teilnehmer in maßgebliche Verfahren für Rechnungsprüfer bei der Bewertung von Betrugs- und Korruptionsrisiken, der Aufdeckung relevanter Aspekte der internen Revision und der Erhebung von Prüfungsbeweisen für Betrug und Korruption sowie in das Berichtswesen darüber ein. 40 Teilnehmer aus 17 Ländern waren zugegen.



Parallele Arbeitssitzung über städtische Entwicklung und Raumplanung

11. Jahrestreffen der Arbeitsgruppe in Prag

Das 11. Jahrestreffen der Arbeitsgruppe für Umweltprüfung wurde vom 15. bis 17. Oktober in Prag, Tschechische Republik, ausgerichtet. Eröffnet wurde das Treffen durch Herrn Miloslav Kala, Präsident des Supreme Audit Office der Tschechischen Republik, Gastgeber des diesjährigen Treffens.

Das Umweltthema des Treffens lautete „Nachhaltige Bodennutzung“. Auf einer eintägigen Sitzung wurde das Thema aus verschiedenen Sichtweisen beleuchtet mit dem Schwerpunkt auf ländlicher Bodennutzung, städtischer Bodennutzung und Küstenmanagement. Diese Unterthemen wurden durch Grundsatzreden der eingeladenen Sprecher Jana Poláková vom Institut für Europäische Umweltpolitik, Andrus Meiner von der Europäischen Umweltagentur und Hugues Ravenel von Le Plan Bleu abgedeckt. Des Weiteren

finden parallele Arbeitssitzungen zu den Unterthemen statt, um den Rechnungsprüfern die Möglichkeit zu geben, einschlägige Rechnungsprüfungen vorzustellen und gemeinsame Herausforderungen zu erörtern.

Eine eintägige Sitzung befasste sich auch mit dem in diesem Jahr ausgewählten bereichsübergreifenden Thema: Validität und Zuverlässigkeit bei qualitativen und quantitativen Analysen. Der eingeladene Gastredner, Dr. Patrick Sieber von der Universität für Wirtschaft in Prag, eröffnete die Sitzung mit einer Präsentation über die Ergebnisvalidität und -zuverlässigkeit der Nutzenanalyse von Sozialkosten. Auch der Erfahrungsschatz der ORKBn bezüglich Zuverlässigkeit und Validität wurde im Rahmen von Präsentationen über Umweltprüfungen behandelt mit dem Schwerpunkt darauf, wie Teams diesbezüglichen Herausforderungen in ihrer Prüfungsanalyse begegneten. Zudem gab die Arbeitssitzung auf dem Weg des Speed-Dating und einer Gruppendiskussion Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch zwischen Rechnungsprüfern.

Workshop der EUROSAI-WGEA auf dem Young-EUROSAI-Kongress

Das Sekretariat der EUROSAI-WGEA arrangierte auf dem Young-EUROSAI-Kongress, 20. bis 22. November in Rotterdam/Niederlande, einen Workshop. Zum Zweck des Informationsaustauschs über die Aktivitäten der WGEA-Mitglieder auf dem Gebiet der Umweltprüfung konzentrierte sich der Workshop auf die Kooperation zwischen ORKBn und die Möglichkeit zum Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Prüfungsmethodik. ■



Gruppenfoto des Jahrestreffens in Prag



DIE TÄTIGKEIT DER EUROSAI-TASKFORCE PRÜFUNG & ETHIK



Die ORKB von Portugal

Vorsitz der EUROSAI Taskforce Prüfung und Ethik (TFA&E)

Im Anschluss an die abschließenden Überlegungen und Empfehlungen des VIII. EUROSAI-Kongresses in Lissabon im Juni 2011 vereinbarte das Präsidium die Bildung einer Taskforce zum Thema Prüfung & Ethik (TFP&E).

Gegenwärtig wirken die folgenden europäischen ORKBn an der Taskforce mit: Portugal (Vorsitz), Albanien, Frankreich, Island, Italien, Kroatien, Malta, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Rumänien, Serbien, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern sowie der Europäische Rechnungshof. Die TFP&E steht allen EUROSAI-Mitgliedern offen und andere ORKBn haben bereits ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Die wichtigsten, auf der ersten Sitzung 2012 verabschiedeten Ziele der TFP&E lauten:

- Einen Beitrag dazu leisten, das öffentliche Vertrauen in die ORKBn durch Unterstützung der ISSAI-30-Einführung (Ethikkodex) zu stärken.
- Ethisches Verhalten bei öffentlichen Einrichtungen durch die Tätigkeit der ORKBn fördern.

Des Weiteren wurde ein Arbeitsplan 2010-2014 verabschiedet, der eine Reihe von Zielsetzungen und Aktivitäten, den Zeitplan für deren Durchführung sowie die für beide Zielsetzungen erwarteten Ergebnisse umfasst.

Die Taskforce hat einige der vorgesehenen Aktivitäten bereits umgesetzt, nämlich die Einrichtung einer Webseite (<http://www.euroesai-tfae.tcontas.pt>), eine Umfrage unter allen EUROSAI-Mitgliedern, ein Dokument über die Umfrageergebnisse und ein Seminar.



Die Umfrage diente dem Zweck, sowohl den ethischen Rahmen und die Praktiken der ORKBn (Reglements, Kodizes, Richtlinien, Politik, Sachkompetenzen, konkrete Beispiele für Situationen im Zusammenhang mit Ethik und dem Umgang damit) sowie die Prüfungspraktiken und Ergebnisse von Prüfungen ethikrelevanter Themen festzustellen.

Die Umfrageergebnisse wurden auf der zweiten Sitzung der Taskforce am 4. und 5. April 2013 in Dubrovnik sowie auf der Sitzung des EUROSAI-Präsidiums 2013 vorgestellt. Die Umfrage und ein ausführlicher Ergebnisbericht sind auf der Webseite der Taskforce abrufbar [1].

Bezüglich **Zielsetzung 1** (Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in die ORKBn durch Unterstützung der ISSAI-30-Einführung) lauten die wichtigsten Umfrageergebnisse:

Unter den EUROSAI-Mitgliedern bilden Verhaltenskodizes ein sehr übliches Mittel zur Verbreitung der Werte

[1] S. <http://www.euroesai-tfae.tcontas.pt/activities/Activities/Survey/Results%20of%20the%20Survey-TFAE.pdf>

und Grundsätze der ORKBn, neben Erwartungen an Verhaltensweisen und Bestimmungen für den Fall unkorrekten Verhaltens. Bei der Hälfte der europäischen ORKBn, die laut eigener Aussage über einen Verhaltenskodex verfügen, umfasst dieser praktische Dilemmata und Möglichkeiten zu deren Behebung.

- Mit der Erweiterung ihrer Kenntnisse bezüglich Ethik dürften die ORKBn stärker befähigt sein, sich ihrer Integrität zu vergewissern und jedwedes unethische Verhalten zu vermeiden. Dies könnte mithelfen, das Vertrauen in die ORKBn zu stärken. Neben Verhaltenskodizes bilden Schulungsveranstaltungen oder Konferenzen für Mitarbeiter, die Intranet-Nutzung sowie bisweilen besondere Beratungseinheiten in ethischen Fragen die üblichsten Mittel, um die Bewusstseinsbildung für ethische Werte und Fragestellungen voranzubringen.
- Einige ORKBn arbeiten regelmäßig mit Organisationen, die keine ORKBn sind, zusammen und tauschen Informationen mit diesen aus, um ein Bewusstsein für Ethik im öffentlichen Sektor zu schaffen.
- Interessenkonflikte (Eingriff in die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Institutionen) scheinen die wesentliche Sorge der europäischen ORKBn darzustellen. Viele von ihnen setzen Richtlinien, Programme und Verfahren in die Praxis um, die dem Auftreten von Unregelmäßigkeiten in diesem Zusammenhang vorbeugen sollen.
- Die ORKB-Managementtools für Human Resources beinhalten in der Regel ethische Fragestellungen, insbesondere bei der Einstellung, Tätigkeitsbeurteilung und Weiterbildung von Mitarbeitern.
- 41 % der antwortenden ORKBn verfügen über eine Rotationspolitik.
- Wenige ORKBn verwenden interne und/oder externe Beurteilungen, die sich spezifisch mit ihren ethischen Systemen befassen. Into-SAINT ist eines der für die Selbstbewertung einsetzbaren Tools, jedoch berichten lediglich fünf ORKBn, im Umgang damit erfahren zu sein.
- Unter Berücksichtigung der von der OECD empfohlenen ethischen Infrastruktur wird aus den Umfrageantworten deutlich, dass die Führungs- und Managementfunktionen gegenwärtig bei den europäischen ORKBn erheblich stärker entwickelt sind als die Kontrollfunktion.



Auf Grundlage dieser Ergebnisse verfasste die Taskforce ein Dokument unter dem Titel „Die den ORKBn gewährte Unterstützung zur Verbesserung ihrer ethischen Infrastruktur – allgemeiner Überblick über die ethischen Strategien und Taktiken der ORKBn“. Dieses Dokument stellt fest, warum Ethikmanagement für die ORKBn wichtig ist, es ruft die ethischen Anforderungen laut ISSAI in Erinnerung, beschreibt die Hauptelemente einer gut funktionierenden ethischen Infrastruktur und stellt Überlegungen zu den wichtigsten Umfrageergebnissen an, indem es sie mit den besagten Anforderungen vergleicht; zugleich gibt es eine Reihe von Beispielen für Richtlinien, Praktiken und Instrumente, die eine ORKB einsetzen kann, um ihren Verpflichtungen in Bezug auf ethisches Management nachzukommen.

Das Dokument steht auf der Webseite der Taskforce [2] zur Verfügung und Druckexemplare können beim *Tribunal de Contas* (Rechnungshof von Portugal) bestellt werden.

Dieses Dokument bildet den Anfang einer Reihe von Dokumenten. In den kommenden Dokumenten wird die TFP&E die erwähnten Beispiele ausführlicher behandeln, um weitere Details bezüglich der bei der ISSAI-30-Einführung einsetzbaren Praktiken und sonstige ethische ISSAI-Anforderungen mit der europäischen ORKB-Gemeinschaft zu teilen; auf diese Weise möchte sie zur Verbesserung der ethischen ORKB-Infrastruktur und zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in die ORKBn beitragen.

Zum selben Thema wird ein Seminar ausgerichtet werden, das hauptsächlich der Sensibilisierung für die Bedeutung des Ethikmanagements und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen dienen soll mit dem Ziel, gute Praktiken zu identifizieren und Standpunkte

[2] S. <http://www.eurosai-tfae.tcontas.pt/activities/Activities/Survey/Results%20of%20the%20Survey-TFAE.pdf>



im Hinblick auf ethische Fragestellungen zu diskutieren. Das Seminar wird am 29. und 30. Januar 2014 in Lissabon stattfinden und die Kollegen sind zur Teilnahme eingeladen.

Im Rahmen von Zielsetzung 1 erstellt die Taskforce außerdem zurzeit ein Modell für Schulungen in ethischen Fragestellungen zur Verwendung durch die ORKBn. Die Seminarteilnehmer sowie die Abgeordneten des YES-Kongresses der EUROSAI werden anhand von zu diesem Zweck erstellten interaktiven Workshops um Anregungen und Beiträge gebeten werden.

Bezüglich **Zielsetzung 2** (Förderung ethischen Verhaltens bei öffentlichen Einrichtungen durch die ORKB-Tätigkeit) lassen die Umfrageantworten die folgenden wesentlichen Schlussfolgerungen zu:

- In den Ländern jener ORKBn, die die Umfrage beantworteten, sind im Allgemeinen verschiedene Institutionen, die keine ORKB sind, zur Behandlung ethikbezogener Fragestellungen vorhanden; es handelt sich dabei um eine große Vielfalt von Einrichtungen und Funktionen. Diese Institutionen und die jeweilige ORKB arbeiten gewöhnlich bei der Korruptionskontrolle oder prävention sowie bei der Bewusstseinsbildung für ethisches Verhalten und dessen Förderung im öffentlichen Sektor zusammen.
- Eine erhebliche Mehrzahl der ORKBn hält sich für ermächtigt, ethikbezogene Fragestellungen zu prüfen, auch wenn ihr gesetzlicher Auftrag diesen Ansatz nicht spezifiziert.
- Einige ORKBn beurteilen ethikrelevante Fragestellungen bei der Durchführung von Finanz-, Compliance- und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen, jedoch geben nur sehr wenige ORKBn an, spezifische Ethikprüfungen vorzunehmen.



- Die ORKBn erwähnen, dass sie im Rahmen ethikbezogener Fragestellungen die Aspekte Transparenz, Integrität, Betrug und Korruptionsvermeidung abdecken, insbesondere bei Prozessen der Entscheidungsfindung und Auftragsvergabe. Öffentliche Bewusstseinsbildung, Rechenschaft sowie Veränderungen in den Managementpraktiken werden als die maßgeblichen Resultate der Prüfungsaktivitäten der ORKBn auf diesem Gebiet herausgestellt.
- Nur einige ORKBn erklären, dass sie über spezifische Leitlinien oder Methoden zur Beurteilung ethikbezogener Fragestellungen verfügen. Die meisten ORKBn sind sich des Nutzens der EUROSAI im Hinblick auf konkrete Anleitung bei der Beurteilung ethikbezogener Fragestellungen bewusst.
- Ein Großteil der ORKBn brachte das Interesse und die Bereitschaft zum Ausdruck, anderen ORKBn Informationen und/oder Fachwissen bezüglich ethikrelevanter Prüfungsthemen bereitzustellen.

Die Taskforce gelangte zu der Schlussfolgerung, es sei notwendig, dieses Thema eingehender zu analysieren, indem die wichtigsten Herausforderungen, mit denen sich die ORKBn bei der Prüfung integritätsbezogener Themen konfrontiert sehen, mit der EUROSAI-Gemeinschaft diskutiert werden.

Mit einer solchen Debatte als Kernpunkt fand am 17. und 18. September 2013 in Luxemburg ein Seminar der TFP&E über *Ethik in der Rechnungsprüfung* statt. Das Seminar wurde vom Europäischen Rechnungshof organisiert und beherbergt.

Bei einem sehr interaktiven Ansatz diskutierten die Teilnehmer Themen wie „Warum ethikbezogene Fragestellungen prüfen?“ und „Welche Kriterien, Methoden und Instrumente heranziehen?“. Diese



Themen wurden mittels offener Debatten oder konkreter Prüfungsfälle und instrumente, die von ausgewählten ORKBn präsentiert wurden, behandelt.

Herr Christoph Demmke vom European Institute of Public Administration (EIPA) stellte Grundlegendes zum Thema „*Verständnis, Management und Bewertung von Ethik sowie ethische Rahmenbedingungen*“ vor und Frau Inés Ayala Sender, Mitglied des Europäischen Parlaments, legte dessen Sichtweise der Prüfung ethikrelevanter Fragestellungen dar.

Auch Vertreter der ASOSAI und der CEPAT/OLACEFS beteiligten sich sehr aktiv an diesem Seminar.

Die folgenden Schlussfolgerungen wurden gezogen:

- Das Thema der öffentlichen Ethik/Integrität verdient es, auf die Tagesordnung der Kontrolltätigkeit von ORKBn gesetzt zu werden.
- Die Prüfung von ethikrelevanten Themen entspricht implizit dem Prüfungsauftrag der ORKBn im weitesten Sinne.

- Die ORKBn befinden sich in einer Position, Wertschöpfung erzielen und Einfluss ausüben zu können, indem sie sich den Herausforderungen der Nutzung systemischer Ansätze stellen, die auf die Systemverbesserung, die Auswahl quantifizierbarer Themen und die Aufstellung vereinbarter Kriterien zielen.
- Die ORKBn würden vom ständigen Erfahrungsaustausch sowie einer stärkeren Berücksichtigung und Orientierung hin zu spezifischen Standards, Messkriterien sowie Methoden und Instrumenten für ethikbezogene Prüfungen profitieren.

Die Seminarunterlagen stehen auf der Webseite der TFP&E zur Verfügung.

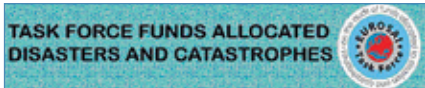
Einige dieser Themen werden auch auf dem kommenden YES-Kongress mit den Rechnungsprüfern debattiert werden, um der Taskforce eine umfassendere Sicht auf diese für die ORKBn neue Tätigkeit zu vermitteln.

Die TFP&E wird mit der Umsetzung ihrer Aktivitäten gemäß Arbeitsplan fortfahren. Ihre Jahressitzung 2014 wird Anfang April in Bukarest/Rumänien stattfinden. ■





AKTIVITÄTEN UND PLÄNE DER EUROSATASK FORCE FÜR KATASTROPHENHILFSMITTEL



Die ORKB der Ukraine

Vorsitz der EUROSAI-Task Force zur Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln

>57<

Die EUROSAI-Task Force zur Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln wurde auf dem VII. EUROSAI-Kongress (2008, Krakau/Polen) geschaffen. Auf dem VIII. EUROSAI-Kongress (2011, Lissabon/Portugal) wurde beschlossen, den Auftrag der Task Force um drei weitere Jahre zu verlängern.

Nach dem heutigen Stand zählt die Task Force 13 Vollmitglieder: die ORKBn von Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bulgarien, Kasachstan, Litauen, Moldawien, Polen, der Russischen Föderation, Ungarn, Weißrussland und der Europäische Rechnungshof sowie die ORKB der Ukraine als Vorsitzende zuzüglich drei Beobachter, nämlich die ORKBn von Italien, Norwegen und der Slowakischen Republik.

Die Tätigkeit der Task Force erfolgte auf Grundlage des vierjährigen Arbeitsplans 2012-2014, der auf der 39. EUROSAI-Präsidiumssitzung in Ankara (Türkei) im Jahr 2012 vorgestellt wurde.

Im Rahmen dieser Tätigkeit führte die Task Force fünf Prüfungen in den Bereichen Umwelt und Notfälle durch. Auch drei Entwurfsempfehlungen, basierend auf bewährten Praktiken für die Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln, wurden erarbeitet.

Derzeit befinden sich im Rahmen der Task Force zwei internationale Prüfungen in der Durchführung: die internationale koordinierte Prüfung der Katastrophenhilfsmittel (acht mitwirkende ORKBn: Aserbaidschan, Italien, Kasachstan, Moldawien, Polen, Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland) sowie die internationale koordinierte Prüfung von Hilfsmitteln für die Prävention naturbedingter Brände und die Beseitigung ihrer Folgen (Teilnehmer: ORKBn von Bulgarien, der Russischen Föderation und der Ukraine).

Zudem veranlasste die Rechnungskammer der Ukraine als Vorsitzende der Task Force, die Umsetzung des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau zu

prüfen, als erste Etappe der koordinierten Prüfung des Schutzes des Wassereinzugsgebietes des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung. Weitere Schritte im Rahmen dieser Tätigkeit werden in der Prüfung der Präventionsmaßnahmen gegen Verschmutzung in den Wassereinzugsgebieten des Dnjep und des Don bestehen. Im Ergebnis sollen uns diese Aktivitäten die Möglichkeit geben, das Verschmutzungsproblem im Becken des Schwarzen Meeres zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen zu entwickeln.

Außerdem umfasst die Tätigkeitsplanung der Task Force die gemeinsame Nachkontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Parallelprüfung über den „Gewässerschutz vor Verschmutzung im Einzugsgebiet des Bug“ unter Beteiligung der ORKBn von Polen, der Ukraine und Weißrussland.

Die Task Force richtet alljährlich ein Treffen aus, um ihre Tätigkeit effektiv zu planen. Das nächste Treffen wird vom 31. März bis 2. April 2014 in Lviv (Ukraine) stattfinden. Auf dem Treffen sollen die Tätigkeitsergebnisse der Task Force zusammengefasst werden und der Schlusssentwurf der Empfehlungen auf Grundlage bewährter Praktiken für die Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln wird verabschiedet werden.

Ende 2014 wird der Auftrag der Task Force zum Ende kommen. Auf der EUROSAI-Präsidiumssitzung (31. Mai 2013, Brüssel/Belgien) regte Herr Roman Maguta, Vorsitzender der Rechnungskammer der Ukraine, die Umwandlung der Task Force in eine Arbeitsgruppe an. Laut zahlreichen Studien verzeichnet die Anzahl von Katastrophen einen Anstieg, weshalb in der Folge die öffentlichen Ausgaben für die Beseitigung ihrer Konsequenzen ebenfalls steigen. Angesichts der Dringlichkeit dieses Themas wächst die Notwendigkeit für eine genaue Problemuntersuchung und eine der Kernaktivitäten der Arbeitsgruppe wird in der ISSAI-Einführung in der europäischen Region bestehen. ■





ÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSS FÜR DIE EINRICHTUNG UND BETREIBUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENBANK ÜBER GUTE PRAKTIKEN FÜR PRÜFUNGSQUALITÄT

AUSTAUSCH GUTER PRAKTIKEN AUF DEM GEBIET DER PRÜFUNGSQUALITÄT

Die ORKB von Ungarn

Vorsitz des Überwachungsausschusses für die Einrichtung und Betreuung der elektronischen Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität

Der Gedanke dahinter

Die EUROSAI hielt ihren VII. Kongress im Jahr 2008 in Krakau ab. Eines der Diskussionsthemen lautete: „**Errichtung eines Managementsystems für Prüfungsqualität bei einer Obersten Rechnungskontrollbehörde**“. Das zu diesem Thema vorbereitete Diskussionspapier betonte: *„Ein solides Managementsystem für Prüfungsqualität stellt einer ORKB einen Rahmen bereit, um sicherzustellen, dass ihre gesetzlichen Pflichten und strategischen Ziele konsequent überwacht und umgesetzt werden; dass alle Mitarbeiter die wesentlichen Werte und Grundsätze befolgen; dass die geleistete Arbeit internen Praktiken und internationalen professionellen Standards entspricht; und dass das erzielte Ergebnis für die geprüften Einrichtungen Mehrwert schafft und den Erwartungen der Interessengruppen angemessen genügt.“* [1]

Die Themensetzung brachte hochinteressante Präsentationen und lebhaft Debatten hervor, in deren Verlauf klar wurde, dass alle teilnehmenden EUROSAI-Mitglieder von Belangen der Prüfungsqualität betroffen sind, aber die Managementpraktiken für Prüfungsqualität sich von Land zu Land erheblich unterscheiden. In der Folge beauftragte der Kongress eine internationale Arbeitsgruppe mit dem Entwurf eines Leitfadens über gute Praktiken für Prüfungsqualität. Die Arbeitsgruppe wurde

im Jahr 2008 unter dem Vorsitz des State Audit Office von Ungarn gebildet. Ihre Mitglieder umfassten Experten sowohl der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Dänemark, Malta, Polen und der Russischen Föderation sowie des Europäischen Rechnungshofs.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe

Um ihrem Auftrag nachzukommen, stellte die Arbeitsgruppe zunächst eine Liste der für die Aufnahme in den Leitfaden über gute Praktiken geeigneten Themen zusammen, insbesondere auf Grundlage der dem VII. EUROSAI-Kongress vorgelegten Länderpapiere. Zur Ausarbeitung der einzelnen Themen kontaktierte sie zudem eine Stichprobe von Nicht-EUROSAI-ORKBn und bat sie um Beispiele für gute Praktiken auf den ausgewählten Gebieten.

Auf der obigen Grundlage wurde ein Dokument verfasst, das diverse gute Praktiken darstellt, die die zwecks Qualitätsverbesserung als äußerst relevant eingeschätzten Themen abdecken. Das Ziel des Dokuments bestand darin, dem oberen Management von ORKBn ein benutzerfreundliches Instrument zur Errichtung, Betreuung und Verbesserung eines Qualitätsmanagementsystems an Hand zu geben.

Da alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Vertreter des ORKB-Typs des „Audit Office“ waren, befanden sie es für wichtig, ebenfalls Anregungen von ORKBn des Typs „Rechnungshof“, die unter Umständen über unterschiedliche Erfahrungen und Praktiken verfügen, zu

[1] Errichtung eines Managementsystems für Prüfungsqualität bei einer Obersten Rechnungskontrollbehörde. Erstellt vom State Audit Office von Ungarn (Vorsitz), dem Europäischen Rechnungshof, dem National Audit Office von Malta, dem National Audit Office von Dänemark, der Rechnungskammer der Russischen Föderation. Februar 2008.




Good Practices Matrix

ISSAI ELEMENTS	LEADERSHIP RESPONSIBILITIES FOR QUALITY WITHIN THE FIRM	RELEVANT ETHICAL REQUIREMENTS	ACCEPTANCE AND CONTINUANCE OF CLIENT RELATIONSHIPS AND SPECIFIC ENGAGEMENTS	HUMAN RESOURCES	ENGAGEMENT PERFORMANCE	MONITORING
GP CATEGORIES						
GOVERNANCE						
Risk Management System		P		AZ		AZ
Performance Indicators				AZ		AZ
Self-Assessment of the Organisation						
Peer Review	RUS SK					
Other GPs connected to governance	H					DK
AUDIT MATTERS						
Selection of Audit Tasks	SK					
Supporting the Audit Process	SK			DK	GB M	
Cooperation with the Auditee during the Audit Process	SK		DK		M	
Monitoring Audit Impact	SK			AZ		AZ
Quality Review of Completed Audits	SK			AZ	DK	AZ DK
Other GPs connected to professional audit work	H	P			GB LV RUS UA	DK
HUMAN RESOURCES						
Staff Performance Appraisal	SK			M		
Integrated Professional Training	H SK			AZ		AZ
Staff Satisfaction	SK					
Other GPs connected to human resources		P				
COMMUNICATION						
Internal Communication and Dialogue	H SK	P				
External Communication and Relationship with Stakeholders	H SK			AZ		AZ DK
Other GPs connected to communication						DK
OTHER						

Die elektronische EUROSAI-Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität auf der SAO-Webseite

erhalten. Deshalb wurde der Leitfaden über gute Praktiken in einem nächsten Schritt den EUROSAI-Mitgliedern vom Typ „Rechnungshof“ übermittelt und auch ihre Anmerkungen wurden in das Dokument aufgenommen.

Abschließend wurde der Leitfaden – im Rahmen des schriftlichen Genehmigungsverfahrens – allen EUROSAI-Mitgliedern zugestellt. In den wenigen erhaltenen Anmerkungen brachten die meisten Mitglieds-ORKBn ihre Zustimmung zum Dokument zum Ausdruck und nur sechs machten Kommentare allgemeiner oder konkreter Art. Sämtliche Anmerkungen und Empfehlungen wurden auf einem Treffen der Arbeitsgruppe im April 2010 erörtert und nach eingehender Überlegung wurde das Dokument unter dem Titel „Prüfungsqualität erreichen: Gute Praktiken für Qualitätsmanagement bei ORKBn“ fertiggestellt.

Der Leitfaden richtet sich an das obere Management von ORKBn, weshalb es in dieser kurzen Abhandlung

nicht möglich war, die vorhandenen guten Praktiken ausführlich vorzustellen. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die im Leitfaden über gute Praktiken enthaltenen Informationen mit der Zeit veralten. Daraus erwuchs der Gedanke, eine elektronische Datenbank guter Praktiken einzurichten, die auf einer einheitlichen Vorlage eingereichte gute Praktiken von Mitglieds-ORKBn der EUROSAI umfassen soll, und es wurde beschlossen, die Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen Datenbank auf der Webseite des State Audit Office von Ungarn zu prüfen.

Elektronische Datenbank über gute Praktiken

Formal verabschiedete das EUROSAI-Präsidium den Leitfaden übereinstimmend auf seiner 36. Sitzung in Madrid im Jahr 2010 und bat den Generalsekretär darum, ihn auf der EUROSAI-Webseite zugänglich zu machen. Zugleich informierte der Vertreter des State



Audit Office (SAO) von Ungarn das Präsidium, dass sich das SAO anbot, die elektronische Datenbank über gute Praktiken auf seiner Webseite zu betreiben, und bat um ein neues Mandat für die Arbeitsgruppe. Das Mandat wurde um weitere sechs Jahre (bis 2017) verlängert und die Arbeitsgruppe setzte ihre Tätigkeit unter der Bezeichnung „Überwachungsausschuss für die Einrichtung und Betreuung der elektronischen Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität“ fort.

Nach den erforderlichen IT-Entwicklungsarbeiten wurde die Datenbank eingerichtet und ging im Juni 2011 an den Start. Sie steht direkt auf der englischsprachigen SAO-Webseite zur Verfügung (<http://www.asz.hu/en/good-practices>) und außerdem kann über die EUROSAI-Webseite darauf zugegriffen werden (<http://www.eurosai.org/en/working-groups/monitoring-committee-good-practices-on-audit-quality/>).

Gute Praktiken werden mittels einer Vorlage erhoben, wodurch sie in einheitlicher und präziser Form verfügbar sind, was die Orientierung der Benutzer in der Datenbank und die Suche nach konkreten Beispielen erleichtert. Die einzelnen guten Praktiken sind nach verschiedenen Kategorien aufgelistet: Länder, Themen des Leitfadens über gute Praktiken sowie Elemente der ISSAI 40 [2]/ISQC 1 [3]. All diese Aspekte werden in einer Matrix guter Praktiken zusammengeführt, in der alle guten Praktiken einzeln in einem Diagramm dargestellt sind, klassifiziert sowohl nach den Themen des Leitfadens als auch nach dem maßgeblichen ISSAI 40/ISQC 1-Element.

Überwachungsausschuss für die Einrichtung und Betreuung der elektronischen Datenbank über gute Praktiken für Prüfungsqualität

Seit der Bildung des Überwachungsausschusses stand das State Audit Office von Ungarn sowohl mit den Mitgliedern als auch dem Sekretariat der EUROSAI in Kontakt und hat dem EUROSAI-Präsidium regelmäßig Bericht erstattet. Die Mitglieder halten schriftlich miteinander Verbindung, formale Treffen finden nicht statt.

[2] International Standards of Supreme Audit Institutions, Qualitätskontrolle für ORKBn

[3] Internationaler Standard für Qualitätskontrolle 1, „Qualitätskontrolle für Unternehmen, die die Prüfung und Durchsicht von Finanzberichten durchführen sowie sonstige Aufträge im Bereich Versicherungen und verbundene Dienstleistungen“

Die Mitglieder des Überwachungsausschusses werden jährlich kontaktiert und gebeten, ihre Aktualisierungen, Ideen, Vorschläge oder relevante gute Praktiken zu übermitteln. Auch mit dem EUROSAI-Sekretariat wird jährlich Kontakt aufgenommen mit der Bitte, einen Aufruf zur Übermittlung guter Praktiken an die Mitgliedstaaten zu richten.

Der aktuelle Stand der Dinge

Derzeit stehen in der Datenbank 18 gute Praktiken aus 9 verschiedenen Ländern zu mehreren Themen zur Verfügung, von Wirtschaftlichkeitsprüfung über Kommunikation und Einstellung externer Fachkräfte bis hin zu Entlassungsgesprächen. Auch die auszufüllende Vorlage und ein Leitfaden mit weiteren Anleitungen sind auf der SAO-Webseite abrufbar.

Das EUROSAI-Zielteam 1 (Ausbau von Sachkompetenzen) unter dem Vorsitz der ORKB von Frankreich brachte im April 2013 das Dokument „EUROSAI-Innovationen: Austausch guter Praktiken unter Obersten Rechnungskontrollbehörden“ in Umlauf. Basierend auf dessen Durchsicht nahm das SAO daraufhin Kontakt zu mehreren ORKBn auf mit der Bitte, auf Grundlage ihrer in der Broschüre vorgestellten innovativen Lösungen eine Vorlage auszufüllen. Außerdem veröffentlichte das SAO im Dokument eine kurze Beschreibung der Datenbank selbst.

Auch die EUROSAI-Taskforce Prüfung & Ethik wurde direkt kontaktiert, da „relevante Ethikanforderungen“ einen wichtigen Bestandteil der ISSAI darstellen. Die Taskforce-Mitglieder wurden eingeladen, ihre Beiträge zu guten Praktiken in Form standardisierter Vorlagen einzusenden.

Angesichts dieser bisherigen Schritte hofft die SAO, möglichst viele guten Praktiken zu erheben, damit die EUROSAI-Gemeinschaft davon profitieren kann. Beiträge, Fragen und Anforderungen sind unter international@asz.hu stets willkommen. ■

E U R  S A I

**EUROPÄISCHE ORGANISATION DER OBERSTEN
RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN**

ARTIKEL UND STUDIEN





ORGANISATIONS- / BÜRGERZENTRIERTE MODELLE: ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE INTERNE RECHNUNGSKONTROLLE DES PORTUGIESISCHEN RECHNUNGSHOFS

Die ORKB von Portugal. EUROSAI-Vorsitz

Herausforderungen und Umfeld

Im heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld kämpfen öffentliche Organisationen darum, wie sie mit weniger mehr tun können. Diese Organisationen stehen unter ständigem Druck, ihren Zielgruppen mehr und besseren Service zu bieten.

❖ *Öffentliche Organisationen stehen unter ständigem Druck, ihren Zielgruppen mehr und besseren Service zu bieten* ❖

Diese Nachfrage nach neuen und besseren Serviceleistungen übt auch Druck auf die IT aus, solchen Service bereitzustellen, um das gewünschte Wachstum zu unterstützen. Der Druck kann interner und/oder externer Herkunft sein, aber das Endresultat ist immer dasselbe, nämlich Serviceverbesserung. Beispiele:

- Die der Kontrolle und Rechtsprechung des Rechnungshofs unterliegenden Organisationen der öffentlichen Verwaltung erwarten eine Antwort auf ihre Anforderungen an den elektronischen Informationsaustausch.
- Die Mitarbeiter benötigen einen besseren Zugriff auf mehr Informationen und erhöhte Flexibilität für deren Austausch.
- Manager wünschen zusammenfassende Informationen, die sie zur operativen und strategischen Entscheidungsfindung befähigen.

Der Rechnungshof hin zu: Governance, Risiko, Compliance, Qualitätsmanagement



In diesem Zusammenhang lassen sich mehrere Faktoren technologischer, gesetzlicher oder organisatorischer Art herausstellen:

- Komplexe Geschäftsmodelle: Die Entstehung von E-Governance, E-Procurement, E-Dienstleistungen erhöht das Risiko, an Deutlichkeit einzubüßen, wenn diese durch den exponentiellen Informationszuwachs in einer Vielzahl von Formaten beeinträchtigt wird.
- Ständige Veränderung und Zunahme behördlicher Richtlinien und Anforderungen an die Erfüllung von Vorschriften

❖ *Diese Nachfrage nach neuen und besseren Serviceleistungen übt auch Druck auf die IT aus, solchen Service bereitzustellen, um das gewünschte Wachstum zu unterstützen* ❖

- Risikoidentifizierung: Bewertung der Art von Geschäftsrisiken angesichts des dynamischen Regelungsumfelds und der komplexen, untereinander abhängigen Geschäftsvorgänge
- Überwachungs- und Korrekturmaßnahmen
- Informationsaustausch und Kommunikation (durch die ORKBn und im Hinblick auf die Einführung von Prüfungsrahmenregelungen oder die Rechnungskontrolle)
- Berichtswesen und Informationsspeicherung (Informationen werden für vorgeschriebene Zeiträume abrufbereit aufbewahrt)

In der heutigen Welt werden solche Zwänge und neue Dienstleistungen häufig in Form neuer Applikationen

❖ *In der heutigen Welt werden solche neuen Dienstleistungen häufig in Form neuer Applikationen bewältigt, die sich direkt auf die Organisationstätigkeit auswirken können* ❖

bewältigt, wie z. B. ein elektronischer Dienst für die **interne Rechnungskontrolle** der öffentlichen Verwaltungsorganisationen. Egal ob Web- oder Mobilzugang, ob für soziales Networking oder Business Intelligence, können sich diese neuen Applikationen direkt auf die Organisationstätigkeit auswirken.

Digitale Interaktion mit öffentlichen Organisationen im Hinblick auf deren Rechnungskontrolle

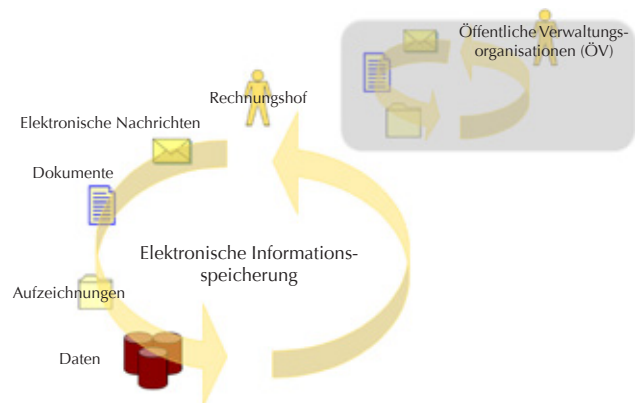
Die oben genannten Herausforderungen veranlassten den portugiesischen Rechnungshof, neue nachhaltige Modelle zur Dienstleistungserbringung zu untersuchen – Modelle, die die Kundenerfahrung und die Resultate durch Steigerung des Serviceniveaus zu denselben oder geringeren Kosten erheblich verbessern können.

Der Wandel fand auf dem Gebiet der Rechnungskontrolle der öffentlichen Verwaltungsorganisationen statt, die dem Rechnungshof für jedes Haushaltsjahr Rechenschaft ablegen müssen: die Zuständigkeit für Nachkontrollen auf Grundlage der Analyse und Prüfung der Konten zur rein quantitativen Betrachtung von Geschäftsvorfällen einschließlich der Soll- und Habensalden der Einnahmen- und Ausgabenkonten mit Nachweis der Eröffnungs- und Schlussbilanzen. Die Lösung bestand in der Entwicklung eines organisations-/ bürgerzentrierten Modells, das einen einzigen Zugriffspunkt auf Informations- und Servicevorgänge bereitstellt.

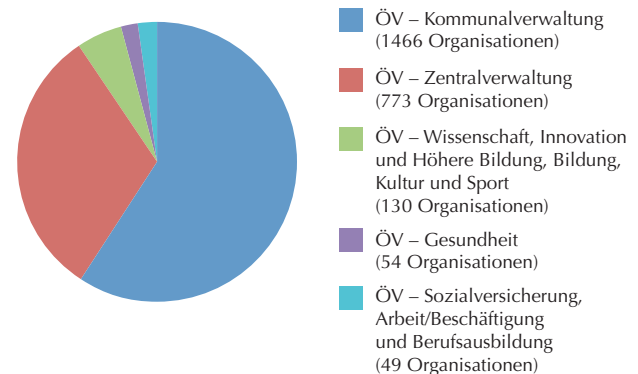
Die Herangehensweise des Modells führte zu einer grundlegenden Gliederung in zwei Subsysteme, basierend auf Technologie und Zielgruppe:

❖ *Die Lösung bestand in der Entwicklung eines organisations-/ bürgerzentrierten Modells, das einen einzigen Zugriffspunkt auf Informations- und Servicevorgänge bereitstellt* ❖

- Das Frontoffice wandte sich endgültig den öffentlichen Verwaltungsorganisationen zu, die nun zwecks Dokumenten- und Datenaustausch mit dem Rechnungshof per Internet über grafische Benutzeroberflächen, automatisierte Webservices oder Messaging kommunizieren und interagieren.
- Das elektronische Subsystem zur Informationsspeicherung, das als Backoffice fungiert und die vom obigen Office erzeugten Informationen erfassen wird.



Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der von diesem Frontoffice unterstützten Zielorganisationen nach Bereich und Art:



Bereitstellungsmodell

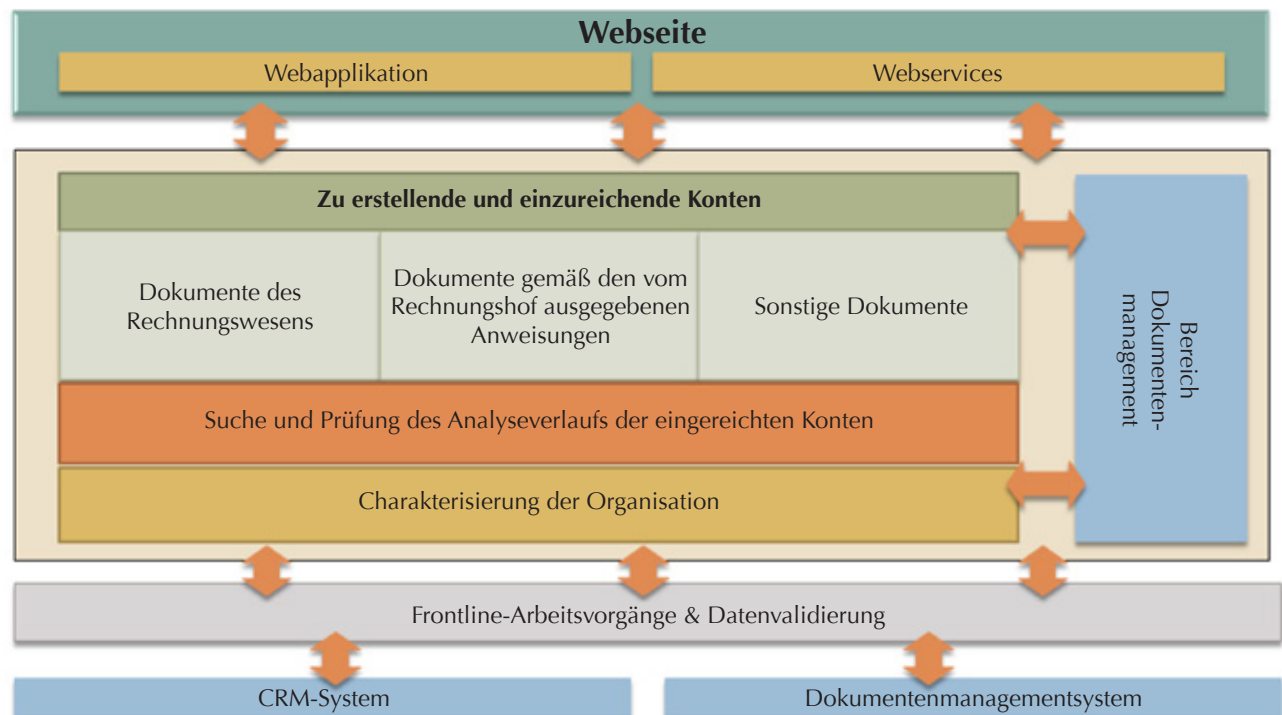
Das neue operative Modell gliedert und managt ausgehend von diesen Gliederungsstufen sechs Kernherausforderungen:

- eine für alle *einheitliche Softwarelösung* zur Gewährleistung, dass Prozesse, Dokumente und Richtlinien leicht verständlich, befolgbar und umsetzbar sind
- eine gemeinsame technische Infrastruktur, robust und skalierbar, mit den fortschrittlichsten Mechanismen bezüglich Sicherheit, Authentifizierung, Vertraulichkeit und Datenintegrität ausgestattet
- Prozessstandardisierung, um die Effizienz zu steigern und die Notwendigkeit zur individuellen Anpassung oder lokalen/regionalen Abänderung zu vermeiden

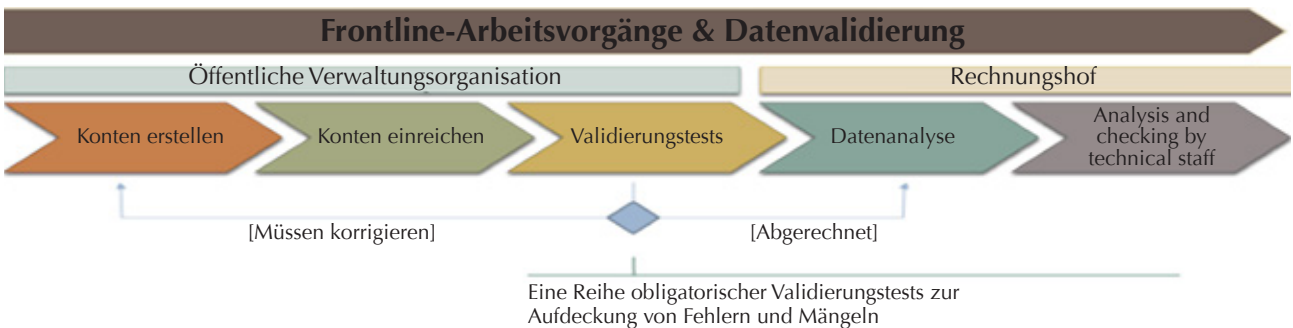


- verbesserte Kundenerfahrung durch Online-Überwachung der dokumentarischen und technischen Interaktionen des Rechnungshofes im Verlauf der Kontenanalyse und -kontrolle
- Kostensenkung, Qualitätssteigerung (automatisierte Validierungstests scannen die Daten, um Fehler oder Mängel aufzudecken) und Pünktlichkeit
- auf offenen Formaten basierte Schnittstellen (XML mit öffentlichen Schemata), die in der Lage sind, Daten direkt von bei der Organisation bereits verwendeten Applikationen für Verwaltungs- und Finanzmanagement (ERPs) zu empfangen

Sie werden für den Kunden sichtbar in die Frontline-Services integriert, wie im folgenden Komponentendiagramm dargestellt:



Es umfasst einen konsistenten Standardprozess zur Erstellung und Einreichung der Abrechnung durch die öffentliche Verwaltungsorganisation beim Rechnungshof:



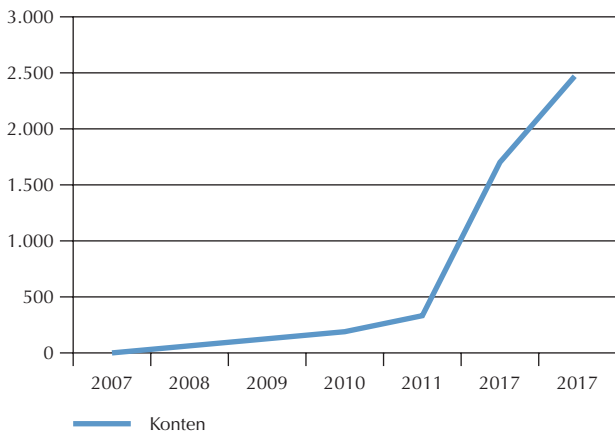
Aktueller Stand der Dinge

Die Applikation, die die lokale und zentrale Verwaltung abdeckt, ging im Jahr 2008 an den Start. Zwei Jahre später folgten die dem Ministerium für Äußeres unterstehenden Botschaften und Konsulate.

Seit 2012 ist die Verwendung der elektronischen Applikation für diese Organisationen zwingend vorgeschrieben. In jenem Jahr erreichte die Applikation einen Deckungsgrad von etwa 90 % der öffentlichen Verwaltungsorganisationen.

Die zeitliche Entwicklung der eingereichten Abrechnungen und die Wachstumsrate (in %) im entsprechenden Zeitraum sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Entwicklung der eingereichten Konten



Wachstumsrate (%) gegenüber dem Vergleichszeitraum

Jahr	Wachstumsrate (%)
2008	86.11
2009	51.02
2010	32.26
2011	34.44
2012	80.67
2013	30.41

Zukünftige Entwicklungen

Der IT-Strategieplan für den Zeitraum 2014-2016 hat den Gedanken einer völlig neuen Bürgererfahrung mit dem Rechnungshof weiter gestärkt: der Umbau der Dienstleistungserbringung in einen „Shop aus einer Hand“, der alle Prüfungs- und Kontrollbereiche abdecken kann. In diesem Sinn sehen wir in den kommenden drei Jahren sicherlich aufregenden Zeiten bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den folgenden Bereichen entgegen:

- Vorabkontrolle
- begleitende Kontrolle
- Nachkontrolle (besonders durch Ausweitung der elektronischen Dienste im Zusammenhang mit der Rechnungskontrolle staatseigener Unternehmen)
- Stärkung der finanziellen Verantwortlichkeiten ■

https://econtas.tcontas.pt/extgdoc/login/loç

Tribunal de Contas - Presta...

Identificação:

Palavra Chave:

Entrar

Pedido de Adesão Recuperar palavra chave

Bem Vindo à Área Pública da Prestação Electrónica de Contas

Para entrar na Área Restrita insira a autenticação fornecida pelo Tribunal de Contas

Página de Entrada

Indicadores

Utilizadores Ligados	13
Entidades Ligadas	3

TC Portal Entidades

O sistema de "Prestação de Contas dos Serviços e Organismos Públicos por via electrónica" visa dotar as entidades sob controlo e jurisdição do Tribunal de Contas (TC) de um serviço "on-line" (via Internet) de entrega e consulta electrónica de contas de gerência.

Este serviço de interesse público abrange, numa primeira fase, todas as entidades do Sector Público Administrativo.



BEISPIEL EINER PARTSCHAFT OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE (ORKB) – UNIVERSITÄT: MASTERPROGRAMM RECHNUNGSPRÜFUNG

Assoc. Prof. Dr. Recai Akyel
Präsident des türkischen Rechnungshofs

> 69 <

1. Einleitung

Rechnungsprüfer spielen eine wichtige Rolle bei der Untersuchung, der Analyse, dem Vergleich und der Aufdeckung von Fehlern, jedoch werden von ihnen auch andere Funktionen erwartet, wie Beratung und Anleitung. Mittlerweile wird von Rechnungsprüfern erwartet, einen Prüfungsansatz anzuwenden, der dem einwandfreien Funktionieren öffentlicher Einrichtungen Rechnung trägt, gute Praktiken verbreitet und mögliche Fehlerquellen beseitigt. Um dies zu erreichen, bedarf das professionelle Fachwissen des Prüfungspersonals sowohl der theoretischen als auch der praktischen Verbesserung. In diesem Sinne korrespondierte der türkische Rechnungshof (TRH) mit den öffentlichen und privaten Universitäten der Türkei und rief sie dazu auf, einen eigenen Kurs für Rechnungsprüfung in ihr jeweiliges Studienprogramm aufzunehmen, der die Prüfungstheorie, -arten und strategie einschließlich der menschlichen Aspekte der Rechnungsprüfung wie Kommunikation, Psychologie usw. abdeckt.

❖ *Der türkische Rechnungshof (TRH) korrespondierte mit den öffentlichen und privaten Universitäten der Türkei und rief sie dazu auf, einen eigenen Kurs für Rechnungsprüfung in ihr jeweiliges Studienprogramm aufzunehmen* ❖

2. Stärkung der institutionellen Kapazität und Verbesserung der professionellen Kompetenz

Der TRH nimmt seine Prüfungs- und Berichtsfunktionen im Einklang mit den allgemein anerkannten internationalen Rechnungsprüfungsnormen wahr. Im Hinblick auf die Prüfungsarten und -ziele obliegen dem TRH nun ein breiterer

❖ *Das oberste Management des TRH hat seine Fachkräfte ermuntert, jede Schulungsmöglichkeit und insbesondere Masterprogramme zu nutzen. Mit Unterstützung durch das Management haben 15 % der Fachkräfte entweder ein Masterprogramm oder ein Doktorandenstudium abgeschlossen bzw. absolvieren es zurzeit* ❖

Prüfungsumfang und mehr Verantwortlichkeiten. Deshalb möchte er seine institutionellen sowie die professionellen Kompetenzen seiner Mitarbeiter ausbauen, um seine Prüfungen auf einwandfreie, zuverlässige, unparteiliche und objektive Weise durchzuführen. Zu diesem Zweck zielt der TRH auf die Schulung von Mitarbeitern, die die Prüfungskultur übernommen haben und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, wie analytisches und innovatives Denken, Teamarbeit und Zusammenarbeit, permanent erweitern möchten. Das oberste Management des TRH hat seine Fachkräfte ermuntert, jede Schulungsmöglichkeit und insbesondere Masterprogramme zu nutzen. Mit Unterstützung durch das Management haben 15 % der Fachkräfte entweder ein Masterprogramm oder ein Doktorandenstudium abgeschlossen bzw. absolvieren es zurzeit. Der Abschluss eines solchen Programms leistet einen weiteren Beitrag zu ihrer beruflichen Entwicklung und ihren Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus wurde das Zentrum für Prüfungsentwicklung und Schulung des TRH eingerichtet, um die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter zu fördern.

3. Kooperation TRH – Universitäten

Die Partnerschaft mit den Universitäten gilt als eines der Mittel des TRH, um seinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß und effektiv nachzukommen.



❖ *Es wurde im Hinblick auf die Schaffung eines postgraduate Studiengangs über öffentliche Rechnungsprüfung ein Protokoll zwischen dem TRH und der Gazi-Universität unterzeichnet. Dieses Programm wurde im Februar von 2013 2014 tige gestartet* ❖

Mit der Verabschiedung des neuen TRH-Gesetzes, das den wesentlichen Gesetzesvorschriften über das türkische Finanzverwaltungssystem entspricht, wird der TRH die öffentlichen Einrichtungen führen, Empfehlungen zu Good Governance abgeben und, parallel zum neuen Managementverständnis, mit den Einrichtungen zusammenarbeiten.

Ein formales Schreiben der TRH-Präsidenten ging an alle öffentlichen und privaten Universitäten, in dem die Notwendigkeit und Wichtigkeit herausgestellt wurde, einen Kurs für Rechnungsprüfung in die Diplom-, Postgraduate- und Doktorandenstudiengänge aufzunehmen. Auch die Verpflichtung des TRH, solche prüfungsrelevanten Programme in jedweder Hinsicht zu unterstützen, wurde in dem Schreiben bekundet.

Das Interesse war größer als erwartet. In ihrer Antwort auf das Schreiben informierten die Universitäten über ihre derzeitigen Praktiken. Zudem erhielt der TRH von der Gazi-Universität einen Vorschlag zur Gründung einer Partnerschaft, um in der Abteilung für Öffentliche Verwaltung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein neues Masterprogramm namens „Rechnungsprüfung im öffentlichen Management“ auf den Weg zu bringen. Nach Gesprächen mit dem Dekanat der Fakultät für Wirtschaft und Verwaltung sowie mit der Abteilung für Sozialwissenschaften wurde im Hinblick auf die Schaffung eines postgraduate Studiengangs über öffentliche Rechnungsprüfung ein Protokoll zwischen dem TRH und der Gazi-Universität unterzeichnet.

4. Masterprogramm über Rechnungsprüfung im öffentlichen Management

Der Kursinhalt wurde dahingehend zusammengestellt, Fachkräfte und Manager des Rechnungsprüfungssektors auszubilden, die über effektive kommunikative und

persönliche Fähigkeiten verfügen, und zielt auf die ständige persönliche Weiterentwicklung mit dem Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung. Bei der Erstellung der Kurse und ihrer Inhalte wurden auch die Standpunkte und Empfehlungen der TRH-Rechnungsprüfer entgegengenommen und dem Institut übermittelt. Das Institut brachte den Programmentwurf zum Abschluss und startete das Programm mit Billigung durch den TRH im Februar des Studienjahrs 2013/14 mit der Teilnahme von 15 Mitarbeitern des TRH und Prüfungsfachkräften anderer öffentlicher Einrichtungen.

Um die Prüfungsziele zu erreichen und die Prüfung effektiv zu gestalten, sollte ein Rechnungsprüfer die Geisteshaltung und das Verhalten der Mitarbeiter der geprüften Einrichtungen verstehen und außerdem die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Rechnungs- und Berichtswesen, Finanzmanagement, Prüfungstheorie usw. besitzen. Ein solches Verständnis wird dem Rechnungsprüfer helfen, besser und wirksamer zu kommunizieren. Dies erfordert von einem Rechnungsprüfer Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen effektive Kommunikation, emotionale Intelligenz, Stress- und Wutmanagement, Entscheidungsfindung, Problemlösung, Überzeugung, Teamarbeit, Persönlichkeitstypen, Erwachsenenbildung und merkmale usw.

Der Programmaufbau umfasst die folgenden Kurse: Theorie und Arten der Rechnungsprüfung, strategisches Management und Prüfung, Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards & Einführung, Prüfungspsychologie, Kommunikationsmethoden und -fähigkeiten in der Rechnungsprüfung, Rechnungsprüfung & Ethik, Rechenschaft im öffentlichen Management und für Verluste der öffentlichen Hand, Grundsätze der Verwaltungskorrespondenz und Berichtstechniken, Verwaltungsrechtsprechung und Fallstudien, türkisches öffentliches Personalwesen, öffentliches Finanzmanagement und Ausgabenanalyse, interne Revision und interne Prüfungspraktiken im öffentlichen Sektor, Finanzvergehen mit Bereicherungsabsicht.

Das Programm dauert an und die Teilnehmer werden ermuntert, auf demselben Gebiet ein Doktorandenstudium anzustreben.

❖ *Ausbildung hilft den öffentlichen Einrichtungen und Bediensteten, sich weiterzuentwickeln und sich rasch an die Veränderungen anzupassen* ❖





5. Ziele des Masterprogramms über Rechnungsprüfung im öffentlichen Management

Ein gut funktionierendes und rechenschaftspflichtiges öffentliches Management lässt sich nur mit Hilfe der Prüfungseinrichtungen erlangen, die auf den Technologiewandel eingestellt und mit kompetenten sowie qualifizierten Human Resources ausgestattet sind. Ausbildung hilft den öffentlichen Einrichtungen und Bediensteten, sich weiterzuentwickeln und sich rasch an die Veränderungen anzupassen. Dieses Programm dient der Ausbildung von Prüfungsmanagern, die über eine analytische Denkweise verfügen, sich an wechselnde Bedingungen anpassen können und sich ständig weiterbilden möchten.

Die Gesamtziele des Programms lauten:

1. Die Aufmerksamkeit der Akademiker und Universitäten auf das Gebiet der Rechnungsprüfung lenken und sie dazu anregen, es zu erforschen und einen Beitrag zur Entwicklung der Prüfungstheorie zu leisten.
2. Prüfungsfachkräfte dabei unterstützen, wirksam zu kommunizieren, ihre beruflichen Kompetenzen auszubauen und die soziologische sowie psychologische Situation der geprüften Einrichtungen bzw. ihres Personals zu begreifen.
3. Einen wissenschaftlichen Beitrag zum Ausbau der Sachkompetenzen von Prüfungseinrichtungen leisten.
4. Sicherstellen, dass die Mitarbeiter der geprüften Einrichtungen ein Verständnis für die Rechnungsprüfung besitzen.

Das Programm hat die Möglichkeit zur Ausbildung von Rechnungsprüfern geschaffen, die die akademische Arbeit unterstützen, spezialisierte Prüfungsmitarbeiter schulen, zur Aufstellung nationaler Prüfungsstandards beitragen, den Ausbildungsanforderungen der geprüften Einrichtungen entsprechen werden und gute Kommunikatoren sind.

6. Schlussfolgerung

Eine Partnerschaft mit Universitäten einzugehen, ist für ORKBn in ihren Anstrengungen um weitere Verbesserungen von hohem Nutzen. Insbesondere im Falle des Ausbaus institutioneller Kompetenzen und der Anstrengungen um die Verbesserung der Sachkompetenzen von Rechnungsprüfern besitzt dies große Bedeutung.

Sie können die erweiterte Version dieses Artikels (in Originalsprache) hier konsultieren:

<http://www.eurosai.org/permalink/d7859645-671f-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



DER BERATUNGSANSATZ EINER ORKB

Dr. Bujar Leskaj

Vorsitzender der albanischen ORKB

Angesichts der zunehmenden Beschränkungen beim Erhalt von Finanzmitteln, insbesondere im öffentlichen Sektor, stellen sich die Steuerzahler in vielen Ländern die Frage: Wie kann die Verwaltung der öffentlichen Vermögenswerte effizienter und wirksamer gestaltet werden? Für die Prüfer von Obersten Rechnungskontrollbehörden rund um den Globus steht diese Frage längst auf der Tagesordnung. Die Prüfung der öffentlichen Funktionen ist eine Grundvoraussetzung für die Erarbeitung von Lösungen und Vorschlägen zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit des Staatsmanagements. Mehr oder weniger mit diesen Worten begann Dr. Josef Moser, INTOSAI-Generalsekretär, seine Rede auf dem 22. INTOSAI-Symposium in Wien. Der moderne, wirksame Ansatz einer Obersten Rechnungskontrollbehörde (ORKB) durch die Befolgung korrekter Leitungsgrundsätze beschränkt sich nicht allein auf die Rechnungskontrolle. Die bloße Aufdeckung von Verstößen und Mängeln ist für eine ORKB nicht mehr ausreichend. Eine solche Institution kann ihr Potenzial voll ausschöpfen, wenn sie einen Ansatz umfassender Beratung in ihre Tätigkeit integriert, der staatlichen Managern konkrete, praktische, detaillierte und wissenschaftliche Empfehlungen bietet, die in ihrem jeweiligen Bereich der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden können und sollten. In der Tat betonen die INTOSAI-Standards explizit die Bereitstellung von Empfehlungen zu dem Zweck, die öffentlichen Funktionen zu verbessern, ohne jedoch in die Formulierung von Zielsetzungen, Strategien und Politik einzugreifen. Bei ihrer Beschäftigung mit Prüfungsthemen, die sich auf die Zukunft des Landes auswirken, sollte eine ORKB alle wichtigen Wirtschaftsbereiche abdecken, einschließlich des finanziellen Wirkungsgrads der Verwendung öffentlicher Gelder, des Bildungswesens, des Gesundheits- und Rentensystems, des Umweltschutzes, der Armutsbekämpfung, der nachhaltigen Entwicklung des Landes usw.

In unserem Land ist die albanische ORKB (ALSAI) dafür verantwortlich, mittels ihrer Rechnungsprüfungen für Transparenz und Rechenschaftslegung zu sorgen und durch ihre Empfehlungen Wirksamkeit und Effizienz zu fördern. Laut Angaben der Weltbank gehen alljährlich über 1 Billion US\$ weltweit durch Korruption verloren. In Albanien überstieg diese Zahl im Jahr 2012 90 Millionen €, wie aus den ALSAI-Statistiken hervorgeht. Nach meiner persönlichen Meinung und der meiner Behörde bestehen die Kosten der Korruption nicht nur im Diebstahl öffentlicher Gelder; die wahren Kosten sind die Sabotage der Zukunft, die sich in weniger Krankenhäusern, Schulen, Wasser, Straßen und Elektrizitätsversorgung niederschlägt. Und damit nicht genug. Die Fähigkeit eines Landes, ausländische Investitionen

❖ *Die bloße Aufdeckung von Verstößen und Mängeln ist für eine ORKB nicht mehr ausreichend. Eine solche Institution kann ihr Potenzial voll ausschöpfen, wenn sie einen Ansatz umfassender Beratung in ihre Tätigkeit integriert, der staatlichen Managern konkrete, praktische, detaillierte und wissenschaftliche Empfehlungen bietet, die in ihrem jeweiligen Bereich der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden können und sollten* ❖

anzuziehen, professionelle Arbeitskräfte bereitzustellen, den Handel zu erleichtern und den Wohlstand zu erhöhen, hängt im Wesentlichen von der Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit seiner Verwaltung ab. Schlüsselfaktor für die Good Governance dieser Institutionen ist die stärkere Bürgerbeteiligung an Entwicklung und Entscheidungsfindung. Die drei Pfeiler nachhaltiger Entwicklung sind Wirtschaftswachstum, gesellschaftliche Entwicklung und Umweltschutz. Es ist nicht übertrieben, sondern sogar notwendig, diesen drei Pfeilern einen vierten hinzuzufügen, nämlich Good Governance. Dieser letzte Pfeiler stärkt die Bindung zwischen den ersten drei Pfeilern und gewährleistet, dass die Zukunft, die wir uns wünschen, bald Realität werden könnte. Die ORKBn bilden einen Bestandteil dieses Pfeilers. Durch die drei Typen der Rechnungsprüfung, zwei davon herkömmlich sowie ein neuer, mittlerweile konsolidierter Typ, garantiert die ALSAI die Rechtmäßigkeit, Billigkeit und Korrektheit von Finanzberichten sowie die effiziente, wirksame und wirtschaftliche Verwaltung öffentlicher Gelder. Zukünftig könnten wir weitere Prüfungsarten in diese institutionelle Agenda aufnehmen, wie die Prüfung von Informationssystemen.

Die positive Wirkung durch Beratung gewährleisten

Der von mir an dieser Stelle eingebrachte Gedanke lautet, die Wirkung zu gewährleisten, denn ich bin der Überzeugung, dass der Bestehenszweck einer ORKB, ich würde sogar sagen einer jedweden öffentlichen Behörde, darin besteht,



eine positive Wirkung auf die Funktionsweise der Regierung im Allgemeinen und der öffentlichen Dienstleistungen im Besonderen sicherzustellen. Dies ist eine Herausforderung und zugleich eine große Chance. In diesem Fall besteht potenziell das Risiko, dass eine ORKB hervorragende Empfehlungen abgibt, aber von niemandem gehört wird. Wir bei der ALSAI halten Distanz, versuchen, die Objektivität zu wahren, und möchten nicht in die Gestaltung oder Durchführung politischer Maßnahmen einbezogen werden. All dies, da wir so zuverlässig und unparteiisch wie möglich sein möchten. Aber noch einmal: Wie können wir die Wirkung erzielen? Zunächst indem wir uns daran erinnern, dass die *ORKBn, da sie keinen Bestandteil der politischen Entscheidungsfindung bilden, immer noch die „Eigentümer“* der Rechenschaftslegung sind. Um genauer zu sein, „Miteigentümer“ neben weiteren Behörden. Diese Institutionen sehen sich nicht nur in Albanien, sondern überall mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht genügend gehört werden. Die ALSAI führt korrekte Prüfungen durch, zieht angemessene Schlussfolgerungen und gibt Empfehlungen von praktischem Nutzen ab. Dennoch bleibt ihr Einfluss hinter dem gewünschten Niveau zurück. Ich denke, es ist an der Zeit, die Art der Kommunikation mit den Interessengruppen zu reformieren. Gegenwärtig bestehen zwei externe Kommunikationskanäle mit der ALSAI: Der erste erfolgt mit den Prüfungssubjekten in der öffentlichen Verwaltung und

❖ In diesem Fall besteht potenziell das Risiko, dass eine ORKB hervorragende Empfehlungen abgibt, aber von niemandem gehört wird. Es ist an der Zeit, die Art der Kommunikation mit den Interessengruppen zu reformieren. Es genügt nicht, einfach zu informieren, sondern wir brauchen auch das Feedback unserer Partner ❖

ist formeller und stärker verfahrensorientiert; der zweite bezieht sich auf die Öffentlichkeit und das Parlament. Mittels beider Kanäle befolgt die ALSAI eine herkömmliche Vorgehensweise, nämlich den Austausch von Schreiben und langen Berichten mit den Prüfungssubjekten, die Berichtsveröffentlichung auf der Webseite, Pressekonferenzen und die Vorlage unseres Jahresberichts im Parlament. Wir sollten aber berücksichtigen, dass Kommunikation keine „Einbahnstraße“ ist. Es genügt nicht, einfach zu informieren, sondern wir brauchen auch das Feedback unserer Partner. Wir leben im Zeitalter der Information und Kommunikation. So kommunikativ wie möglich zu sein, ist für eine ORKB, die ihre Bürger kontinuierlich über den Zustand der öffentlichen Dienste informieren möchte, von wesentlicher Bedeutung. Kommunikation zwischen den öffentlichen Institutionen und der Gesellschaft ist ein Stützpfiler der Demokratie. Die Mitregierung zwischen

den Bürgern und ihrer Regierung sollte über Informationen verfügen, um sachdienliche Entscheidungen zu treffen. In einer demokratischen Gesellschaft regieren die Bürger durch die öffentlichen Bediensteten. Die Informationen aus den Rechnungsprüfungen der ALSAI stellen eine Datenbank dar, die die Gesellschaft im Hinblick auf eine erfolgreiche öffentliche Entscheidungsfindung in Anspruch nehmen muss. Wir sollten versuchen, Einfluss auf eine demokratische Gesellschaft zu nehmen, indem wir die Prüfungssubjekte als Partner in unsere Tätigkeit einbinden. Wenn es uns durch unsere Arbeit gelingt, die Interessengruppen dazu zu veranlassen, unsere Prüfungsergebnisse als Maßstab anzuerkennen, werden sie unsere Empfehlungen bereitwilliger in ihre tägliche Arbeit übernehmen. Das Prinzip ist einfach. Menschen engagieren sich, wenn sie das Gefühl haben, dass sie helfen und nicht nur für ihre Arbeit bestraft werden. Zur Verdeutlichung der albanischen Wirklichkeit wollen wir die jüngste Rechnungsprüfung unserer Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der staatseigenen albanischen Eisenbahngesellschaft heranziehen. Die Erkenntnisse daraus zeigen eindeutig, dass die Erwartungen von Benutzern dieser Transportart den Service- und Entwicklungsrichtlinien des Eisenbahnsystems zuwiderlaufen. Die für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur bereitgestellten Mittel reichen nicht aus und führen zu einer weiteren Verschlechterung des Netzes. Die Instandhaltung der Infrastruktur erfordert mehr Gelder, zur Wiederherstellung des Schienennetzes wird nichts unternommen, der Schienenverkehr wird nicht ausgebaut und in seine Instandhaltung und die Verbesserung der Infrastruktur wird nicht investiert. Unter solchen Bedingungen hat der Schienenverkehr keine Zukunft, denn die erwirtschafteten Einkünfte decken nicht die erforderlichen Ausgaben, um diese Dienstleistung funktionstüchtig zu machen. Angesichts dieser Umstände gab die ALSAI beratende Empfehlungen zur Verbesserung der von diesem Transportmittel bereitgestellten Dienstleistung ab. Dabei traf die ALSAI auf das Verständnis der Eisenbahnmanager. Unsere Beratungstätigkeit wird weiter dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf einen Sektor zu lenken, der im gegenwärtigen Entscheidungsprozess nahezu in Vergessenheit gerät. ■

❖ Die Informationen aus den Rechnungsprüfungen der ALSAI stellen eine Datenbank dar, die die Gesellschaft im Hinblick auf eine erfolgreiche öffentliche Entscheidungsfindung in Anspruch nehmen muss. Wir sollten versuchen, Einfluss auf eine demokratische Gesellschaft zu nehmen, indem wir die Prüfungssubjekte als Partner in unsere Tätigkeit einbinden ❖



OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN ALS GARANTEN FÜR TRANSPARENZ BEI DER ANWENDUNG INTERNATIONALER ABKOMMEN

S. Stepashin

Ehemaliger Präsident der Rechnungskammer der Russischen Föderation [1]

>75<

Im Zuge des Ausbaus der regionalen Zusammenarbeit zwischen Ländern erwachsen den Obersten Rechnungskontrollbehörden der beteiligten Länder immer neue Aufgaben, unter anderem im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungen auf Grundlage der gegenwärtigen Abkommen.

Ein gutes Beispiel für diese Tätigkeit ist die Schaffung und Ausgestaltung der Zollunion zwischen Weißrussland, Kasachstan und Russland, eine der wichtigsten Wegrichtungen zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ländern. Unter Berücksichtigung des wachsenden Wettbewerbs auf den Weltmärkten sind sich die unternehmerische Gemeinschaft und die politischen Führer der Zollunion der Notwendigkeit einer tiefergehenden Handels- und Wirtschaftsintegration bewusst, die die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für eine umfassende, schrittweise Weiterentwicklung dieser Länder als Ganzes schaffen wird.

❖ *Die Schaffung und Ausgestaltung der Zollunion zwischen Weißrussland, Kasachstan und Russland, eine der wichtigsten Wegrichtungen zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ländern* ❖

Die Zollunion zwischen Weißrussland, Kasachstan und Russland trat am 1. Juli 2010 mit der Anwendung des Zollkodex zwischen Russland und Kasachstan in Kraft und seit 6. Juli 2010 besitzt der Zollkodex für das gesamte Gebiet der Zollunion Gültigkeit.

[1] Am 20. November 2013 wurde Ms. Tatyana A. Golikova Präsidentin der Rechnungskammer der Russischen Föderation ernannt

In Erfüllung des Abkommens über die Schaffung und Anwendung, aufgrund der Zollunion, eines Verfahrens zur Weiterleitung und Aufteilung wichtiger Zollgebühren (andere Gebühren, Steuern und Abgaben besitzen eine äquivalente Funktion) müssen die Obersten Rechnungskontrollbehörden von Weißrussland, Russland und Kasachstan die Einhaltung der Bestimmungen aus diesem Abkommen durch die bevollmächtigten Behörden der drei Länder jährlich im Rahmen gemeinsamer Kontrollmaßnahmen überprüfen.

Organisatorische und methodische Prüfungsmerkmale

Die durchgeführte Prüfung stellte die erste Kontrollmaßnahme ihrer Art dar. Damit sowie mit dem angestrebten spezifischen trilateralen Prüfungslayout wurde es notwendig, die Methodik und organisatorischen Merkmale für eine einwandfreie Prüfung im Voraus aufeinander abzustimmen.

❖ *Die durchgeführte Prüfung stellte die erste Kontrollmaßnahme ihrer Art dar. Damit sowie mit dem angestrebten spezifischen trilateralen Prüfungslayout* ❖

Ende Mai 2012 traf sich zu diesem Zweck eine zur Abstimmung und Durchführung der gemeinsamen Prüfung des Zeitraums 2010-2011 gebildete gemeinschaftliche Expertengruppe in Moskau. Im Hinblick auf die umfassende Bearbeitung all dieser Themen wirkten auch Vertreter der Ministerien für Finanzen, der Zollbehörden und Staatskassen der drei



Gemeinsame Sitzung der ORKBn von Russland, Weißrussland und Kasachstan. A.S. Jakobson, S.V. Stepashin, A.Ye. Musin (v.l.n.r.)

Länder sowie der Eurasischen Wirtschaftskommission (eine dauerhafte supranationale Aufsichtsbehörde der Zollunion) an der Arbeit der Expertengruppe mit.

Die gemeinschaftliche Expertengruppe führte ihre Prüfung bei den Behörden in drei Etappen, jeweils zwei Wochen in jedem Land, von September bis November 2012 durch. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsetappen wurden in einem Protokoll über die Prüfungserkenntnisse zusammengefasst und im Anschluss wurde ein gemeinsamer Bericht über die gesamte Prüfung erstellt.

Prüfungszusammenfassung

Die Ergebnisse der sorgfältigen, sich über mehr als fünf Monate erstreckenden Arbeit der Experten aus den drei Ländern wurden am 28. Februar 2013 auf der gemeinsamen Sitzung der Führungsspitzen der drei ORKBn zusammengefasst.

Die folgenden Vertreter nahmen daran teil: für Weißrussland die Vertreter der Obersten Staatskasse des Finanzministeriums und des Staatlichen Zollausschusses; für Russland die Vertreter der Bundesstaatskasse, der Bundeszollbehörde und des Finanzministeriums; außerdem die Vertreter der Eurasischen Wirtschaftskommission.

Die Vorsitzenden der ORKBn von Russland, Weißrussland und Kasachstan eröffneten das Treffen mit Begrüßungsansprachen.

I.V. Vasilyev, Rechnungsprüfer der Rechnungskammer der Russischen Föderation, und A.B. Zeynelgabdin, Mitglied des Rechnungsausschusses zur Kontrolle der staatlichen Haushaltsdurchführung der Republik Kasachstan, legten ihre Berichte über die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen vor.

Auch die Vertreter der Bundesstaatskasse und der Bundeszollbehörde von Russland sowie der Obersten Staatskasse des Finanzministeriums und des Staatlichen Zollausschusses der Republik Weißrussland brachten ihre Standpunkte zu den Ergebnissen zum Ausdruck.

In ihren jeweiligen Berichten hoben die Redner die Wichtigkeit einer stärkeren Konvergenz bei Steuern, Bankenwesen, Straf- und Zivilgesetzgebung sowie der Harmonisierung der Ausgabenpolitik der drei Länder hervor. Diese Empfehlungen wurden zum Teil umgesetzt, was die Bestrebungen der Länder nach weiterführender Integration bekräftigt.

Die Prüfungsergebnisse zeigten, dass die Mechanismen, um die Umsetzung des Abkommens zu gewährleisten, insgesamt funktionieren. Dies bezieht sich insbesondere auf das Verfahren zur Weiterleitung und Aufteilung von Zollgebühren innerhalb der Zollunion und darauf, die Transparenz und Überprüfbarkeit der

❖ *Die Redner hoben die Wichtigkeit einer stärkeren Konvergenz bei Steuern, Bankenwesen, Straf- und Zivilgesetzgebung sowie der Harmonisierung der Ausgabenpolitik der drei Länder hervor* ❖

Berichtsdaten sicherzustellen. Die unverzügliche Beseitigung bestimmter, im Rahmen der Prüfungen aufgedeckter Defizite, die im Wesentlichen mit dem Übergangszeitraum zur Bildung der Zollunion zusammenhängen, wurde beschlossen.



Bericht von A.B. Zeynelgabdin, Mitglied des Rechnungsausschusses zur Kontrolle der staatlichen Haushaltsdurchführung der Republik Kasachstan



Bericht von I.V. Vasilyev, Rechnungsprüfer der Rechnungskammer der Russischen Föderation

Auf Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung verabschiedeten die Parteien den gemeinsamen trilateralen Bericht über die Prüfungsergebnisse, der den Regierungen der Republik Weißrussland, der Republik Kasachstan, der Russischen Föderation und der Eurasischen Wirtschaftskommission zugestellt wurde.

Die nächste trilaterale Prüfung wird im Herbst 2013 stattfinden. Die Parteien haben sich bereits darauf geeinigt, dass der Gastgeber der nächsten gemeinsamen Sitzung Hauptorganisator der Prüfung und für die Erstellung des Entwurfs zur Schlussprüfung in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen verantwortlich sein wird.

Bedeutung der Prüfung

Die durchgeführte Prüfung bildete die Grundlage für nachfolgende ähnliche Kontrollmaßnahmen und, angesichts des spezifischen trilateralen Organisationslayouts, könnte

❖ *Die durchgeführte Prüfung bildete die Grundlage für nachfolgende ähnliche Kontrollmaßnahmen und, angesichts des spezifischen trilateralen Organisationslayouts, könnte sie für die internationale Rechnungsprüfergemeinschaft von gewissem Interesse sein* ❖

❖ *Die Obersten Rechnungskontrollbehörden können in den Wirtschaftsprozessen nicht außer Acht gelassen werden und sollten die Gesellschaft sowie die politischen Führer des Landes mit objektiven Informationen über die Ergebnisse des Wirtschaftsgebarens sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der aktuellen internationalen Abkommen versorgen* ❖

sie für die internationale Rechnungsprüfergemeinschaft von gewissem Interesse sein.

Das im Prüfungsverlauf erworbene praktische Know-how kann der Verbesserung der methodischen Basis bei der Durchführung gemeinsamer internationaler Kontrollmaßnahmen dienen. Darüber hinaus kann es für Mitarbeiterschulungen der Rechnungskontrollbehörden von großem Nutzen sein.

Die Prüfungsergebnisse belegten die hohe Effizienz der Mechanismen zur Weiterleitung und Aufteilung der Importabgaben der Zollunion und bestätigten die Möglichkeiten zu einem stabilen Funktionieren der Zollunion auch unter den Bedingungen der allgegenwärtigen Finanzkrise. Die Zollunion hat sehr gute Aussichten und interne Reserven für ihre Weiterentwicklung hin zu einer tiefergehenden Integration.

Als eines der Elemente öffentlichen Managements können die Obersten Rechnungskontrollbehörden in den Wirtschaftsprozessen nicht außer Acht gelassen werden und sollten die Gesellschaft sowie die politischen Führer des Landes mit objektiven Informationen über die Ergebnisse des Wirtschaftsgebarens sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der aktuellen internationalen Abkommen versorgen.

Sie können die erweiterte Version dieses Artikels (in Originalsprache) hier konsultieren:

<http://www.eurosai.org/permalink/d7ee914e-671f-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



EINFLUSS UND NUTZBARMACHUNG VON PRÜFUNGEN

DIE PRÜFUNG DURCH DAS STATE AUDIT OFFICE VON UNGARN AUF DEM PRÜFSTAND DES HOCHWASSERS

ORKB von Ungarn

>79<

Die Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor im Allgemeinen und die von Obersten Rechnungskontrollbehörden vorgenommenen Prüfungen im Besonderen können Änderungen herbeiführen, die unter Umständen den Alltag der Bürger verbessern. Als eine öffentlich finanzierte Einrichtung kann die definitive Zielsetzung der ORKB-Tätigkeit nur darin bestehen. Deswegen ist es, wenn es darum geht, die Leistung einer ORKB zu beurteilen, von wesentlicher Bedeutung, den umfassenden gesellschaftlichen Einfluss ihrer Tätigkeit zu messen. In den vergangenen drei Jahren hat das **State Audit Office von Ungarn (SAO)** eine Methodik zur Förderung und Kontrolle der Nutzbarmachung von Prüfungen aufgestellt, die sich als geeignet erweisen könnte, um eine Grundlage für die Messung des Wertes und Nutzens von ORKBn zu schaffen.

Leistungsmessung und **Nutzbarmachung** sind in der internationalen ORKB-Gemeinschaft Topthemen. Die Entwicklung der internationalen Norm (ISSAI X) mit Schwerpunkt auf dem Wert und Nutzen der Tätigkeit Oberster Rechnungskontrollbehörden sowie ihres Einflusses auf das alltägliche Leben der Bürger findet vor diesem Hintergrund statt; darüber hinaus wird auch das Rahmenwerk zur Leistungsmessung, das die methodischen Grundlagen zur Leistungsbewertung von ORKBn definiert, daran ausgerichtet.

Die nutzenorientierte Tätigkeit des SAO und die von ihm angewandte Methodik zur Messung und Bewertung des Zusatznutzens stehen mit diesem internationalen Trend und diesen Anstrengungen in Verbindung. Den Ausgangspunkt für unsere Bewertung bildet die Tatsache, dass unsere Tätigkeit auf mehreren verschiedenen Ebenen nutzbar gemacht wird, wobei jede Ebene eine spezifische Messmethode und -technik erfordert: **Auswahl der Prüfungsthemen; geprüfte Einrichtungen; Nationalversammlung; Bereitstellung von Informationen auf gesellschaftlicher Ebene;**

❖ *Den Ausgangspunkt für unsere Bewertung bildet die Tatsache, dass unsere Tätigkeit auf mehreren verschiedenen Ebenen nutzbar gemacht wird, wobei jede Ebene eine spezifische Messmethode und -technik erfordert* ❖

akademisches Publikum und gesetzliche Verfahren.

Wir haben qualitative und quantitative Indikatoren zur Messung der Nutzbarmachung aufgestellt, die wir kontinuierlich erheben und analysieren.

Mittels der nachstehenden **Fallstudie** stellen wir dar, in welchem Maß Prüfungen nutzbar gemacht werden und wie eine frühere Prüfung des SAO für wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen bei der **Donauflut 2013** herangezogen wurde.

Nutzbarmachung einer vom State Audit Office von Ungarn durchgeführten Prüfung

Im Juni 2013 überschwemmte eine Flutwelle von historischen Ausmaßen das Wassereinzugsgebiet der Donau. Die Flut, die in Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei zu kritischen Situationen führte, erreichte auch Ungarn und stellte das ungarische System für Katastrophenmanagement vor nie da gewesene Herausforderungen. Die folgende Fallstudie präsentiert, wie eine vom SAO zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Prüfung dem wirksamen Hochwasserschutz in Ungarn gedient hat.





❖ *Im Juni 2013 überschwemmte eine Flutwelle von historischen Ausmaßen das Wassereinzugsgebiet der Donau* ❖

Hintergrund

Drei Jahre zuvor – im Mai und Juni 2010 – verursachte eine andere große Flut in Ungarn erhebliche Schäden. Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in 14 von 19 ungarischen Provinzen ergriffen und betrafen insgesamt 518 Ortschaften, wobei fast 4000 Menschen ihre Häuser verlassen mussten. Grundwasser überschwemmte nahezu 160.000 Hektar Ackerland und richtete in 380 Ortschaften Schäden an. Das Ausmaß der Schäden dieser Naturkatastrophe belief sich national auf 100 Milliarden HUF (350 Millionen €) und die Schutzmaßnahmen kosteten weitere 30 Milliarden HUF (100 Millionen €).

❖ *Das SAO machte darauf aufmerksam, dass vor 2010 die Haushaltsmittel ständig gekürzt worden waren, insbesondere im Zusammenhang mit Instandhaltungskosten* ❖

Zielgerichtete Prüfung durch das SAO

Angesichts der beim Hochwasserschutz festgestellten Probleme ordnete der Präsident des SAO, László Domokos, im Juli 2010 die außerordentliche Prüfung des Katastrophenmanagementsystems an. Die Erkenntnisse zeigten auf, dass die Hälfte der ungarischen Ortschaften über keinen Katastrophenplan irgendeiner Art verfügten und dass der Schutz vor Grundwasser im Managementkonzept für den Katastrophenfall keine Berücksichtigung fand.

In seinem Bericht machte das SAO darauf aufmerksam, dass vor 2010 die Haushaltsmittel ständig gekürzt worden waren, insbesondere im Zusammenhang mit Instandhaltungskosten. Des Weiteren kam die Prüfung zu dem Schluss, dass die ungarischen Gesetzesvorschriften zum Katastrophenmanagement nicht den internationalen Regelwerken entsprachen und das System fragmentiert war.

Der Bericht hob hervor, dass aufgrund einer früheren Gesetzesbestimmung die Organisation und Kontrolle des Katastrophenmanagements im Katastrophenfall unter die Zuständigkeit der Bürgermeister der Ortschaften fiel. Jedoch verfügten viele dieser Bürgermeister nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, weshalb Aktivitäten zum Katastrophenmanagement größtenteils planlos und unkoordiniert auf örtlicher Ebene abliefen.



Auch die Eintreibung von Spendengeldern geschah unkoordiniert ohne angemessene Kontrolle. Diese Abweichung von den internationalen Regelungen behinderte auch die Inanspruchnahme von Beihilfen und Finanzmitteln der EU.

All diese Mängel könnten im Einzelnen dazu beigetragen haben, dass sich das ungarische Katastrophenmanagement bei der Flut von 2010 als ineffizient und wirkungslos erwies. Auf Grundlage der

❖ *Der vollständige Bericht wurde vom SAO auf einer nationalen Pressekonferenz am 20. Mai 2011 vorgelegt. Im Ergebnis behandelten die nationalen Medien das Thema in den folgenden Tagen vorrangig* ❖

Prüfungserkenntnisse empfahl das SAO der ungarischen Regierung, die gesetzlichen, organisatorischen, operativen, Finanz- und Kontrollsysteme zu reformieren und internationale Regelwerke zu übernehmen.

Nutzbarmachung der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung bemühten wir uns um die enge Zusammenarbeit mit den geprüften Einrichtungen, insbesondere mit den Führungskräften des ungarischen Katastrophenmanagements. Dies trug zur umfassenden Problemerkennung bei und erleichterte die Berichtigung bestimmter Mängel schon in der Prüfungsphase. Darüber hinaus überwachten wir die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen sowie die infolge des Berichts getroffenen Maßnahmen.

Der vollständige Bericht wurde vom SAO auf einer nationalen Pressekonferenz am 20. Mai 2011 vorgelegt. Im Ergebnis behandelten die nationalen Medien das Thema in den folgenden Tagen vorrangig. Parallel zur Veröffentlichung der Prüfungserkenntnisse begann auch die ungarische Nationalversammlung mit der Überarbeitung der geltenden Gesetzgebung zum Katastrophenmanagement. In diesem Zusammenhang erörterten im Juli 2011 drei Parlamentsexperten unseren Bericht. Schließlich verabschiedete die ungarische Nationalversammlung das neue, auf den Empfehlungen des SAO basierende Gesetz über den Katastrophenschutz auf ihrer Sitzung vom 20. September 2011. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

❖ *Schließlich verabschiedete die ungarische Nationalversammlung das neue, auf den Empfehlungen des SAO basierende Gesetz über den Katastrophenschutz auf ihrer Sitzung vom 20. September 2011. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2012 in Kraft* ❖

Langfristige Resultate

Rückblickend können wir nach einigen Monaten feststellen, dass das reformierte Katastrophenmanagementsystem den Test mit hervorragenden Noten bestanden hat und das neue Gesetz der Herausforderung durch die Donaufut 2013, bei der es – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – keine Todesopfer gab, standgehalten hat. Die unter erheblichen Anstrengungen von Katastrophenteams errichteten Dämme widerstanden dem Druck des Wassers und die meisten Ortschaften entlang der Donau konnten vor den Fluten gerettet werden. Gemäß den neuen Gesetzesbestimmungen wurden die Maßnahmen zum Katastrophenmanagement zentral überwacht und Wohltätigkeitsaktivitäten sowie Spendenaufrufe erfolgten zentralisiert und koordiniert.

Zudem wurde die Tätigkeit des SAO indirekt auch für den effektiven Hochwasserschutz genutzt, da die Prüfung des Katastrophenmanagements zu einer Reihe positiver Änderungen führte. Als Ergebnis der Prüfung ist die ungarische Bevölkerung heutzutage sicherer und die Verwendung öffentlicher Gelder im Katastrophenmanagement ist transparenter, effizienter und wirksamer als zuvor.

Eine der vorrangigen, über die Aufrechterhaltung der notwendigen Kontrollen hinausgehenden Zielsetzungen des SAO besteht darin, die Effizienz der verschiedenen Institutionen und Organisationen sowie

❖ *Zudem wurde die Tätigkeit des SAO indirekt auch für den effektiven Hochwasserschutz genutzt, da die Prüfung des Katastrophenmanagements zu einer Reihe positiver Änderungen führte* ❖



die Gesetzgebungstätigkeit der Nationalversammlung zu unterstützen. Die Förderung von Good Governance als Aufgabe erscheint auch im SAO-Gesetz. Auf diese Weise können die Erkenntnisse und Empfehlungen der von ORKBn vorgenommenen Prüfungen letztlich im Alltagsleben der Menschen nutzbar gemacht werden und greifbare Resultate hervorbringen. Die Nachkontrolle, Überwachung und Analyse dieser Resultate könnte

wiederum als Grundlage für die Messung der ORKB-Leistung dienen.

Sie können die erweiterte Version dieses Artikels (in Originalsprache) hier konsultieren:

<http://www.eurosai.org/permalink/d7accd58-671f-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>





OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN UND DIE REVOLUTION DER NEUEN MEDIEN – ALTE HERAUSFORDERUNGEN UND NEUE CHANCEN: EIN BLICK AUF DIE START-UP-NATION

Elie P Mersel, Matan A Gutman und Shai Mizrahi

Amt des State Comptroller und Ombudsmanns von Israel

>83<

In den vergangenen Jahren sind wir Zeuge einer wahren Revolution in der Medienwelt geworden. Internet, soziale Netzwerke und weitere neue Medien haben sich zu zentralen Kommunikationskanälen unserer Welt entwickelt. Die Zahlen über die Nutzung der neuen Medien sind verblüffend. Zugleich haben die traditionellen Medien, wie die gedruckte Presse und das Radio, an Glanz eingebüßt. Einige behaupten, die Revolution der neuen Medien sei mit derjenigen des Buchdrucks gleichzusetzen.

❖ *Der Öffentlichkeit von ORKB-Berichten und -Prüfungserkenntnissen kommt für die Erfüllung des ORKB-Auftrags in einer freien demokratischen Gesellschaft erhebliche Bedeutung zu* ❖

Diese Revolution wirkt sich auch auf die Tätigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) drastisch aus. Der Öffentlichkeit von ORKB-Berichten und -Prüfungserkenntnissen kommt für die Erfüllung des ORKB-Auftrags in einer freien demokratischen Gesellschaft erhebliche Bedeutung zu. Die Veröffentlichung von ORKB-Prüfungsberichten steht ganz im Dienste des Rechts der Öffentlichkeit auf Information über die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden. Darüber hinaus stellt diese Information eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Redefreiheit dar, denn **„wenn jemand nicht weiß, wovon er spricht, kann sich die Redefreiheit als eine nutzlose Freiheit erweisen“**, so der Oberste Gerichtshof Israels. Alles in Allem dürfte die Informationsfülle Verwaltungsbehörden von Verhaltensweisen abhalten, die im Widerspruch zu einem statthaften ordnungsgemäßen Gebaren stehen, nämlich aus Furcht, dass dieses öffentlich wird.

Die Wichtigkeit der Offenlegung schafft eine besondere Beziehung zwischen den Massenmedien und ORKBn. In der Tat waren die herkömmlichen Kommunikationsmedien in Israel – gedruckte Presse, Radio und Fernsehen – viele Jahre das Hauptbindeglied zwischen den Berichten der israelischen ORKB und der israelischen Öffentlichkeit. Angesichts der Revolution der neuen Medien jedoch sehen sich ORKBn weltweit gezwungen zu prüfen, ob sie ihrer Verpflichtung als

❖ *Die ORKBn sollten sich fragen, ob die traditionellen Medien nach wie vor das wichtigste und wirksamste Mittel darstellen, um eine Verbindung mit der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie mit der jungen Bevölkerungsgruppe im Besonderen zu schaffen* ❖

Kontrolleinrichtung eines demokratischen Landes zur Veröffentlichung ihrer Erkenntnisse angemessen nachkommen. Die ORKBn sollten sich fragen, ob die traditionellen Medien nach wie vor das wichtigste und wirksamste Mittel darstellen, um eine Verbindung mit der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie mit der jungen Bevölkerungsgruppe im Besonderen zu schaffen.

Da die Bürger den Wert und tatsächlichen Nutzen der Prüfungstätigkeit für ihr persönliches Leben zunehmend hinterfragen, könnten neue Kommunikationsmedien die Behandlung solcher Fragestellungen unterstützen. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die rasch nachlassende Wirkung der Veröffentlichung von Prüfungsberichten in den herkömmlichen Medien; aufgrund ihrer Beschaffenheit gewähren die neuen Medien dem Erzeuger der Informationen, also der ORKB, größere Kontrollmöglichkeiten über den Umfang, das Niveau und die Intensität der Verbreitung von Neuigkeiten. Außerdem eignen sich die neuen Medien vielmehr für die Verbreitung knapper, präziser und sogar personalisierter Nachrichten – in unserer schnelllebigen Gesellschaft eine wichtige Eigenschaft.

Allerdings bringt die Verwendung neuer Medien auch Risiken und Herausforderungen mit sich: Die direkte Beziehung zum Konsumenten der Informationen sowie die Möglichkeit zur Kommunikation in beide Richtungen können zu unerwünschten Konsequenzen wie Populismus und Streitigkeiten führen. Deshalb sind eine eindeutig definierte Politik und Leitlinien bezüglich der Nutzung dieser Medien, einschließlich des Managements von Risiken und Sprechern, unbedingt notwendig.



❖ *Die Verwendung neuer Medien bringt auch Risiken und Herausforderungen mit sich: Die direkte Beziehung zum Konsumenten der Informationen sowie die Möglichkeit zur Kommunikation in beide Richtungen können zu unerwünschten Konsequenzen wie Populismus und Streitigkeiten führen* ❖

In Israel haben wir uns im vergangenen Jahr unter Anleitung des State Comptroller und Ombudsmanns (im Ruhestand), Joseph H. Shapira, intensiv mit diesen grundlegenden Aspekten der Beziehung zwischen dem State Comptroller und den neuen Medien auseinandergesetzt. Angeregt durch die lebhafte Aktivität des Government Accountability Office der USA (GAO) auf dem Gebiet der neuen Medien haben wir einen umfassenden Plan zur Einführung der israelischen ORKB in diese faszinierende Welt aufgestellt. Im Mai 2013 ging die Facebook-Seite des State Comptroller und Ombudsmanns an den Start. Nahezu täglich veröffentlichen wir mehrere Einträge über Prüfungsberichte sowie die Aktivitäten der Behörde und des State Comptroller auf der „Pinnwand“ und erhalten darüber zahlreiche öffentliche Anfragen. Außerdem haben wir einen Youtube-Kanal eröffnet und in diesen Tagen bereiten wir die Inbetriebnahme der erneuerten Webseite vor, die der gesamten Online-Tätigkeit der Behörde als Basis dienen wird. Zugleich arbeiten wir intensiv an der Nutzung zusätzlicher neuer Medien, um die Tätigkeit des State Comptroller einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. So sollen beispielsweise in naher Zukunft aus Teilen der Prüfungsberichte kurze, leicht zugängliche Videos erstellt werden, die die wesentlichen, in unseren schriftlichen Berichten veröffentlichen Erkenntnisse wiedergeben. In unserem Zeitalter der Informationsüberflutung und der Zeitknappheit bieten diese Videos eine schnell verfügbare, kurze und leicht verständliche Alternative zu langen komplizierten Texten. Des Weiteren untersuchen wir die Möglichkeit, eine App der israelischen ORKB für Mobilgeräte zu entwickeln und in ihren Veröffentlichungen QR-Codes einzusetzen – damit würden wir den mobilen Schauplatz Israels betreten, einer der weltweit im Vergleich aktivsten.

Neben der öffentlichen Informationsverbreitung prüfen wir auch verschiedene Möglichkeiten, die zahlreichen Vorteile des Internets und der neuen Medien zur

❖ *Wir untersuchen die Möglichkeit, eine App der israelischen ORKB für Mobilgeräte zu entwickeln und in ihren Veröffentlichungen QR-Codes einzusetzen* ❖

Verbesserung der Prüfungstätigkeit auszuschöpfen, da die neuen Medien die beiderseitige Kommunikation mit dem Publikum ermöglichen. So ist es zum Beispiel möglich, auf der Webseite oder Facebook-Seite eine „öffentliche Anhörung“ zu einem bestimmten Prüfungsthema oder zur jährlichen Prüfungsplanung zu organisieren. Auf diese Weise erhalten wir auf einfachem und effizientem Weg wertvolle Informationen über die Tätigkeit der geprüften Einrichtungen. Wir können auch Livechats zwischen Internet-Surfern und ORKB-Mitarbeitern veranstalten und die Öffentlichkeit kann mit ausführlicheren Erläuterungen zu den Prüfungserkenntnissen und der ORKB-Tätigkeit versorgt werden.

Ein weiterer innovativer Aspekt unserer Tätigkeit betrifft den Umgang mit Prüfungsergebnissen, insbesondere die Berichtigung von Mängeln. Um das Berichtsverfahren zu verbessern, es transparenter zu gestalten und die Rechenschaftslegung zu intensivieren, bringen wir derzeit eine neuheitliche Berichtsmethode unter Verwendung elektronischer Formulare auf den Weg, die öffentlich online zur Verfügung stehen werden. Ein Online-Berichtssystem zur Mängelbehebung, das der Öffentlichkeit offenstehen wird, kann die Frage beantworten, die sich jede ORKB stellt: „Was geschieht mit unseren Prüfungsberichten?“ Darüber hinaus wird die Systemtransparenz zu einer wirksameren Korrektur von Mängeln beitragen.

❖ *Wir bringen derzeit eine neuheitliche Berichtsmethode unter Verwendung elektronischer Formulare auf den Weg, die öffentlich online zur Verfügung stehen werde* ❖

Wie der State Comptroller und Ombudsmann Shapira festgestellt hat, „**dürfen wir nicht stillsitzen. Wir müssen uns an eine sich wandelnde Wirklichkeit anpassen. Um die Worte des früheren Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, Prof. Barak, anders auszudrücken, könnte man sagen, ebenso wie die Geier am Himmel, die nur in Bewegung ihre Stabilität bewahren, so wird auch die staatliche Rechnungskontrolle nur stabil bleiben, wenn sie sich weiter vorwärtsbewegt ...**“. Die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bringen für die ORKBn weltweit beträchtliche Herausforderungen mit sich und werfen Fragen im Hinblick auf die Erfüllung unseres Auftrags in der uns umgebenden Gesellschaft auf. Wir freuen uns über die Nachricht, dass sich der IX. EUROSAI-Kongress 2014 in den Niederlanden mit Innovation in der staatlichen Rechnungskontrolle befassen wird. Wir sind uns sicher, dass die faszinierenden und herausfordernden Aspekte der Beziehung zwischen ORKB und der Revolution der neuen Medien auf dieser so wichtigen Konferenz eine ergebnisreiche und inspirierende Debatte hervorbringen werden.

Sie können die erweiterte Version dieses Artikels (in Originalsprache) hier konsultieren:

<http://www.eurosai.org/permalink/d7d982ab-671f-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



DIE XIII. SITZUNG DES RATES DER LEITER DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER MITGLIEDSLÄNDER DER GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN HAT IHRE ARBEIT IN ASTANA ABGESCHLOSSEN

Die ORKB von Kasachstan

Die XIII. Sitzung des Rates der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (im Folgenden „GUS-ORKBn“) hat ihre Arbeit am 5. September 2013 in Astana abgeschlossen

Der Rat wurde im Jahr 2000 zu dem Zweck geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen den GUS-ORKBn, die Koordinierung ihrer Interaktion und den Erfahrungsaustausch organisatorisch zu unterstützen. Der Rat umfasst die Leiter der ORKBn von Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, der Ukraine und Weißrusslands.

Bei der Eröffnung der Sitzung erwähnte der Vorsitzende des Rechnungsausschusses, Aslan Mussin, die besondere Rolle der staatlichen Finanzkontrolle bei der Gewährleistung der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung der Mitgliedsländer der Gemeinschaft.

❖ *Der Rat wurde im Jahr 2000 zu dem Zweck geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen den GUS-ORKBn, die Koordinierung ihrer Interaktion und den Erfahrungsaustausch organisatorisch zu unterstützen* ❖

Die Begrüßungsansprache an die Sitzungsteilnehmer im Namen des Präsidenten der Republik Kasachstan N.A. Nazarbayev wurde von Karim Massimov, dem Leiter des Präsidentialamtes, gehalten. Des Weiteren hielten der Premierminister der Republik Kasachstan sowie die Vorsitzenden des Senats und des parlamentarischen Unterhauses der Republik Kasachstan, Kairat Mami bzw. Nurlan Nigmatulin, Begrüßungsansprachen.

Es wurde beschlossen, Herrn Dilmurod Davaltov, den Vorsitzenden der Rechnungskammer der Republik Tadschikistan, als Mitglied in den Rat der Leiter der GUS-ORKBn zu bestellen.

Die Vorsitzende der Rechnungskammer der Kirgisischen Republik, Elmira Ibraimova, bot eine Zusammenfassung der Aktivitäten des Rats der Leiter der GUS-ORKBn in der Zeit zwischen der XII. und XIII. Sitzung. Daraufhin übergab sie das Wort an den Vorsitzenden des Rats der Leiter der GUS-ORKBn, Aslan Mussin, Vorsitzender des Rechnungsausschusses der Republik Kasachstan.

❖ *Unter Berücksichtigung der Sitzungsergebnisse wurde der Beschluss über die Rolle und Position der GUS-ORKBn bei der Prüfung der Haushaltsmittel zur Unterstützung landwirtschaftlicher Erzeuger gefasst* ❖

Die Vorsitzenden und Vertreter der Rechnungskammer der Republik Armenien, des Staatlichen Kontrollausschusses der Republik Weißrussland, des Rechnungsausschusses der Republik Kasachstan, der Rechnungskammer der Kirgisischen Republik, des Rechnungshofs der Republik Moldawien, der Rechnungskammer der Russischen Föderation, der Rechnungskammer der Republik Tadschikistan und der Rechnungskammer der Ukraine erörterten Belange im Zusammenhang mit der Effizienzsteigerung der Rechnungsprüfung im Hinblick auf die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Entwicklung des Landwirtschaftssektors, einschließlich der Erzielung hoher Produktionsmengen von Landwirtschaftsprodukten und der Schaffung neuer

❖ Im Rahmen der Sitzung wurden bilaterale Kooperationsabkommen geschlossen ❖

sowie der Modernisierung bestehender Technologien für die Sicherheit des Verbrauchermarkts.

Auch die Arbeitsergebnisse der Expertengruppe für nationale Schlüsselfaktoren des Rats der Leiter der GUS-ORKBn sowie der Arbeitsgruppe für Standards zur öffentlichen Finanzkontrolle der GUS-ORKBn wurden auf der Sitzung erörtert.

Unter Berücksichtigung der Sitzungsergebnisse wurde der Beschluss über die Rolle und Position der GUS-ORKBn

bei der Prüfung der Haushaltsmittel zur Unterstützung landwirtschaftlicher Erzeuger gefasst.

Insbesondere wurde vereinbart, die Interaktion zwischen den GUS-ORKBn durch gemeinsame Prüfungsaktivitäten und Erfahrungsaustausch zu fördern sowie die Praktiken für Kontroll- und Analysetätigkeiten, wie im Beschlusstext festgehalten, zu verbessern.

Im Rahmen der Sitzung wurden bilaterale Kooperationsabkommen zwischen dem Rechnungsausschuss für die Kontrolle der Haushaltsdurchführung der Republik Kasachstan und der Rechnungskammer der Republik Armenien, dem Rechnungshof der Republik Moldawien sowie der Rechnungskammer der Republik Tadschikistan unterzeichnet. ■





DIE FINANZKONTROLLE DER POLITISCHEN PARTEIEN IN SPANIEN: ENTWICKLUNG DER GESETZVORSCHRIFTEN UND SUBVENTIONEN

Felipe García Ortiz

Vorsitzender der Hauptabteilung Rechtsprechung Rechnungshof von Spanien

>87<

Die Standardisierung der Arbeitsweise der politischen Parteien in Spanien seit Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1978, die die Parteien als grundlegende Instrumente für die politische Beteiligung auffasst, zusammen mit ihrem öffentlichen Bestimmungszweck und ihrer Finanzierungsregelung, größtenteils durch öffentliche Subventionen, führten dazu, dass der spanische Gesetzgeber ihre externe Kontrolle zur Prüfung der ordentlichen Konten bereits seit dem Jahr 1987 dem Rechnungshof übertragen hat ebenso wie die Kontrolle der Wahlkostenberechnung seit dem Jahr 1985.

Das Gesetz von 1987 räumte dem Rechnungshof die ausschließliche Zuständigkeit für die externe Kontrolle der ordentlichen Konten ein, wobei politische Parteien, die jährlich staatliche, nicht an Bedingungen geknüpfte Subventionen zur Bestreitung ihrer ordentlichen Betriebsausgaben erhalten, innerhalb von sechs Monaten nach Ende einer Rechnungsperiode eine detaillierte und dokumentierte Buchführung über ihre jeweiligen Einnahmen und Ausgaben vorlegen mussten.

Innerhalb von acht Monaten äußerte sich der Rechnungshof zur Ordnungsgemäßheit dieser Abrechnungen und forderte vor dem Parlament etwaige Rechenschaft.

Dieses Gesetz grenzte die öffentliche und private Finanzierung voneinander ab. Die jährlichen öffentlichen und nicht an Bedingungen geknüpften Subventionen wurden nach Anzahl der bei den letzten Wahlen von den politischen Parteien erlangten Parlamentssitze und Stimmen verteilt und sowohl die Finanzierung durch ausländische Regierungen, Organismen und öffentliche Unternehmen, mit Ausnahme der vom Europäischen Parlament festgelegten Subventionen, als auch durch nationale öffentliche Unternehmen wurde untersagt.

Bezüglich der Privatfinanzierung fiel die pro natürliche oder juristische Person auf jährlich 10 Mio. Peseten (60.000 €) festgelegte Höchstgrenze ins Auge oder das Verbot der Privatfinanzierung durch Privatunternehmen mit gültigem Vertrag mit einer öffentlichen Behörde. Jedoch waren anonyme Einzahlungen zulässig.

Das Gesetz über die allgemeine Wahlordnung von 1985 seinerseits regelte die zwingende Vorlage der Wahlkostenberechnung (Einnahmen und Ausgaben) beim Rechnungshof durch politische Gruppierungen, die für die Abhaltung von Wahlen staatliche Subventionen in Anspruch nehmen oder Vorauszahlungen beantragt haben. Die Wahlsubventionen finanzieren die Wahlausgaben und das „Mailing“. Die übrigen Verbote bezüglich der Privatfinanzierung laut diesem Gesetz entsprechen jenen laut dem Gesetz von 1987.

Die Wahlkostenberechnung wird beim Rechnungshof 100 bis 125 Tage nach der Wahl eingereicht und der Rechnungshof äußert sich innerhalb von 200 Tagen ab der Wahl über deren Ordnungsgemäßheit. Er kann die Nichtgewährung oder Herabsetzung von staatlichen Subventionen vorschlagen, wenn er Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen die bezüglich der Wahleinnahmen und ausgaben festgelegten Beschränkungen feststellt.

Im Jahr 2003 wurde das Gesetz von 1987 dahingehend geändert, dass eine jährliche Schlusszuteilung zur Deckung der Sicherheitsausgaben politischer Parteien darin aufgenommen wurde, und im Jahr 2007 wurden die Vorschriften zur ordentlichen Finanzierung der politischen Parteien geändert. Der subjektive Geltungsbereich derjenigen, die öffentliche Subventionen gewähren, wurde auf die Autonomen Regionen und kommunalen Körperschaften ausgedehnt.

Im Rahmen der Privatfinanzierung sind anonyme Spenden untersagt und die Höchstgrenze namentlicher Spenden wird auf jährlich 100.000 € angehoben, mit Ausnahme beweglicher Güter. Ebenso werden ähnliche Transaktionen untersagt, die stattfinden, wenn Dritte unmittelbar oder mittelbar die Kosten für den Erwerb von Gütern, Bauten, Dienstleistungen oder sonstige Ausgaben für die Tätigkeit der Partei übernehmen. Die Betreibung handelsrechtlicher Aktivitäten durch politische Parteien ist nicht gestattet.

Hinsichtlich der Rechnungslegungspflichten wird eindeutig klargestellt, dass die Parteien jährliche Rechenschaft über die Rechnungsperiode ablegen müssen, und dies innerhalb von sechs Monaten

nach deren Beendigung. Die Konten sind auf Provinzebene zu konsolidieren. Der Rechnungshof erstellt innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Ordnungsgemäßheit der eingereichten Konten mit Nennung sämtlicher festgestellter Verstöße oder Unregelmäßigkeiten.

Dieses Gesetz führte Strafmaßnahmen für den Fall ein, dass Konten nicht vorgelegt werden oder schwerwiegende Mängel aufweisen oder unrechtmäßige Privatspenden angenommen wurden. Zuständig für die Bearbeitung etwaiger Strafen

❖ *Dieses Gesetz führte Strafmaßnahmen für den Fall ein, dass Konten nicht vorgelegt werden oder schwerwiegende Mängel aufweisen oder unrechtmäßige Privatspenden angenommen wurden* ❖

ist der Rechnungshof. Der Rechnungshof übernahm auch die Zuständigkeit für die Kontrolle der von parteinahen Stiftungen und Verbänden empfangenen Spenden.

Des Weiteren verabschiedete der Rechnungshof im September 2013 einen besonderen Kontenplan für politische Gruppierungen.

Im Jahr 2011 entstanden zwei maßgebliche Vorschriften. Zum Einen wurde im Organgesetz über die allgemeine Wahlordnung von 1985 eine neue Höchstgrenze für Wahlspenden festgelegt, die nun 10.000 € pro natürliche oder juristische Person, statt 6.000 €, beträgt; zugleich wurde der Strafkatalog für Vergehen von Parteiverwaltern im Falle der Kontenfälschung oder Aneignung von Wahlgeldern aktualisiert und infolge der Wirtschaftskrise wurden die Wahlsubventionen für das Jahr 2011 eingefroren.

Zum Anderen regelt ein Königlicher Erlass von 2011 eindeutig, welche Ausgabenposten als Sicherheitsausgaben subventionsberechtigt sind.

Im Jahr 2012 erfolgte die bisher letzte Änderung der ordentlichen Parteienfinanzierung. Im Rahmen der Privatfinanzierung wird wie Annahme von Spenden seitens Gruppenunternehmen untersagt, sofern einige von diesen mittels eines gültigen Vertrags mit der öffentlichen Verwaltung oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen oder Unternehmen verbunden sind. Zudem wird die Annahme von Spenden seitens Stiftungen oder Vereinigungen untersagt, die von der öffentlichen Verwaltung Subventionen erhalten. Der Schuldenerlass für Parteien wird einer Höchstgrenze von jährlich 100.000 € unterworfen.

Ein wichtiger Aspekt ist Transparenz, da die politischen Parteien dazu verpflichtet werden, auf ihrer Webseite

nach Prüfung durch den Rechnungshof ihren Jahresbericht zu veröffentlichen sowie die ihnen gewährten Kredite und Schuldenerlasse.

Derzeit befindet sich ein Entwurf in der Bearbeitung, der die Kontrolle politischer Gruppierungen durch den Rechnungshof mittels Einholung von informatisierten und Vermögensdaten bei der Steuerverwaltung und Sozialversicherung stärken und die Datenerhebung bei sonstigen Dritten, wie Finanzinstitute und Lieferanten, verbessern wird. Zugleich werden die Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane und/oder Schatzmeister politischer Gruppierungen klargestellt und die Fristen für die Rechenschaftslegung verkürzt.

Es muss betont werden, dass sich die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten durch die Parteien seit dem Jahr 1987, in dem die externe Kontrolle durch den Rechnungshof ihren Anfang nahm, sehr positiv entwickelt hat. Weit entfernt von der Besorgnis, die die bekannten Fälle von Korruption oder Unregelmäßigkeiten in der Parteienfinanzierung stets auslösen, ist hervorzuheben, dass dies nicht verallgemeinert werden darf und die politischen Gruppierungen in dieser gesamten Zeitspanne der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit ihrer Rechnungslegung insgesamt entsprochen haben.

In diesem Zeitraum verabschiedete der Rechnungshof 25 Berichte über die jährliche Rechnungslegung politischer Parteien, 6 Berichte über die Wahlverfahren zum Europäischen Parlament, 8 Berichte über die Parlamentswahlen auf staatlicher Ebene und 7 Berichte über Kommunalwahlen. Darüber hinaus wurden verschiedene Parlamentswahlen in den Autonomen Regionen geprüft.

Der im genannten Zeitraum geprüfte Betrag belief sich auf 1,5 Mrd. €, mit einem Jahresdurchschnitt von 93,2 Mio. €, von denen 63 Mio. € Subventionen für Betriebsausgaben, 3,5 Mio. € für Sicherheitsausgaben und 26,6 Mio. € für Wahlausgaben darstellen.

Außerdem zu berücksichtigen ist die vom Rechnungshof vorgenommene Kontrolle der von den Regierungen der Autonomen Regionen gewährten Subventionen für Betriebsausgaben und für die Aktivität der parlamentarischen Fraktionen an Parlamente, gesetzgebende Versammlungen und kommunale Körperschaften, deren Betrag insgesamt die staatlichen Subventionen für Betriebsausgaben um das Doppelte übersteigt.

Sie können die ursprüngliche Vollversion von diesem Artikel hier sehen:

<http://www.eurosai.org/permalink/759aa2a1-7454-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>

❖ *Der im genannten Zeitraum geprüfte Betrag belief sich auf 1,5 Mrd. €, mit einem Jahresdurchschnitt von 93,2 Mio. €* ❖



OMBUDSMAN UND SUPREME AUDIT INSTITUTION: PARALLELITÄT, KONVERGENZ, ZUSAMMENARBEIT

Manuel Aznar López

Mitglied am Rechnungshof von Spanien

> 89 <

1. Ombudsman und Supreme Audit Institution [1]

Ombudsman und Supreme Audit Institution bilden zwei Institutionen zur Kontrolle der Verwaltungstätigkeit, die mit einer gewissen Häufigkeit als Gemeinsamkeit ihre Bindung an das Parlament aufweisen. Wesentliches Ziel dieser Bindung ist, die Unabhängigkeit der Kontrollinstitution zu gewährleisten, die untergraben würde, wäre die Institution im Bereich der Exekutive angesiedelt. So erfüllen Ombudsman und Supreme Audit Institution unter anderem eine Hilfsfunktion gegenüber dem Parlament bei seiner Kontrolle der Exekutive und müssen den Kammern der Legislative durch regelmäßige Vorlage von Berichten Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen.

Allerdings stellt die besagte Bindung an das Parlament gewiss kein generell gültiges Merkmal dar. Als Beispiel einer Supreme Audit Institution in diesem Sinne ist der spanische Rechnungshof vor der Verfassung von 1978 zu nennen, der ein „Staatsorganismus“ war, dem gegenüber Behörden und Parlament funktionale Unabhängigkeit zugestanden wurde; das Parlament war an der Ernennung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Rechnungshofs nicht beteiligt (Art. 1 und 3 Gesetz vom 3. Dezember 1953). Was den Ombudsman betrifft, so ist der herausragendste Fall einer an die Exekutive gebundenen Institution der französische Médiateur de la République [2], dessen Ernennung durch Erlass des Ministerrats erfolgte; die für seine Arbeit erforderlichen Geldmittel stammten aus dem Haushalt des Premierministers (Art. 2 und 15 Gesetz 73-6 vom 3. Juni 1973). Obwohl die Gesetzgebung für gewöhnlich die Unabhängigkeit der Institution hervorhebt, wird deren funktionale Eigenständigkeit in den genannten Fällen unvermeidlich beeinträchtigt bis hin zu dem Punkt, dass man sagen kann, dass die je nach konkretem Fall mehr oder minder starke Bindung an die Exekutive eine Zweckentfremdung des Kontrollorgans zur Folge hat.

Angesichts dessen kann es nicht verwundern, dass einer der Wege zur Gewährleistung der Unabhängigkeit solcher

❖ *Angesichts dessen kann es nicht verwundern, dass einer der Wege zur Gewährleistung der Unabhängigkeit solcher Institutionen bei der Wahrnehmung ihrer Kontrolltätigkeit darin bestand, sie aus dem Wirkungskreis der Exekutive heraus zur Legislative zu verlagern* ❖

Institutionen bei der Wahrnehmung ihrer Kontrolltätigkeit darin bestand, sie aus dem Wirkungskreis der Exekutive heraus zur Legislative zu verlagern. So wurde in der Tat, um bei dem oben genannten Beispiel zu bleiben, mit dem Rechnungshof von Spanien verfahren, den die Verfassung von 1978 als ein auf parlamentarischem Gebiet angesiedeltes Organ ausgestaltete. Im zweiten genannten Beispiel jedoch fand diese Verlagerung nicht bis in die letzte Konsequenz hinein statt. In dem am 30. Oktober 2007 veröffentlichten Bericht des *Comité de réflexion et de proposition sur la modernisation et le rééquilibrage des institutions de la V République* [3] wurde die Schaffung eines *Défenseur des droits fondamentaux* [4] in Frankreich befürwortet, also einer Institution, deren Idee – wie ausdrücklich erklärt – auf der Figur des Ombudsmanns von Spanien beruht; ausgehend von diesem Modell wurde seine Bestellung durch die Nationalversammlung mit qualifizierter Mehrheit vorgeschlagen. Das Verfassungsgesetz 2008-724 vom 23. Juli 2008 zur Änderung der Verfassung von 1958, um die neue Institution des *Défenseur des Droits* [5] darin zu verankern, aber wies seine Ernennung dem Präsidenten der Republik mittels eines vom Ministerrat verabschiedeten Erlasses zu, womit die parlamentarische Mitwirkung auf eine Stellungnahme zum Ernennungsvorschlag und ein Vetorecht beschränkt wurde, da die Möglichkeit besteht, die Ernennung zu verhindern, wenn die Gegenstimmen des jeweiligen Kammerausschusses mindestens 3/5 der innerhalb beider Ausschüsse abgegebenen Stimmen erreichen. Diese Art der Bestellung stand in der Kritik, denn es wurde die Auffassung vertreten, die Unabhängigkeit der Institution könne dadurch

[1] Oberste Rechnungskontrollbehörde
[2] Ombudsmann der Republik

[3] Komitee für die Beratschlagung und Einbringung von Vorschlägen zur Modernisierung und zum Wiederausgleich der Institutionen der V. Republik
[4] Beauftragter für die Grundrechte
[5] Beauftragter für die Rechte

❖ *In jenen Fällen, in denen eine gemeinsame Bindung an das Parlament vorliegt, bedeutet dies nicht die Institutionalisierung der Beziehung zwischen Ombudsman und Supreme Audit Institution* ❖

Schaden nehmen (so Patrick Roger: „Défenseur des droits: une occasion manquée“ [6] in *Le Monde*, 18. Januar 2011). Zudem muss diese neue, den *Médiateur de la République* seit 1. April 2011 ersetzende Institution sowohl dem Parlament als auch dem Präsidenten der Republik Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen.

2. Ombudsman und Supreme Audit Institution als Parallelorgane

In jenen Fällen, in denen eine gemeinsame Bindung an das Parlament vorliegt, bedeutet dies nicht die Institutionalisierung der Beziehung zwischen *Ombudsman* und *Supreme Audit Institution*. Vielmehr ist es durchaus möglich, dass eine solche Beziehung überhaupt nicht existiert. Dies ist zum Beispiel in Spanien der Fall, wo der Ombudsman und der Rechnungshof parallel agieren, ohne dass einerseits die Gesetzesvorschriften zur Regelung beider Organe Mechanismen vorsähen, um eine Zusammenarbeit in Fällen der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sicherzustellen, und ohne dass andererseits, in Ermangelung solcher Vorschriften, Verfahren für eine gegenseitige Zusammenarbeit eingerichtet worden wären.

In der Praxis verursacht diese fehlende Beziehung zwischen beiden Institutionen und folglich ihr paralleles Handeln keine nennenswerten Probleme, obwohl die Wirkungsgebiete, auf denen sie jeweils ihre Kontrolltätigkeit ausüben, theoretisch nicht vollkommen parallel sind, sondern im Gegenteil gegenseitige Wechselwirkungen erzeugen können. Um dies zu verdeutlichen, brauchen wir nur daran zu erinnern, dass die dem Ombudsman obliegende Kontrolle der Verwaltungstätigkeit auch deren Wirtschafts- und Finanzgebaren einbezieht, also genau den Kontrollbereich des Rechnungshofs. Im Übrigen steht die Tatsache, dass in der Praxis keine Probleme aufgeworfen werden, nicht der Auffassung entgegen, die Wirksamkeit der jeweiligen Tätigkeit beider Kontrollorgane ließe sich dadurch steigern, dass Wege für eine gegenseitige Zusammenarbeit geschaffen würden. Dies würde letztlich dem Bürger zugute kommen, indem eine bessere Funktionsweise der staatlichen Behörden und Einrichtungen sowie schlussendlich eine Verbesserung der von ihnen erbrachten Dienste gefördert würden.

[6] „Der Beauftragte für die Rechte: Eine versäumte Gelegenheit“

3. Die Konvergenz von Ombudsman und Supreme Audit Institution in einem einzigen Organ

Das dem parallelen Handeln von *Ombudsman* und *Supreme Audit Institution* entgegenstehende Modell ist ihre Zusammenführung in einem einzigen Organ. Dies ist in Israel der Fall, wo das Parlament im Jahr 1971 beschloss, dem *State Comptroller* [7] zusätzlich die Funktionen des Ombudsmanns zu übertragen. Auf diese Weise wurde der Prüfungstätigkeit die Untersuchung der von den Bürgern eingereichten Beschwerden hinzugefügt.

Neben weiteren Vorteilen betonen die Befürworter dieses Modells eines einzigen Organs, dass die Beschwerden der Bürger die wirtschaftlich-finanziellen Defizite im Verwaltungsgebaren erkennen lassen, was die Feststellung prüfungsbedürftiger Bereiche erleichtert.

4. Schlussfolgerung: Die notwendige Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen

Jedoch lässt sich das Modell eines einzigen Organs, unabhängig davon, dass es auch Nachteile aufweisen kann, nicht problemlos in Ländern implementieren, in denen die Kontrollorgane, und insbesondere die *Supreme Audit Institution*, auf eine lange Geschichte und bewährte Tradition zurückblicken. Nichtsdestotrotz verdeutlicht die oben dargelegte Vorteilhaftigkeit den Sinn und Zweck, die Beziehungen zwischen *Ombudsman* und *Supreme Audit Institution* adäquat zu institutionalisieren, denn die Synergien aus einer solchen wechselseitigen Zusammenarbeit können, wie oben dargestellt, der wirksamen Tätigkeit beider Kontrollorgane und letztendlich dem Bürger von Nutzen sein. ■

❖ *Jedoch lässt sich das Modell eines einzigen Organs, unabhängig davon, dass es auch Nachteile aufweisen kann, nicht problemlos in Ländern implementieren, in denen die Kontrollorgane, und insbesondere die Supreme Audit Institution, auf eine lange Geschichte und bewährte Tradition zurückblicken* ❖

[7] Oberster Rechnungsprüfer



DIE KONTROLLE VON *IN-HOUSE*-VERTRÄGEN: ANALYSE DER WESENTLICHEN RISIKOBEREICHE

Enriqueta Chicano Jávega

Mitglied am Rechnungshof von Spanien

>91<

1. Öffentliche Auftragsvergabe vs. freie Selbstorganisation der Verwaltung

In der EU macht die öffentliche Auftragsvergabe 17 % des gesamten BIP aus. Die gegenwärtigen Richtlinien über öffentliche Auftragsvergabe – Richtlinie 2004/17/EG und Richtlinie 2004/18/EG – sind das Ergebnis einer langen Entwicklung, die 1971 mit der Verabschiedung der Richtlinie 71/305/EWG einsetzte. Derzeit durchläuft ein Entwurf für die zukünftige Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, der der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegt wurde, das Genehmigungsverfahren.

Die sich in der öffentlichen Verwaltung Spaniens immer stärker ausbreitende Figur des Durchführungsauftrags, „*In-House-Vergabe*“ oder „*Contrat Maison*“, ist in Artikel 4 und 24 der Neufassung des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe, verabschiedet durch Königlichen Gesetzeserlass 3/2011 vom 14. November (nachstehend *TRLCS*P in der spanischen Abkürzung), verankert. Sie ist ausgestaltet als ein Geschäft zwischen einer auftraggebenden Einrichtung und einer von dieser kontrollierten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die mit der Erbringung einer Dienstleistung, einer Lieferung oder der Ausführung eines Bauprojekts beauftragt wird. Dieses Rechtsgeschäft stellt eine wichtige Ausnahme von der Notwendigkeit der öffentlichen Ausschreibung von Aufträgen für die Erbringung solcher Leistungen dar [1].

Bezüglich des Ausmaßes, inwieweit die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Gewalten oder Entscheidungen über die Selbstorganisation zur Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen innerhalb einer nationalen öffentlichen Behörde durch das öffentliche Auftragsvergaberecht zu regulieren ist, besteht erhebliche juristische Unsicherheit [2], da es sich um eine Fragestellung handelt, mit der sich die Gemeinschaftsrichtlinien praktisch nicht befassen.

[1] José Pascual García: Durchführungsaufträge angesichts des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe, spanischer Staatsanzeiger *BOE* 2010

[2] Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Anwendung des EU-Vergaberechts auf Beziehungen zwischen öffentlichen Auftraggebern [SEK(2011) 1169 vom 4. Oktober 2011]

Die zukünftige Richtlinie soll sicherstellen, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen, die nicht den Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe unterliegen, den Wettbewerb im Hinblick auf privatwirtschaftliche Akteure nicht verzerrt.

2. Der Durchführungsauftrag: grundlegende Voraussetzungen

Diese Rechtsfigur bildet eine Ausnahme von den allgemeinen Regeln des gemeinschaftlichen Vergaberechts, dessen Zweck darin besteht, die Grundsätze der Gleichheit, Transparenz öffentlicher Ausschreibungsverfahren, Beteiligung und Nichtdiskriminierung zu garantieren. Damit also diese Ausnahme zur Anwendung kommen kann, müssen jene Einrichtungen oder Organismen, denen Aufträge dieser Art erteilt werden, notwendigerweise als Eigenmittel und technische Dienststellen des Auftraggebers eingestuft werden, was Folgendes voraussetzt:

- Der Auftraggeber übt über die besagte Einrichtung eine Kontrolle aus, die der über die eigenen Dienststellen ausgeübten Kontrolle entspricht.
- Die Einrichtung betreibt ihre Tätigkeit im Wesentlichen für den sie kontrollierenden Auftraggeber. Der Entwurf der Richtlinie legt bereits einen Schwellenwert von mindestens 90 % der Tätigkeit der auftragnehmenden Einrichtung fest.
- Im Falle von Gesellschaften wird außerdem verlangt, dass das gesamte Kapital bei der öffentlichen Hand liegt.

Die Eigenschaft jener Einrichtungen, die die obigen Kriterien erfüllen, als Eigenmittel und technische Dienststelle muss ausdrücklich in der ihrer Gründung zugrunde liegenden Gesetzesvorschrift oder ihrer Satzung genannt werden.

3. Strittige Aspekte der wirtschaftlichen Regelung des Durchführungsauftrags

Die Vergütung des Auftrags stellt einen wesentlichen Aspekt dieser Rechtsfigur dar. Im Allgemeinen werden Durchführungsaufträge zu festen Tarifen von der Verwaltungseinrichtung vergütet, von der die auftragnehmende Einrichtung abhängt. Jedoch gibt es sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene nur wenige gesetzliche Parameter dafür, welche Kriterien der Festlegung der Vergütungsregelung für den Auftrag dienen sollen. Die zukünftige Richtlinie sieht diesbezüglich vor, dass „die auftragnehmende Einrichtung keinen Nutzen erzielt, der nicht in der Erstattung der realen Kosten der mit den Auftraggebern abgeschlossenen öffentlichen Verträge besteht“.

Auch wenn dieses Kriterium klar definiert ist, so muss es in den nationalen Gesetzesvorschriften weiter ausgeführt werden, damit sichergestellt ist, dass die von der öffentlichen Verwaltung auf diese Weise ausgeübte Tätigkeit nicht nur wirksamer, sondern auch effizienter und wirtschaftlicher ist, als wenn sie sich dieselben Leistungen auf dem Güter- oder Dienstleistungsmarkt beschaffen würde; dabei sind Rentabilitätsspannen zu vermeiden, die nicht der Logik und der rechtlich-wirtschaftlichen Kohärenz des Durchführungsauftrags entsprechen, da die auftragnehmenden Einrichtungen sich durch öffentliche Gelder finanzieren, womit sie kein privatwirtschaftliches Risiko eingehen, und in ihren Beziehungen zu ihrem Stammhaus so agieren, als ob es sich rechtlich um ein technisches Organ handelt. Die obigen Ausführungen sind unbeschadet etwaiger Besonderheiten zu verstehen, die im Hinblick auf die nationale Verteidigung oder innere Sicherheit (Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früherer Artikel 296 EGV) eintreten können, oder von Ausnahmumständen, die dazu führen, dass der Inanspruchnahme des Durchführungsauftrags aus Gründen, die nicht nur die höhere Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung einer Leistung in Betracht ziehen, der Vorzug gegeben wird.

4. Die Auftragsdurchführung: Eigenmittel ohne Mittel?

Eine weitere mit einem besonderen Risiko behaftete Fragestellung betrifft die Durchführung.

Der gültige Gesetzesrahmen stellt keine gesetzlichen Parameter allgemeiner Art zur Verfügung, in welchem Maß die auftragnehmende Einrichtung die Durchführung selbst vornehmen muss, also inwiefern die Möglichkeit zur Beauftragung Dritter mit der ihr von der Verwaltung übertragenen Tätigkeit besteht.

Zu beachten ist, dass die auftragnehmende Einrichtung die materielle Auftragsdurchführung bei Dritten in Auftrag geben kann. Diese Möglichkeit wurde im spanischen Recht, mit Ausnahme des Falls von TRAGSA, in dem die Mitwirkung von Privatunternehmern auf 50 % der gesamten Projekt-, Liefer- oder Dienstleistungssumme begrenzt wurde, durch die TRLCSP nicht eingeschränkt. Dies war Gegenstand häufiger Kritik, da die beauftragte Einrichtung so die gesamte Leistung oder einen Großteil davon weitervergeben kann, ohne das Vertragsrecht genauso rigoros anzuwenden, wie für den Fall vorgesehen, dass die öffentliche Verwaltung das auftraggebende Organ ist, womit ihr eine bloße Vermittlerrolle zukommt, die eine Änderung der rechtlichen Regelung bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Folge hat. Der obige Umstand kann zudem, aufgrund der reinen Vermittlertätigkeit der auftragnehmenden Einrichtungen, die Verteuerung der in Auftrag gegebenen Produkte und Dienstleistungen mit sich bringen.

Es handelt sich gerade deshalb um ein Eigenmittel, weil die auftragnehmende Einrichtung über die notwendigen Mittel zur Durchführung der ihr erteilten Aufträge verfügt. Das Gegenteil würde bedeuten, dass die Figur des Durchführungsauftrags missbräuchlich zur Umgehung des öffentlichen Vergaberechts eingesetzt wird. Falls der Auftragsgegenstand, wie gesetzlich verlangt, in der Durchführung einer bestimmten Leistung besteht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass derjenige diese vornimmt, der sich auf ihre Weitervergabe an einen Dritten beschränkt. Für den Wechsel von der ordentlichen Vergabe von Verwaltungsaufträgen - einer Regelung, die den öffentlichen Interessen einzigartige Garantien bietet - zu einer anderen Regelung, die solche Garantien nicht bietet, muss ein Grund vorliegen, der nicht in der freien Wahl des Vergabeorgans zwischen beiden Regelungen bestehen kann.

Eben dies wäre jedoch der Fall, wenn auf eine beauftragte Einrichtung zu dem ausschließlichen Zweck zurückgegriffen wird, die für die auftraggebende Verwaltung geltende Regelung zur Vertragsvergabe auszuhebeln.

Folglich ist es notwendig, die Grenzen einer für das effiziente Management der öffentlichen Verwaltung unerlässlichen Rechtsfigur, deren Missbrauch jedoch nicht nur ineffiziente und übermäßige öffentliche Ausgaben, sondern auch eine Schädigung des Wettbewerbs mit der entsprechenden Beeinträchtigung der Privatwirtschaft hervorrufen würde, eindeutig zu definieren.

Sie können die ursprüngliche Vollversion von diesem Artikel hier sehen:

<http://www.eurosa.org/permalink/7487d30b-7454-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



DIE HERAUSFORDERUNG DER EFFIZIENZ, KONTROLLE UND INNOVATION ALS MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG VON REFORMEN IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Dr. Ángel Algarra Paredes

Mitglied am Rechnungshof von Spanien

Doktor der Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft

Dr. Óscar Romera Jiménez

Berater des Staatssekretariats für öffentliche Verwaltung

Doktor der Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft

>93<

I. Der aktuelle Kontext der Effizienz

Das Wörterbuch der Spanischen Königlichen Sprachakademie definiert Effizienz als „die Fähigkeit, die gewünschte oder erhoffte Wirkung zu erzielen“. Nur wenn Maßnahmen ergriffen werden, die die Erreichung eines gewünschten Ziels verfolgen, ist die Verwaltung in der Lage, Dinge zu erreichen.

❖ *Ein zentraler Aspekt des Umfangs der Effizienzkontrolle und ihrer Bewertung besteht folglich in der Trennung zwischen fachlichen und Bewertungsaspekten und den Politikern* ❖

Im Hinblick auf die wirtschaftlich-finanzielle Kontrolle wird die Funktion der Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der Unterwerfung des wirtschaftlich-finanziellen Gebarens des öffentlichen Sektors unter die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit sowie mit der Durchführung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben im Organgesetz 2/1982 vom 12. Mai sowie im Gesetz 7/1988 vom 5. April zur gesetzlichen Regelung des Rechnungshofs des Königreichs Spanien definiert. Die Verbindung zwischen Effizienz und Kontrolle erscheint ebenso offensichtlich wie notwendig.

Ein zentraler Aspekt des Umfangs der Effizienzkontrolle und ihrer Bewertung besteht folglich in der Trennung zwischen fachlichen und Bewertungsaspekten und den Politikern. Während die Kontrolle der wirtschaftlichen Effizienz

exklusiv in die mikroökonomischen Aspekte und die Verwaltungsaspekte der öffentlichen Tätigkeit eingreift, muss die Beurteilung der öffentlichen Effektivität dem Volkswillen entsprechen. Die Strategie und Auswahl öffentlicher Politiken fallen den von den Bürgern gewählten Vertretern zu und die Ausführung dieser Politiken macht die Beurteilung der Effizienz sowie eine rechtliche und buchhalterische Prüfung erforderlich.

Die Position des Beurteilenden muss unabhängig, fachlich und neutral sein. Seine Funktion muss sich auf die Effizienzkontrolle in den geeigneten Bereichen beschränken sowie auf die Information der Volksvertreter, damit Entscheidungen getroffen werden können, die letztlich den Nutzen für die größtmögliche Anzahl von Bürgern durch die Erzeugung wirtschaftlich effizienter Güter bzw. die Erbringung wirtschaftlich effizienter Dienstleistungen verbessern.

II. Der Umbau der Verwaltung: eine Antwort nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht

Das bestehende Dilemma bei der Unterscheidung zwischen dem Grundlegenden und dem Nebensächlichen kommt zwingenderweise bei der Neuorientierung der öffentlichen Politiken zum Tragen, wenn an die Nachhaltigkeit der öffentlichen Dienstleistungen appelliert wird. Das Recht auf eine angemessene Erläuterung seitens der Regierungen gegenüber ihren Bürgern in einer immer besser informierten und sozialisierten Gesellschaft wird zu einer Herausforderung, aber auch zu einer unzweifelhaften Realität, die politische Entscheidungen aufwirft, die sich zeitlich nur bedingt aufschieben lassen.

❖ *Nur indem Ressourcen von ineffizienten Abläufen abgezogen und auf die Konsolidierung zwingend notwendiger Maßnahmen ausgerichtet werden, lässt sich ein Ressourcensystem festigen, das eine Garantie für den gesellschaftlichen Fortschritt darstellt* ❖

Von einem vorsichtigen Standpunkt aus erfordert die derzeitige Krisensituation der Gesellschaft, im Wesentlichen eine Wirtschaftskrise, innovative Antworten in Verbindung mit den aktuellen Problemen der Verwaltungsbehörden. Jedoch dürfte die *kurzfristige Neigung*, mit der bestimmte Entscheidungen getroffen werden, dort keine Lösungen bieten, wo sich die Wirtschaft der Politik aufzwingt. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass wir nicht nur einer wirtschaftlichen, sondern auch politischen und institutionellen Krise gegenüberstehen. Deshalb bedeutet die Suche nach einem Modellwechsel im Kontext eines gemeinsamen europäischen Rahmens, eine komplexe Realität und eine nicht auf das Wirtschaftliche beschränkte Lösung zu akzeptieren.

III. Aussichten auf Veränderung in der Verwaltung: ein realitätsbezogener ansatz

Um zum wirtschaftlichen Blickwinkel zurückzukehren, kann man zunächst auf die Wichtigkeit hinweisen, Ausgaben festzustellen und diese auf Grundlage einer effizienzorientierten Bewertung durchzuführen. Jedoch ist es genauso wichtig, diese Analyse zu vertiefen, wie Szenarien zu deren Ergänzung zu suchen.

Die Aufstellung von Vorschlägen bildet eine ausreichend präzise „Schalttafel“ zur Umsetzung von Entscheidungen durch die politische Leitung der Verwaltungsorgane, die den Bedürfnissen der Bürger bei dieser ständigen Entwicklung entsprechende Antworten umfassen. Die Notwendigkeit, ordentliche Verwaltungstechniken, reibungslose und kontinuierliche Prozesse für das gesellschaftlichen Feedback zu implementieren, erscheint vollkommen offensichtlich.

Nur indem Ressourcen von ineffizienten Abläufen abgezogen und auf die Konsolidierung zwingend notwendiger Maßnahmen ausgerichtet werden, lässt sich ein Ressourcensystem festigen, das eine Garantie für den gesellschaftlichen Fortschritt darstellt. In einem solchen Szenario war der Druck der Zivilgesellschaft stets einer jedweden Regierungstätigkeit voraus. Heutzutage mehr denn je nimmt diese Sichtweise den Ausdruck des Volkswillens vorweg, der nachhaltigen Druck auf unsere politischen Führer ausübt.

Die schwierigen Entscheidungen, die die spanische Regierung seit Dezember 2011 getroffen hat, folgen dieser Denkweise. Jetzt bleibt nur abzuwarten, ob die unternommenen Anstrengungen mit der Zeit Früchte tragen werden. Derzeit geben die erzielten Resultate Anlass zu einem vorsichtigen Optimismus bei der Suche nach für den Bürger hinreichend spürbaren Resultaten.

Die dynamische und unersättliche Gesellschaft, in der wir leben, äußert erneut deutliche Anzeichen dafür, ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Ordnungsmodell verschlungen zu haben, und fordert mit Nachdruck Maßnahmen, die eine Reihe von scheinbar unzusammenhängenden Begriffen stützen, aber kraftvoll aus dem Streben nach einer „*Innovation in der Gesellschaft*“ erwachsen: offene Regierung; Kostenmessung; Anpassung von Verwaltungsstrukturen; Transparenz; Verallgemeinerung von Formalitäten und Kommunikation über elektronische Medien; ergebnisorientiertes Management; Systeme der öffentlich-privaten Zusammenarbeit; Sozialisierung der Verwaltung und ihrer Kommunikationsprozesse zu Informationszwecken.

Letztlich stehen wir vor dem Beginn eines neues Modells. Wird es endgültig sein? Zweifellos nicht, auch wenn es teilweise den aktuellen Bedürfnissen einer Gesellschaft genügen wird, die zum jetzigen Zeitpunkt noch das Gefühl hat, über kein neues Ordnungsmodell zu verfügen, das Optimismus, Hoffnung und vor allem Antworten auf ihre Bedürfnisse vermitteln kann.

Die Regierungen, wie die von Spanien, treiben Maßnahmen voran, die zumindest kurzfristig eine Antwort auf die Nachhaltigkeit der Gesellschaft und die Stabilität der Finanzstrukturen geben sollen. Auf der obigen Grundlage ruht die Zielsetzung von Wachstum und Nettobeschäftigungszunahme. Wird dies ausreichen?

Es ist logisch, damit zu schließen, dass die in Angriff genommenen Verwaltungsreformen, insbesondere in der spanischen Verwaltung, sich den Herausforderungen der Effizienz, Kontrolle und wichtigsten Aspekte der „*Innovation in der Gesellschaft*“ als Hebel für den Wandel der Gesellschaft, in der wir leben, entschlossen stellen. Das hartnäckige Voranschreiten in dieser Arbeitsrichtung wird zweifelsohne für alle Bürger in dem Europa, das wir wollen, den Schlüssel zum Erfolg darstellen.

Sie können die ursprüngliche Vollversion von diesem Artikel hier sehen:

<http://www.eurosai.org/permalink/758a75fe-7454-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



ASPEKTE DER VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG IM SPANISCHEN STRAFGESETZBUCH

José Manuel Suárez Robledano

Mitglied am Rechnungshof von Spanien

>95<

ARTIKEL UND STUDIEN

Der strafrechtliche Schutz vor Beeinträchtigungen der Rechnungslegung findet seine ultimative Begründung im Strafrecht. In der Strafrechtsordnung sind nur die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen Gegenstand des Rechtsschutzes mittels der entsprechenden Bestrafung der Täter oder Verantwortlichen. An dieser Stelle soll eine kurze Beschreibung der Anwendung des staatlichen *ius puniendi* gegeben werden und es wird daran erinnert, dass die Schwere der dargestellten Verhaltensweisen in einer wirtschaftlichen Krisensituation eine schwerwiegende Verletzung der Grundlagen der das allgemeine Wohlergehen tragenden Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen darstellt und dass zudem die strafrechtlichen Regelungen in Art. 261, 290, 305, 307, 310, 310 b), 433 b) und 502 des geltenden spanischen Strafgesetzbuches von 1995 zu finden sind.

❖ *In der Strafrechtsordnung sind nur die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen Gegenstand des Rechtsschutzes mittels der entsprechenden Bestrafung der Täter oder Verantwortlichen* ❖

Diese strafrechtlichen Regelungen können auf eine breite Rechtsprechungsdoctrin zurückgreifen, die die Behandlung der wesentlichen Fragestellungen zum strafrechtlichen Schutz der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sowohl im öffentlichen als auch im privaten oder kaufmännischen Bereich ermöglicht.

An erster Stelle bestraft Art. 261 die absichtliche Vorlage falscher Rechnungslegungsangaben in einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren zu dem Zweck, die widerrechtliche Konkurseröffnung herbeizuführen. Der

betreffende Tatbestand erfordert Absichtlichkeit, womit Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit und bedingter Vorsatz oder die vom Täter, in der Regel Einzelunternehmer oder Gesellschafter und Kaufmann, akzeptierte Vertretung ausgeschlossen ist; außerdem die Erreichung eines Zwecks, der in der Konkurseröffnung aufgrund der Vorlage einer falschen oder verschleiern den Rechnungslegung selbst besteht.

Zum Anderen besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Verstoß und dem Prozessbetrug, da auf fiktive Weise die Aktiva verringert oder die Passiva erhöht werden, um eine falsche Vorstellung von der wirtschaftlichen Lage des Täters zu erzeugen und für die Gläubiger schadhafte Entscheidungen zu veranlassen. Es handelt sich um ein Gefährdungsdelikt, da die Vorlage falscher Angaben genügt. Solche Verhaltensweisen finden statt, sobald der Konkurs eröffnet wurde, und stehen nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem arglistig herbeigeführten Zustand der Insolvenz oder wirtschaftlichen Krise gemäß Art. 260 Strafgesetzbuch; der Zweck der gefälschten Rechnungslegung besteht ausschließlich in der Schädigung der Gläubiger.

Aus diesem Grund gehen die spanischen Gerichte davon aus, dass keine strafrechtliche Verantwortung besteht, wenn keine Elemente vorhanden sind, die belegen, dass eine Fälschung vorliegt und dass der Zweck der Vorlage des betreffenden Finanzberichts in der Erlangung einer Konkurseröffnung bestanden hat.

Im Gegensatz dazu wird die Verantwortung festgesetzt und die entsprechende Verurteilung erfolgt, wenn ein

❖ *Keine strafrechtliche Verantwortung besteht, wenn keine Elemente vorhanden sind, die belegen, dass eine Fälschung vorliegt* ❖

Unterschiedsbetrag von über 3 Mio. € besteht zwischen der wahrheitsgemäßen Jahresrechnung und der Jahresrechnung laut einem unterzeichneten und bei der Zivilgerichtsbarkeit eingereichten Dokument, das in den entsprechenden freiwilligen Konkursantrag aufgenommen wird; auch falls in einem Verfahren belegt wird, dass die Beschuldigten, in ihrer Eigenschaft als Verwalter und geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der handelsrechtlichen Gesellschaft, in dem von der Gesellschaft beantragten Konkursverfahren einen falschen Situationsbericht beigebracht haben.

An zweiter Stelle bestraft Art. 290 die tatsächlichen oder rechtlichen Verwalter einer aktiven oder sich in Gründung befindlichen Gesellschaft, die Konten oder Dokumente der Gesellschaft gefälscht haben, um dieser selbst, einem der Gesellschafter oder einem Dritten wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Zu Beispielzwecken seien die Buchhaltungsbücher, die Protokollbücher und im Allgemeinen sämtliche Dokumente genannt, die dazu dienen, die wirtschaftliche oder rechtliche Lage einer auf dem Markt agierenden Gesellschaft durch die Darstellung ihres getreuen Abbildes öffentlich zu machen.

Das strafbare Verhalten besteht in der Fälschung. Fälschen im Sinne von Art. 290 bedeutet lügen, verschleiern oder nicht die wahre wirtschaftliche oder rechtliche Lage der Gesellschaft in den vom tatsächlichen oder rechtlichen Verwalter unterzeichneten Dokumenten wiedergeben, weil außerdem das Recht auf vollständige und wahrheitsgemäße Information über die rechtliche oder wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verletzt wird.

Dieser Straftatbestand schützt die Transparenz der Gesellschaftsverwaltung nach außen und das strafbare Verhalten besteht im Verstoß gegen die Wahrheitspflicht bei der Erstellung der Jahresrechnung und sonstiger Dokumente der Gesellschaft, um die Gesellschaft, deren Gesellschafter oder einen Dritten zu schädigen.

❖ *Das strafbare Verhalten besteht in der Fälschung. Fälschen bedeutet lügen, verschleiern oder nicht die wahre wirtschaftliche oder rechtliche Lage der Gesellschaft in den vom tatsächlichen oder rechtlichen Verwalter unterzeichneten Dokumenten wiedergeben* ❖

❖ *Dieser Straftatbestand schützt die Transparenz der Gesellschaftsverwaltung nach außen und das strafbare Verhalten besteht im Verstoß gegen die Wahrheitspflicht bei der Erstellung der Jahresrechnung und sonstiger Dokumente der Gesellschaft* ❖

An dritter Stelle interessiert uns in der Regelung laut Art. 305 über den Steuerbetrug oder das Steuerdelikt die Bezugnahme auf den Befreiungsgrund, wenn die Voraussetzungen für die Steuerbereinigung durch den Steuerpflichtigen gegeben sind. Zur Befreiung von der strafrechtlichen Verantwortung muss die ausstehende Steuerschuld anerkannt und beglichen werden, bevor die Mitteilung der Steuerverwaltung über die Einleitung von Maßnahmen zur Feststellung oder Ermittlung ergeht bzw. in deren Ermangelung vor Klageerhebung oder Anzeigerstattung gegen den Steuerpflichtigen oder Mitteilung der Amtsmaßnahmen durch den Ermittlungsrichter.

Zu berücksichtigen ist, dass keine Strafbefreiung erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Feststellung der freiwilligen Bereinigung der steuerlichen Situation nicht erfüllt sind. Das es sich um eine Schuld, um eine nicht erfüllte Verpflichtung handelt, bedeutet Bereinigung die Bezahlung/Erfüllung und setzt ein aktives, positives Verhalten aus eigenem Antrieb seitens des Schuldners voraus.

Die Einleitung von Amtsmaßnahmen, in deren Rahmen Handlungen mit Wissen des Steuerpflichtigen erfolgt sind, bezieht sich auf die Amtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verfolgung des Steuerdelikts, nicht auf sonstige Schritte seitens der Gerichtsbarkeit oder der Staatsanwaltschaft, auch wenn diese unmittelbar oder mittelbar mit dem das Delikt gegen die öffentlichen Finanzen ausmachenden Sachverhalt zusammenhängen.

❖ *Zu berücksichtigen ist, dass keine Strafbefreiung erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Feststellung der freiwilligen Bereinigung der steuerlichen Situation nicht erfüllt sind* ❖



❖ *Wenn trotz Verheimlichung der Rechnungslegungsbücher das Delikt gegen die öffentlichen Finanzen auch zur Ausführung gelangt ist, gehen die Gerichte davon aus, dass die eines Rechnungslegungsdelikts Beschuldigten von diesem Delikt freizusprechen sind, da im gegenteiligen Fall der Grundsatz non bis in idem verletzt würde* ❖

Wenn es als erwiesen gilt, dass der Beschuldigte vor Kenntnis der Prüfungshandlungen die ordnungsgemäßen steuerlichen Selbstveranlagungen eingereicht hat, in denen der tatsächliche Schuldbetrag erscheint, und anschließend die Stundung der Schuld und deren Begleichung in Raten verhandelt hat, ohne die Vorlage der zu diesem Zweck verlangten Buchhaltungsunterlagen zu behindern, besteht keine strafrechtliche Verantwortung.

Ein vierter Tatbestand für eine mögliche strafrechtliche Verantwortung für die Rechnungslegung findet Berücksichtigung in Art. 307, der die Bereinigung von Schulden vor einem möglichen Betrugsdelikt gegen die Sozialversicherung behandelt; in einem solchen Fall besteht Straffreiheit, wenn ein entsprechendes Verhalten wie oben dargestellt vorliegt, nun jedoch bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber dieser Institution der sozialen Verwaltung und Garantie.

An fünfter Stelle bestraft Art. 310 neben weiteren Verhaltensweisen die vollständige Nichterfüllung der Verpflichtung zur Führung einer handelsrechtlichen Rechnungslegung, buchhalterischer Bücher oder Aufzeichnungen.

Wenn trotz Verheimlichung der Rechnungslegungsbücher das Delikt gegen die öffentlichen Finanzen auch zur Ausführung gelangt ist, gehen die Gerichte davon aus, dass die eines Rechnungslegungsdelikts Beschuldigten von diesem Delikt freizusprechen sind, da im gegenteiligen

❖ *Art. 502 bestraft jene Behörden und Beamten, die die Ermittlung seitens des Rechnungshofs oder der entsprechenden Organe der Autonomen Regionen behindern, indem sie die Zusendung der von diesen beantragten Berichte verweigern oder unangemessen hinausgezögern oder ihnen den Zugang zu den für die Ermittlungen erforderlichen Akten oder Verwaltungsunterlagen erschweren, siehe* ❖

Fall der Grundsatz *non bis in idem* verletzt würde. Der Grund dafür lautet, dass das Rechnungslegungsdelikt ein einen Steuerverstoß begründendes Delikt ist und ein eigenständiges Delikt darstellt, wenn der das Delikt begründende Betrug gegen die Steuerverwaltung nicht eingetreten ist.

An sechster und siebter Stelle bestrafen Art. 310 b) bzw. 433 Vergehen gegen die öffentlichen Finanzen und die Sozialversicherung durch juristische Personen sowie Fälschungen durch öffentliche Beamte in ihrem Wirkungsbereich zu dem Zweck, der Einrichtung, für die sie tätig sind, einen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.

An letzter Stelle bestraft Art. 502 jene Behörden und Beamten, die die Ermittlung seitens des Rechnungshofs oder der entsprechenden Organe der Autonomen Regionen behindern, indem sie die Zusendung der von diesen beantragten Berichte verweigern oder unangemessen hinausgezögern oder ihnen den Zugang zu den für die Ermittlungen erforderlichen Akten oder Verwaltungsunterlagen erschweren.

Sie können die ursprüngliche Vollversion von diesem Artikel hier sehen:

<http://www.eurosai.org/permalink/75aec6e4-7454-11e3-bdb8-392ac2638904.pdf>



INTOSAI-ENTWICKLUNGSINITIATIVE – NEUE GRENZEN ZIEHEN

INTOSAI-Entwicklungsinitiative-IDI

Einleitung:

Die IDI ist ein INTOSAI-Organismus, der ORKBn in Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen um die nachhaltige Erhöhung ihrer Leistung, Unabhängigkeit und Professionalität unterstützt.

Die Unterstützung umfasst folgende Aspekte:

- Implementierung internationaler Standards, einschließlich der ISSAI
- Ausbau institutioneller, organisatorischer und personeller Kapazitäten
- Wissensaustausch und Einführung guter Praktiken

intensivere und effektivere Unterstützung von ORKBn durch Partnerschaften mit Interessengruppen

Mittels eines kundenorientierten Ansatzes stellt die IDI Entwicklungsinitiativen für ORKBn auf globaler, regionaler, subregionaler und individueller Ebene bereit, einschließlich der bilateralen, bedarfsorientierten Unterstützung.

Des Weiteren fungiert die IDI als Sekretariat der INTOSAI-Donor-Kooperation, die im Jahr 2010 ins Leben gerufen wurde, um die Reichweite und Koordinierung der Unterstützung zur Stärkung von ORKBn in Entwicklungsländern zu verbessern.

Von der Ausbildung zum Kapazitätsausbau hin zur Unterstützung von ORKBn zwecks Leistungssteigerung:

Seit ihrer Gründung 1986 gilt die IDI als der „Schulungsarm“ der INTOSAI. Von Beginn an bestand eines ihrer primären langfristigen Ziele in der Stärkung von ORKB-Regionalgruppen der INTOSAI und deren Unterstützung beim Ausbau des Fachwissens ihrer Mitarbeiter durch Schulung und Informationsaustausch. Das der Denkweise und dem Ansatz der IDI ursprünglich zugrunde liegende Prinzip lautete, praktische Ausbildung in der Rechnungsprüfung für Mitarbeiter und Ausbilder

anzubieten, die ihrerseits andere unter Verwendung der von oder mittels der IDI bereitgestellten Materialien ausbilden könnten.

Im Laufe der Jahre hat die IDI ihren Schwerpunkt als Reaktion auf einen veränderten Bedarf und ein verändertes Umfeld verlagert. Insgesamt bestand der Tenor der ersten neun Jahre in der Hilfeleistung für ORKBn aus Entwicklungsländern zur Stärkung ihrer Schulungs- und Prüfungsfähigkeiten durch die direkte Bereitstellung von Ausbildungsprogrammen, die sich insbesondere an Ausbildungsleiter richteten, um vorhandene Prüfungstechniken und -instrumente zu stärken bzw. neue einzuführen und das Internationale Informationsverzeichnis für die Ausbildung in der Rechnungsprüfung zu erstellen und bekannt zu machen.

❖ *Seit ihrer Gründung 1986 gilt die IDI als der „Schulungsarm“ der INTOSAI* ❖

Mit dem 1996 auf den Weg gebrachten Langfristigen Regionalen Schulungsprogramm (LTRTP) legte die IDI ihren Schwerpunkt hauptsächlich auf die Stärkung der Ausbildungskapazitäten in den INTOSAI-Regionen durch Schaffung einer nachhaltigen regionalen Ausbildungsinfrastruktur.

Ein frühzeitiges Resultat dieses Ansatzes zum Kapazitätsausbau war, dass die teilnehmenden Regionen und ihre Mitglieds-ORKBn zunehmend die Verantwortung für die Bewertung der regionalen und lokalen Ausbildungsbedürfnisse und -prioritäten sowie für das Angebot darauf ausgerichteter regionaler und lokaler fachlicher Schulungsmaßnahmen übernahmen.

Während des ersten IDI-Strategieplans für den Zeitraum 2001-2006 verfolgte die IDI fünf Strategieziele. Dazu zählten u. a. die Sicherung und Stärkung der Ausbildungskapazitäten in den Regionen sowie die Schaffung und/oder Stärkung des Netzwerks für IDI-Ausbildungsspezialisten. Die Betonung lag auf Ausbildungsprogrammen.



Die IDI nähert sich nun dem Ende ihres zweiten Strategieplans 2007-2013. Mit der Änderung ihres Blickwinkels einhergehend, entwickelten sich auch die Strategieziele weiter, u. a. hin zur effektiven Verbesserung der Sachkompetenzen von ORKB-Mitarbeitern, zur Unterstützung institutioneller Anstrengungen zur Stärkung der ORKBn und des Austauschs untereinander.

Dieser Zeitraum zeichnete sich aus durch einen Wechsel vom „Ausbilder-zu-Ausbilder“-Programm zu Programmen wie „Bedarfsbewertung zum Kapazitätsausbau“, Managemententwicklung, Strategieplanung usw. Der Planungszeitraum war darauf ausgerichtet, Entwicklungsprojekte für Kontrollpersonal auf verschiedenen Ebenen zu organisieren und bereitzustellen. Um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten, fand eine Nachkontrolle statt. ORKBn wurden unterstützt, um die Einführung von Rechnungsprüfungssystemen und -verfahren im Einklang mit besten Praktiken sowie die Entwicklung und Stärkung unterstützender Dienste zu erleichtern.

❖ *Mit dem 1996 auf den Weg gebrachten Langfristigen Regionalen Schulungsprogramm (LTRTP) legte die IDI ihren Schwerpunkt hauptsächlich auf die Stärkung der Ausbildungskapazitäten in den INTOSAI-Regionen durch Schaffung einer nachhaltigen regionalen Ausbildungsinfrastruktur* ❖

Während dieses Zeitraums wurde auf dem 20. INTOSAI-Kongress ein umfassendes Werk Internationaler Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) verabschiedet, das die Kerndisziplinen der Finanz-, Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung abdeckt. Laut dem INTOSAI-Strategieplan wird die Rolle der IDI darin bestehen, die Umsetzung der ISSAI voranzubringen. Das Vorhaben zur ISSAI-Implementierung oder die 3i-Programmphase wurde auf den Weg gebracht. E-Learning wurde weitgehend eingeführt und Programme wie der ISSAI-Zertifizierungskurs und der risikobasierte Ansatz für Finanzprüfungen über E-Learning-Plattformen angeboten. Als Bestandteil dieses Programms ging das Portal der 3i-Gemeinschaft an den Start. Es dient der Bildung von Übungsgemeinschaften für die ISSAI-Implementierung, indem es eine Plattform zur Schaffung und zum Austausch von Wissen, zur Interaktion und

Unterstützung im Zusammenhang mit der ISSAI-Implementierung zur Verfügung stellt. Sie steht unter <http://www.idicommunity.org/3i/> zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde der Kapazitätsausbau bei den ORKBn auch durch andere Programme unterstützt, wie Programme über Umweltprüfung, IT-Prüfung, die Prüfung öffentlicher Schulden usw. Die ORKBn wurden bei ihrer Selbstbewertung durch das von einer Taskforce in Koordination mit dem INTOSAI-Donor-Sekretariat entwickelte Rahmenwerk zur ORKB-Leistungsmessung unterstützt.

Kapazitätsausbau durch das IDI-Modell zur Dienstleistungserbringung

Die IDI setzt ihre Arbeit anhand des neuen Strategieplans 2014-2018 fort. Das IDI-Modell zur Dienstleistungserbringung wurde verfeinert, um die Umsetzung dieses Plans zu lenken. Die vier Pfeiler dieses Modells lauten: Partnerschaftsmodell zur Stärkung der ORKB-Leistung und Kapazitäten; der IDI-Ansatz unter Einbeziehung von Kooperation; die Ressourcenbeschaffung der IDI sowie die IDI-Kerngrundsätze bei der Unterstützung von ORKBn.

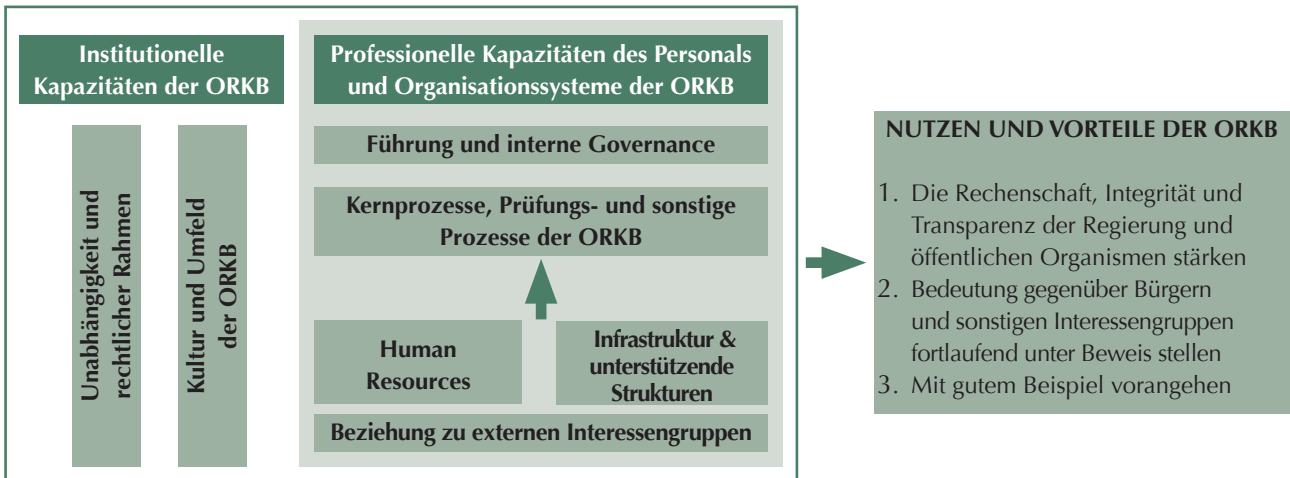
Das IDI-Modell zum Kapazitätsausbau

Die IDI erkennt beim Kapazitätsausbau drei Hauptaspekte. Der institutionelle Kapazitätsausbau umfasst die Arbeit innerhalb des institutionellen und rechtlichen Rahmens, in dem eine ORKB tätig ist. Die organisatorischen Systemkapazitäten einer ORKB enthalten die Prozesse und Strukturen innerhalb der Organisation, um die effektivere und effizientere Erreichung der gewünschten Zielsetzungen zu ermöglichen. Die personellen Sachkompetenzen einer ORKBn beziehen sich auf die Befähigung ihres Managements und ihrer Mitarbeiter, je nach ihrer beruflichen Stellung gemeinsam effektiv

❖ *Das Portal der 3i-Gemeinschaft dient der Bildung von Übungsgemeinschaften für die ISSAI-Implementierung, indem es eine Plattform zur Schaffung und zum Austausch von Wissen, zur Interaktion und Unterstützung im Zusammenhang mit der ISSAI-Implementierung zur Verfügung stellt* ❖



Abb 1. Rahmen zum Ausbau von ORKB-Kapazitäten



❖ *Der IDI-Rahmen für den ORKB-Kapazitätsausbau integriert diese drei Aspekte des Kapazitätsausbaus in die bei einer ORKB vorhandenen Bereiche zum Kapazitätsausbau* ❖

zu fungieren. Der IDI-Rahmen für den ORKB-Kapazitätsausbau integriert diese drei Aspekte des Kapazitätsausbaus in die bei einer ORKB vorhandenen Bereiche zum Kapazitätsausbau.

Schlussfolgerung:

Im Laufe der Jahre hat sich die IDI nicht nur auf dem Gebiet des Kapazitätsausbaus für Entwicklungsländer weiterentwickelt, sondern sie beteiligt sich nun auch in anderen Bereichen, wie ihr Engagement für Entwicklungsländer auf Selbstkostenbasis, die Bereitstellung bilateraler Unterstützung für bedürftige ORKBn, das Engagement für größere ORKB-Interessengruppen und ihr Umfeld, die Ausweitung des globalen Gemeinwohls und die Förderung stärkerer Regionen. Die Tätigkeit der IDI erstreckt sich nun auf alle vier strategischen Zielbereiche der INTOSAI. Die Bewusstseinsbildung für die ISSAI als Bestandteil des Vorhabens zur ISSAI-Implementierung trägt zu INTOSAI-Strategieziel 1 „Förderung starker, unabhängiger und

multidisziplinärer ORKBn sowie von Good Governance“ bei. Die IDI-Programme für den Kapazitätsausbau und das Globale Allgemeinwohl, in Verbindung mit verschiedenen INTOSAI-Regionen/-Komitees entwickelt, unterstützen INTOSAI-Strategieziel 2 „Ausbau der Fähigkeiten und personellen Sachkompetenzen von ORKBn durch Ausbildung, fachliche Unterstützung, Informationsaustausch und sonstige Maßnahmen zum Kapazitätsausbau“. Verschiedene IDI-Initiativen für den Wissensaustausch und ihre Partnerschaften mit den verschiedenen Arbeitsgruppen des INTOSAI-Komitees für den Wissensaustausch fördern Strategieziel 3 „Förderung der Kooperation, Mitarbeit und ständigen Verbesserung von ORKBn durch Wissensaustausch einschließlich Benchmarks, Erstellung von Studien über beste Praktiken, von Leitmaterialien zur Rechnungsprüfung und von Untersuchungen über Themen von gemeinsamem Interesse“. Über ihre Tätigkeit als INTOSAI-Donor-Sekretariat leistet die IDI einen Beitrag zu Strategieziel 4 „Organisation und Leitung der INTOSAI auf eine Weise, die wirtschaftliche, effiziente und wirksame Arbeitspraktiken, zeitgerechte Entscheidungen und wirksame Leitungspraktiken fördert und zugleich die regionale Eigenständigkeit, die Balance sowie die verschiedenen Modelle und Ansätze der Mitglieds-ORKBn bewahrt“. ■

❖ *Im Laufe der Jahre erstreckt die Tätigkeit der IDI sich nun auf alle vier strategischen Zielbereiche der INTOSAI* ❖

Adressen der EUOSAI-Mitglieder

EUOSAI-SEKRETARIAT

E-mail: euosai@tcu.es
<http://www.euosai.org>

State Supreme Audit
Bulevardi Dëshmoret e Kombit
Tirana

Albanien
Tel: 0035542247294
Fax: 0035542232491
E-mail: klsh@klsh.org.al
<http://www.klsh.org.al>

Tribunal de Comptes
C/ Dr. Vilanova, nº 15 – Planta - 3
AD500 Andorra la Vella

Fürstentum von Andorra
Tel: +376 806020 - Fax: +376 806025
E-mail: tcomptes@tribunaldecptes.ad
<http://www.tribunaldecptes.ad>

Chamber of Control of the National Assembly
Marshal Bagramyan Ave, 19
0095 Yerevan

Armenien
Tel: +374 2 52 33 32 - Fax: +374 1 58 85 42
E-mail: info@coc.am
<http://www.coc.am>

Accounts Chamber of the Republic of Azerbaijan
33 Khagani St. Baku AZ 1000

Aserbaidschan
Tel: (+994 12) 493 60 86 / (+994 12) 493 69 20 -
Fax: (+994 12) 493 20 25
E-mail: office@ach.gov.az
<http://www.ach.gov.az/?/en/>

Cour des Comptes
2, Rue de la Régence
1000 Bruxelles

Belgien
Tel: +3225518111 - Fax: +3225518622
E-mail: International@ccreck.be
<http://www.courdescomptes.be>

Ured za reviziju finansijskog poslovanja institucija - Bosne i Hercegovine (The Audit Office of the Institutions of Bosnia Herzegovina)
Hamdije Cemerlica, 2/XIII
71000 Sarajevo

Bosnien und Herzegowina
Tel: + 387 33 70 35 73
Fax: + 387 33 70 35 65
E-mail: saibih@bih.net.ba,
saibih@revizija.gov.ba
<http://www.revizija.gov.ba>

National Audit Office
37, Exarch Joseph Str.
1000 Sofia

Bulgarien
Tel: +35929803690 - Fax: +35929810740
E-mail: intrel@bulnao.government.bg
<http://www.bulnao.government.bg>

Rigsrevisionen
St Kongensgade 45
DK-1264 Copenhagen K

Dänemark
Tel: +4533928400
Fax: +4533110415
E-mail: info@rigsrevisionen.dk
<http://www.rigsrevisionen.dk>

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Deutschland
Tel: 0049 22899/7212612
Fax: 0049 22899/7212610
E-mail: poststelle@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

The State Audit Office of Estonia
Narva Mnt. 11A
15013 Tallinn

Estland
Tel: +372 6 400700-400721
Fax: +372 6616012
E-mail: info@riigikontroll.ee
<http://www.riigikontroll.ee>

Europäischer Rechnungshof
12, Rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg

Europäischer Rechnungshof
Tel: +35243981 - Fax: +352439846430
E-mail: info@eca.eu.int euraud@eca.eu.int
<http://www.eca.eu.int>

State Audit Office
Antinkatu 1
00101 Helsinki

Finnland
Tel: 35894321/4325700
Fax: 35894325820/5818
E-mail: kirjaamo@vtv.fi
<http://www.vtv.fi>

Cour des Comptes
13, Rue Cambon - 75100 Paris Rp

Frankreich
Tel: +33142989500 - Fax: +33142989602
E-mail: contact@ccomptes.fr
<http://www.ccomptes.fr>

State Audit Office
Auditor General: Levan Bezhashvili
96 Ketevan Tsamebuli Ave
Tbilisi 0144

Georgien
Tel: +995 32 438118
Fax: +995 32 438123
E-mail: iroffice@sao.ge
sao@sao.ge
<http://www.sao.ge>

Supreme Court of Audit of Greece
4, Vornazou & Tsoha St.
101 68 Athens

Griechenland
Tel: +302106494836 - Fax: +302106466604
E-mail: elesyn@otenet.gr
<http://www.elsyn.gr>

National Audit Office
157-197 Buckingham Palace Road
Victoria
London SW1W 9SP

Großbritannien
Tel: +442077987777 - Fax: +442077987466
E-mail: C&AG@nao.gsi.gov.uk
<http://www.nao.org.uk>

Office of the Comptroller and Auditor General
Dublin Castle
Dublin 2

Irland
Tel: +3531 6793122 - Fax: +3531 6793288
E-mail: postmaster@audgen.irlgov.ie
<http://www.audgen.gov.ie>

Ríkisendurskudun
Skulagata 57 - 105 Reykjavík

Island
Tel: +354 5697100 - Fax: +354 5624546
E-mail: postur@rikisend.is
<http://www.rikisend.is>

State Comptroller and Ombudsman
12 Beit Hadfus St.
P.O. Box 1081
Jerusalem 91010

Israel
Tel: +97226665106/01 - Fax: +972 266 651 50
E-mail: Scomevaker@gov.il
<http://www.mevaker.gov.il>

Corte dei Conti
Via Baiamonti 25
00195 Roma

Italien
Tel: +390638768704 - Fax: +390638768011
E-mail: ufficio.relazioni.internazionali@corteconti.it
<http://www.corteconti.it>

Accounts Committee for control over execution of the republican budget
8, House of Ministries,
Orynbor Str., 10th Entrance
Astana, 010000

Kasachstan
Tel: +7 7172 70-69-68 / +7 7172 70-69-97
Fax: +7 7172 70-70-37
E-mail: ir@kazai.kz
Website: www.esep.kz

State Audit Office
Tkalciceva 19
Hr-10000 Zagreb

Kroatien
Tel: +385 1 4813 302 - Fax: +385 1 4813 304
E-mail: revizija@revizija.hr
<http://www.revizija.hr>

The State Audit Office Republic of Latvia
13 K-5 Skanstes, St.
1013 Riga

Lettland
Tel: 371 701 7500 - Fax: 371 7017673
E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv
<http://www.lrvk.gov.lv>

Landtag des Fürstentums
Dr. Grass-Strasse
9490 Vaduz

Liechtenstein
Tel: 004232366115 - Fax: 00423 2366580
E-mail: Cornelia.Lang@fk.ll.li
<http://www.fk.ll.li>

State Control of The Republic of Lithuania
Pamenkalnio 27
LT-01113 Vilnius

Litauen
Tel: (370-5) 266 67 58, 266 67 08
Fax: (370-5) 266 67 61, 266 67 08
E-mail: nao@vkontrolė.lt
<http://www.vkontrolė.lt>

Cour des Comptes
2, Av. Monterey L-2163 Luxembourg

Luxemburg
Tel: +352474456-1 - Fax: +352472186
E-mail: Cour-des-comptes@cc.etat.lu
<http://www.cour-des-comptes.lu>

National Audit Office
Notre Dame Revelin
Floriana CMR 02

Malta
Tel: +35621224013 - Fax: +35621220708
E-mail: nao.malta@gov.mt
<http://www.nao.gov.mt>

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien
State Audit Office
M.Tito-12/3

Macedonia Palace Skopje, 1000
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien
Tel: +38923211262/520 - Fax: +38923211272
E-mail: dzr@dzr.gov.mk
<http://www.dzr.gov.mk>

Court of Accounts of the Republic of Moldova
Stefan cel Mare Ave., 69
2021 Chisinau

Moldawien
Tel: +373 22 232579 / + 373 22 266026
Fax: + 373 22 233020
E-mail: int@ccrm.md
<http://www.ccrm.md>

Commission Supérieure des Comptes de la Principauté de Monaco
Ministère d'Etat
13, rue Emile de Loth

MC 98000-Monaco
Monaco
Tel: +377 98 98 82 56 - Fax: +377 98 98 88 01
E-mail: bassenza@gouv.mc

State Audit Institution
Novaka Miloseva bb
81000 Podgorica

Montenegro
Tel: 0038220407407 - Fax: 0038220407417
E-mail: dri.predsjudnik@dri.co.me
<http://www.dri.co.me>

Algemene Rekenkamer
Lange Voorhout 8
P.O. 20015

2500 EA The Hague
Niederlande
Tel: +31703424344 - Fax: 37793158801
E-mail: internationalaffairs@rekenkamer.nl
Fax: 31703424130

Riksrevisionen

Pilestredet, 42
N-0032 Oslo
Norwegen
Tel: +4722 241000 - Fax: +4722 241001
E-mail: riksrevisionen@riksrevisionen.no
<http://www.riksrevisionen.no>

Rechnungshof
Dampfschiffstr. 2
A-1033 Wien

Österreich
Tel: +43171171-8456
Fax: +4317129425
E-mail: b1@rechnungshof.gv.at
intosai@rechnungshof.gv.at
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Najwyższa Izba Kontroli (NIK)
57 Filtrowa Str.
00-950 Warszawa 1

Polen
Tel: +48228254481 - Fax: +48228250792
E-mail: nik@nik.gov.pl
<http://www.nik.gov.pl>

Tribunal de Contas
Av. Barbosa du Bocage, 61
1069-045 Lisboa

Portugal
Tel: +351217972863 - Fax: +351217970984
E-mail: dg@tcontas.pt
<http://www.tcontas.pt>

Curtea de Conturi a României
22-24, Lev Tolstoi St. Sct. 1,
71289 Bucharest

Rumänien
Tel: +40213078818 - Fax: +40213078875
E-mail: rei@rcc.ro
<http://www.curteadeconturi.ro>

Accounts Chamber of the Russian Federation
Zubovskaya Street 2
121901 Moscow

Russische Föderation
Tel: +74959860190 - Fax: +74992553160
E-mail: intrel@ach.gov.ru
<http://www.ach.gov.ru>

Riksrevisionen
Nybrogatan 55

S-11490 Stockholm
Schweden
Tel: +46(0)851714000 - Fax: +46(0)851714111
E-mail: int@riksrevisionen.se
<http://www.riksrevisionen.se>

Contrôle Fédéral des Finances de la Confédération Suisse
Monbijoustrasse 45

CH-3003 Bern
Schweiz
Tel: 41313231111 - Fax: 41313231100
E-mail: sekretariat@efk.admin.ch,
info@efk.admin.ch
<http://www.efk.admin.ch>

State Audit Institution
41 Makenzijeva St.
11000 Belgrado

Serbien
Tel: +381 113 042 212/349718
Fax: + 381 113 042 236/4
E-mail: ivasilic@dri.rs
<http://www.dri.rs>

Supreme Audit Office of The Slovak Republic
Priemyselná 2
8K 82473 Bratislava 26

Slowakische Republik
Tel.: 421 2 55423069
Fax: 421 2 55423005
E-mail: info@sao.gov.sk
<http://www.sao.gov.sk>

Court of Audit of The Republic of Slovenia
Slovenska cesta 50

SI-1000 Ljubljana
Slowenien
Tel: 003864785810/00/88
Fax: +38614785891/2
E-mail: sloaud@rs-rs.si, aud@rs-rs.si
<http://www.rs-rs.si/rsrs/rsrseng.nsf>

Tribunal de Cuentas
Fuencarral 81
E-28004 Madrid

Spanien
Tel: 0034914460466 - Fax: 0034915933894
E-mail: tribunalcta@tcu.es
<http://www.tcu.es>

Supreme Audit Office
Jankovcova 1518/2
170 04 Praga 7 Holesovice

Tschechische Republik
Tel.: + 420 233 045 350
Fax: + 420 233 044 336
E-mail: 170@nku.cz
<http://www.nkv.cz>

Turkish Court of Accounts
Sayistay Baskanligi

Inonu Bulvari 45 06530 Baltgat Ankara
Türkei
Tel: +90 312 2953030/720
Fax: 90 312 3106545
E-mail: int.relations@sayistay.gov.tr
sayistay@sayistay.gov.tr
<http://sayistay.gov.tr>

The Accounting Chamber of Ukraine
7M. Kotzyubynskogo Str.

01601, Kiev-30
GSP 252601
Ukraine
Tel: +380 44 224 26 64 - Fax: +380442240568
E-mail: rp@ac-rada.gov.ua
<http://www.ac-rada.gov.ua>

State Audit Office
Apaccai Csere Janos Utca 10
1052 Budapest

Ungarn
Tel: 003614849100 - Fax: 003614849200
E-mail: international@asz.hu
<http://www.asz.hu>

The Committee of State Control of the Republic of Belarus
3, K. Marx St.
Minsk 220050

Weißrussland
Tel: +375172272422 - Fax: +375172891484
E-mail: kgk@mail.belpak.by
<http://www.kgk.gov.by>

Audit Office of the Republic of Cyprus
6, Deligiorgi Street
CY - 1406 Nicosia

Zypern
Tel: (+357) 22401490 - Fax: (+357) 22668153
Email: cao@audit.gov.cy



Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa
European Organisation of Supreme Audit Institutions
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
Европейская организация высших органов финансового контроля